

Königliches Gymnasium zu Inowrazlaw.
XXIII. Jahresbericht.
Ostern 1886.

Zu der

Dienstag den 13. April vormittags von 8 Uhr ab
in der Aula des Gymnasiums
stattfindenden

Schlußprüfung und Schulfeier

ladet

im Namen des Lehrer-Kollegiums
ehrerbietigst ein

Dr. Ernst Eichner,
Direktor.

Inhalt: Zur deutsch-lateinischen Stillehre. Erster Teil: Die wegfallenden
deutschen Wendungen und Wörter. } Beides vom
Schulnachrichten. } Direktor.

Inowrazlaw,
Druck von S. Dlawski.

Königliches Gymnasium zu Jüterbog
XIII. Jahresbericht
Okt. 1886

Den 13. April d. J. ist der 8. Jahrestag
in der Aula des Gymnasiums

Geburtsfeier und Schulfeier

im Saale des Lehrer-Kollegiums

Dr. Ernst Eichner,

Lehrer

Inhalt: Der deutsch-lateinliche Saal. Die wichtigsten
deutschen Ereignisse und Personen.
Schulgeschichte.

Jüterbog
Verlag von J. E. E. E.

1886. Preis 3/6.

Das ist der Zweck der vorliegenden Arbeit, die die Stellung des Lateinischen in den Gymnasien zu untersuchen und die Gründe für die Veränderungen zu erklären, die in den letzten Jahren stattgefunden haben. Die Arbeit ist in zwei Teile geteilt, die den historischen Hintergrund und die gegenwärtige Situation behandeln.

Schon bevor die revidierten Lehrpläne vom 31. März 1882 die veränderte Stellung des Lateinischen auf den Gymnasien mehr anerkannten, als vorgeschrieben, habe ich in den „zwei Kapiteln einer deutsch-lateinischen Stilistik“ (Programm, Gnesen 1881) einen Versuch von denselben Gesichtspunkten aus veröffentlicht, welche auch für die vorliegende Abhandlung maßgebend sind. Jetzt gilt es erst recht auf die Notwendigkeit und Möglichkeit durchgreifender Veränderungen in der Behandlung der lateinischen Grammatik hinzuweisen. Die verminderte Stundenzahl, die Betonung der lexikalischen Seite des Sprachunterrichtes, die Nebenordnung, ja in gewisser Beziehung Überordnung der Lektüre, die fortgesetzten Angriffe, welche auch von beachtenswerter Seite gegen das Gymnasium überhaupt und gegen die lateinische Grammatik insbesondere erhoben werden, sollten ebensoviele zwingende Gründe sein, nicht bloß den äußeren Umfang des grammatischen Lehrstoffes wesentlich einzuschränken, sondern auch die bisherige Behandlungsweise desselben einer gründlichen und vorurteilsfreien Prüfung auf ihre Zweckmäßigkeit unter den veränderten Verhältnissen zu unterziehen. Geschieht das nicht und verliert die lateinische Grammatik immer mehr einen Selbstzweck, tritt sie allmählich ganz in Abhängigkeit und ausschließlich in den Dienst der Lektüre, so ist das Lateinische überhaupt und damit der ganze heutige Gymnasialunterricht gefährdet.¹⁾ Oder glaubt man im Ernst, daß die lateinischen Klassiker allein genügen werden, die Stellung des Lateinischen, geschweige seine centrale Stellung, auf dem Gymnasium zu behaupten, zumal wenn die Früchte der Lektüre, eben wegen zunehmender grammatischer Ungründlichkeit, immer zweifelhafter werden sollten? Das Centrum, dessen der gesamte sprachliche Unterricht bedarf und immer bedürfen wird, kann aber auf lange nur das Latein bilden und zwar, da nach unfrer Ueberzeugung die Klassiker mit der Grammatik stehen und fallen, die lateinische Grammatik. Und es ist hohe Zeit, dieses Centrum des Gymnasiums zu befestigen und zu sichern. Denn bedroht ist die Sonderstellung, welche das Latein früher auf dem Gymnasium einnahm, schon seitdem es bei der Entlassungsprüfung zulässig ist, daß auch in ihm nicht genügende Leistungen kompensiert werden, und aufgehoben würde sie mit dem Augenblicke sein, wo „die lateinischen Aufsätze nicht mehr als ein integrierender Teil des lateinischen Unterrichts in den oberen Klassen beibehalten werden.“²⁾

Mit der Notwendigkeit ist auch die Richtung der Veränderung gegeben. Der formale Bildungsgehalt des Lateinischen muß als Mittel zur Ausbildung der Denkfähigkeit, zu allgemeiner grammatischer und logischer Schulung zielbewußter verwertet werden, damit der lateinische Unterricht der geistigen Entwicklung der Schüler, ihrer Beschäftigung mit anderen Sprachen und besonders ihrer Ausbildung in der Muttersprache direkter und nachhaltiger zu gute komme. Betrachtet man das Lateinische auf diese Weise wirklich als das, was es heute doch nur sein kann, als bloßes Mittel zum Zwecke, so wird und muß durch

Num. 1. Vergl. Lattmann und Müller, Lat. Schulgr. Vorr. zur 2. Auflage p. VI.
Num. 2. Vergl. Erläuterungen zu dem Lehrpläne der Gymnasien vom 31. März 1882, S. 6.

das tiefere sprachliche Verständnis, seine Erreichbarkeit vorausgesetzt, der lateinische Unterricht in erster Linie selbst gewinnen. Erreichbar erscheint aber ein tieferes Verständnis, das über die äußere Aneignung elementarer Regeln hinausgeht, und welches früher, bei der viel intensiveren Beschäftigung mit dem Latein, durch ein lebendiges Sprachgefühl ersetzt wurde, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur dann, aber sicher auch dann, wenn im wesentlichen vom Deutschen ausgegangen und zum leitenden Gesichtspunkt viel weniger das System der lateinischen Grammatik und viel mehr der deutsche Schüler genommen würde.³⁾

Einen Versuch solcher Behandlungsweise lege ich in der nachfolgenden Arbeit vor, die natürlich die vorhandenen stilistischen Lehr- und Hilfsbücher benutzt und zwar an sich kaum etwas Neues bringt, wohl aber manches einheitlicher zusammenfassen und in helleres Licht setzen will. Ausgewählt zu diesem Versuche habe ich das Gebiet der obersten Lehrstufe, teils weil hier am sichersten die Probe auf die Richtigkeit des Verfahrens gemacht wird, teils weil es hier am dringendsten not thut, gegenüber der Vielheit und Verschiedenartigkeit der grammatischen, lexikalischen, synonymischen und stilistischen Erscheinungen, die leicht für ebensoviele zusammenhangslose, befremdende und verwirrende Eigentümlichkeiten angesehen werden, auf das einigende Band des Sprachgesetzes hinzuweisen. Man mag über vieles Einzelne in Gang, Anordnung und Ausführung anderer Ansicht sein: Gewicht lege ich nur auf die drei an die Spitze gestellten Gesichtspunkte, die gleichzeitig den gesamten sprachlichen Unterricht erleichtern und vertiefen sollen, nämlich auf die zeitgemäße Ausnutzung des Lateinischen, auf das Ausgehen vom Deutschen und auf die wissenschaftliche Unterordnung vieler sprachlicher Einzelheiten unter das Sprachgesetz.

Die vergleichende Betrachtung unserer modernen Sprache mit der klassischen Latinität führt bald zu der Erkenntnis, daß beide nicht nur an sich verschiedenartig sind, sondern auch auf verschiedener Entwicklungsstufe stehen.⁴⁾ Diese Verschiedenheit ergibt sich ebenso bei der Vergleichung der Sprachmittel an sich, wie der Art, wie sich der Sprechende dieser Mittel bedient.

Ann. 3. Mein Standpunkt berührt sich also mit der von Lattmann und Müller befolgten Methode, führt aber in dieser Richtung viel weiter, wie ich in dem Referate des Inowrazlawer Gymnasiums zu Thema III der vorjährigen Direktoren-Konferenz zu Posen andeutungsweise gezeigt habe. Vergl. Verhandlungen der 7. Direktoren-Versammlung in der Provinz Posen, S. 50 ff., wo daraus einzelnes aus dem Zusammenhange angeführt ist (S. 59 Z. 2 von oben muß es heißen: der direkten Frage).

Ann. 4. Gewiß wirken auf den Entwicklungsgang einer Sprache neben der ursprünglichen Eigenart mächtige Einflüsse von innen und außen ein: daß aber die lateinische Sprache, wie im wesentlichen alle Kultursprachen, sich nach derselben Richtung weiter entwickelt hat, zeigt die manchmal überraschende Übereinstimmung der späteren Latinität mit unserer modernen Sprache. So sind nicht wenige sogenannte Germanismen nicht als Eigentümlichkeiten des deutschen Idioms, sondern als natürliche Folgen weiterer Sprachentwicklung aufzufassen. Belehrend ist auch die Thatsache, daß die meisten von denjenigen Worten, welche aus einer späteren Periode des Lateinischen in unsere Sprache, in deutscher oder lateinischer Form, übergegangen sind, nicht anders als ursprünglich deutsche Worte in die klassische Latinität zurückübertragen werden müssen. Abgeschwächt gegen ihren früheren Gebrauch und darum dem Sinne entsprechend, in welchem sie von uns angewendet werden, zu übersetzen sind u. a.: Auctor, citieren, curriculum vitae, deklamieren, Dissertation, existieren, Fragmente, interpellieren, klassisch, Kommerz, Komposita, ad libitum, Moment, Person, recitieren, Regel, Ruine, Sentenz, Stil, in sucum et sanguinem, Text, Tradition, unitis viribus, urgieren, Botum. Dazu kommen einige, wie „applaudieren, Dependenz, Rekonvalescent“, in denen die spätere Sprache das klassische Simplex durch Zusammensetzung verstärkt hat. Für die angemessene Wiebergabe dieser und anderer ursprünglich lateinischer Wörter vergl. den Antibarbarus in Meissner's Synonymik.

Je entwickelter das geistige Leben ist und fortschreitet, desto weniger vermögen die Wörter in ihren Formen, Arten und Verbindungen ihre ursprüngliche und eigentliche Bedeutung und Geltung zu behaupten, sondern, gleich Münzen durch langen und häufigen Gebrauch abgenutzt, schwanken sie erst in ihrem Ansehen und Gewicht, um dann langsam, aber sicher im Werte zu sinken. In der klassischen Latinität ist dieser Prozeß noch lange nicht so weit vorgeschritten, als in unsrer modernen Sprache: dort erhält jedes Wort seine Bedeutung als Begriffs- oder Formwort, wie seine Bestimmung als Redeteil aufrecht; hier hängt es in viel höherem Maße vom Sprechenden ab, das in seiner Form beweglicher und in seiner Bedeutung und Anwendung dehnbare und schmiegsamer gewordene Wort bald in diesem, bald in jenem Sinne, bald in seiner vollen Bedeutung, bald abgeschwächt zu gebrauchen, bald an Geltung durch starke Betonung gewinnen oder durch unbetonte, für den Gedanken überflüssige Hinzufügung ebenso sehr verlieren zu lassen. Mit der größeren Elasticität ist das deutsche Wort auf der einen Seite weniger spröde, auf der anderen unzulänglicher und unselbständiger geworden. Ein gewisses Mißtrauen in die Bedeutungskraft der Worte veranlaßt die Sprache, um deutlich zu werden, zum Gebrauch immer stärkerer Ausdrücke, zur Erzeugung der Wortformen durch Formwörter, zur Unterstützung der Begriffswörter durch tonlose Beifügungen. Dagegen ist das lateinische Wort an sich gehaltvoller und darum spröder, auch das im Gegensatz zum Begriffswort sogenannte Formwort hält eine gewisse Bedeutung fest. Eine bezeichnende Folge davon ist es, daß die lateinische Sprache weder durch Abschwächung aus dem Pronomen einen bestimmten, noch aus dem Zahlwort einen unbestimmten Artikel gebildet hat.⁵⁾ Eben daher rührt aber auch hauptsächlich die dem lateinischen Stil eigene inhaltsreiche Kürze und präzise Knappheit, während die deutsche Rede mit einer großen Anzahl von an sich bedeutungslosen, überflüssigen oder doch entbehrlichen Wörtern belastet ist. Doch sind auch sie nicht bloß ein natürliches Produkt fortschreitender Sprachentwicklung, sondern für die moderne Sprache ein notwendiges und unentbehrliches Mittel, um den Gedanken objektiv klar und dabei zugleich in seiner subjektiven Auffassung verständlich auszuprägen.⁶⁾ In der klassischen Latinität verfährt der Sprachgeist noch wesentlich objektiv-referierend, bindet sich an die überkommenen Sprachgesetze und begnügt sich mit dem Spielraum, welcher ihm durch dieselben in Beziehung auf den Gebrauch des einzelnen Wortes, des Redeteils und der Verbindung der Wörter und Sätze gewährt ist. Gerade deshalb, weil das sprechende Subjekt sich den allgemein gültigen Normen und Gesetzen unterordnet, prägt sich in der klassischen Latinität der Charakter ungestörter Harmonie zwischen Inhalt und Form des Begriffs, Gedankens und Zusammenhanges aus. Dem gegenüber beansprucht die moderne Sprache, nach subjektiver Deutlichkeit und zugleich bequemer Gefälligkeit drängend, eine freiere Stellung gegenüber den objektiven Mitteln und Gesetzen und darf die richtige Auffassung des Wortes, des

Ann. 5. Vergl. Süßle Prakt. Anl. I S. 33—36. Von Interesse würde eine Zusammenstellung der Abweichungen zwischen beiden Sprachen sein, welche darin ihren Grund haben, daß dem Latein der Artikel fehlt, z. B. in der Substantivierung des Adjektivs und Partizipiums, im Gebrauch des Numerus der Nomina, in der Verbindung adverbialer Attribute mit dem Nomen.

Ann. 6. Andererseits sind sie freilich geeignet, das Spielen mit nichts-sagenden Worten zu begünstigen. Sie auf ihren wahren Wert zu prüfen, ihre Wichtigkeit für die Form des Gedankens und ihre Bedeutungslosigkeit für seinen Inhalt zu erkennen, giebt die Übersetzung aus dem Latein und ins Latein fortwährend Gelegenheit. Der didaktische Wert der lateinischen Sprache besteht ja nicht zum wenigsten darin, daß der jugendliche Geist auf der einen Seite gezwungen ist, den Inhalt des Begriffs und Gedankens klar und scharf zu erfassen und daß er auf der anderen Seite durch die Umprägung des Gedankens in die lateinische Form das richtige logische Verständnis nachzuweisen hat. Die modernen Sprachen bieten, eben weil sie unsrer Muttersprache ungleich näher stehen, nicht ein ebenso vortreffliches Feld für grammatische und logische Übung und Schulung. Dazu kommt, daß die Beschäftigung mit dem Latein wohl geeignet ist, auf die weitere Entwicklung der deutschen Sprache einigermaßen wohlthätig, klärend und mäßigend, einzuwirken.

Satzes und des Verhältnisses der Sätze zu einander um so eher der Gedankenthätigkeit überlassen, als eben das freiere Verfügungsrecht über die sprachlichen Mittel im einzelnen eine viel genauere und speciellere Ausdrucksweise gestattet. Damit hängt der wesentliche Unterschied zwischen dem lateinischen und deutschen Satze zusammen. Der Lateiner objektiviert gleichsam den auszudrückenden Gedanken und bindet sich bei der Ausprägung des Gedankens zum Satze wesentlich an den objektiven Inhalt des Gedankens selbst: die einzelnen Satztheile werden straff zur Einheit verschmolzen, gehen gleichsam im Hauptgedanken auf und werden in ihrer Form durch das Gedankenverhältnis bestimmt, in welchem sie zu diesem (Subjekt und Prädikat) stehen. Im deutschen Satze macht sich die Subjektivität viel mehr geltend: hier ist es in höherem Sinne das Subjekt des Sprechenden, welches die einzelnen Satztheile für sich bestimmt und an einem geistigen Faden, so deutlich im Inhalt und gewandt in der Form als möglich, zur Einheit zusammenfügt. Der Lateiner geht von der Einheit des Gedankens aus und betrachtet und gestaltet danach die Glieder, der lateinische Satz erscheint darum als ein Ganzes, das aus unselbständigen Teilen besteht; wir gehen von den Gliedern aus und machen den deutschen Satz zu einer Vereinigung von Teilen, welche eine gewisse Selbständigkeit behaupten; kurz, der erstere verfährt mehr analytisch, wir mehr synthetisch.

Wie der deutsche Sprachgeist sich gegenüber den Mitteln und Gesetzen der Sprache, sowie im Satzbau mehr zur Geltung bringen darf, so trägt der deutsche Stil, verglichen mit dem lateinischen, durchweg den Stempel reflektierender Subjektivität.⁷⁾ Der Lateiner faßt die Dinge oft in ihrer Genesis und Entwicklung auf und hat Vorliebe für verbale Ausdrucksweise, der Deutsche interessiert sich mehr für das Ende und Resultat eines Vorganges, er operiert am liebsten mit fertigen Begriffen und schafft immer mehr und immer speciellere abstrakte Bezeichnungen; jener begnügt sich meist mit der objektiven Fixierung des Begriffs und ist darin vielfach genauer und schärfer als der Deutsche, dieser kann spezieller, subjektiver Beziehungen nicht entbehren und ist darin dem Lateiner bei weitem überlegen; jener hält sich im Ausdruck gern an das Einzelne, Konkrete, dieser erhebt sich mit Vorliebe zu abstrahierender Allgemeinheit; an Stelle objektiver Grad- und Maßbestimmungen, überhaupt an Stelle des objektiven Berichtes läßt der Deutsche vielfach sein subjektives Gefühl und Urteil treten oder doch durchblicken; mit einem Worte, der Lateiner spricht mehr von den Gegenständen, der Deutsche mehr über die Gegenstände.

Von der höheren Stufe der Entwicklung aus, welche unsre heutige Sprache gegenüber der klassischen Latinität erreicht hat, soll der Versuch gemacht werden, unter gelegentlicher Hinweisung auf verwandte Gebiete, die wichtigsten stilistischen Abweichungen abzuleiten. Zuerst soll gezeigt werden, wann und welche deutsche Wörter wegbleiben, nachher wann und wie deutsche Wörter nach dem Gewichte und Werte ihrer Bedeutung abweichend, und zwar unter Beibehaltung oder Veränderung des Redeteils, wiederzugeben sind, endlich welche Veränderungen der deutsche Stil in der Verbindung der Worte zu Begriffen und Sätzen, der Sätze zur Periode und zusammenhängenden Rede zu erleiden hat. Die Fülle des Stoffes und die Rücksicht auf die Schule mahnen in gleicher Weise zur Beschränkung auf das Wesentliche.



Anm. 7. Vergl. Haase, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, herausgegeben von Eckstein, Bd. I S. 65 ff. („Gesetze der Sprachbildung“ und „Untergang der Sprache.“)

Erster Teil: Die wegfallenden deutschen Wendungen und Wörter.



Schon hier kommen alle⁸⁾ Redeteile in Betracht, es ist daher geboten, die Einteilung derselben, welcher wir überall folgen werden, voranzuschicken. Die Wörter bezeichnen teils an und für sich etwas sinnlich Wahrnehmbares oder geistig Vorstellbares, d. h. sind **Begriffswörter**, teils dienen sie dazu, Begriffe (oder Gedanken) mit einander in eine gewisse Beziehung zu setzen, d. h. sind **Formwörter**. Zwischen beiden stehen die **Pronomina**, welche zwar an sich einen Begriff nicht bezeichnen, aber eine Begriffsbezeichnung (Nomen und zum Teil auch Verbum) vertreten und darum flektierbar sind. Die Begriffswörter zerfallen 1) in **selbständige**, welche den Begriff teils im fertigen Zustande (Substantivum), teils in einem Stadium des **Werdens** (Verbum) bezeichnen — wir nennen sie kurz **fertige** und **bewegliche** —; 2) in **unselbständige**, welche wiederum teils nominaler (Adjektiva), teils verbaler (Adverbia),⁹⁾ teils bald nominaler bald verbaler Natur sind (Numeralia). Die Formwörter dienen entweder dazu, Begriffswörter in ungleichem Verhältnis (Präpositionen), oder teils Begriffswörter in gleichem Verhältnis, teils Sätze in gleichem oder ungleichem Verhältnis mit einander zu verbinden (Konjunktionen).¹⁰⁾

Im allgemeinen können nur **unbetonte** Wörter wegbleiben, d. h. solche, die weder in ausgesprochenem Gegensatz stehen noch einen gedachten Gegensatz vertragen, **betonte** nur dann, wenn sie schon anderweitig ausgeprägt sind. Jene, an sich oder für den objektiven Inhalt des Gedankens bedeutungslos, **brauchen** im Lateinischen nicht übersetzt zu werden und **können** meist durch die entsprechenden lateinischen Wörter nicht wiedergegeben werden, weil diese vermöge der ihnen innewohnenden Bedeutungskraft ebensowenig selbst einer Unterstützung bedürfen, wie sie bloß zu einer solchen für andere dienen können. In den meisten Fällen würde durch die Übersetzung auf das deutsche Wort ein Gewicht gelegt, das es nicht haben kann oder doch nicht soll, und dadurch leicht die Vorstellung eines widersinnigen oder abgeschmackten Gegensatzes (**der** Begriff und kein anderer, **die** Person oder Sache und keine andere, **das** Verhältnis und kein anderes) erweckt

Ann. 8. Nicht berücksichtigt ist die Interjektion, weil sie, als nicht in den Bereich des Gedankens, sondern des Gefühls fallend, außerhalb der satzbildenden Redeteile steht. Daß auch sie an der allgemeinen Entwertung der sprachlichen Mittel teil nimmt, zeigt der Gebrauch der deutschen Interjektion „o“ im Vergleich mit der gleichlautenden lateinischen. Letztere drückt immer eine innere Bewegung aus, erstere markiert oft nur die Anrede und reicht darum zur genauen Wiedergabe des lateinischen „o“ meist nicht aus.

Ann. 9. Diejenigen Adverbia, welche einen Umstand nicht selbst bezeichnen, sondern nur hinweisend vertreten, gehören natürlich unter die Fürwörter.

Ann. 10. Anders ist die Gliederung bei Haase a. a. D. S. 50 ff.

werden. Wollte man z. B.¹¹⁾ „ich habe es aus dem Munde des Freundes gehört“ mit *ex ore amici* (statt *ex amico*) übersetzen, so würde man an die Möglichkeit einer anderen Mitteilungsweise als durch den Mund denken lassen. Oder würde das eingeschobene „das weiß ich“ mit *id scio* wiedergegeben, so könnte *id* in dem Sinne von „eben das, soviel, nur soviel“ aufgefaßt werden. Wer ferner in „für die Weiber und für die Kinder kämpfen“ *pro* doppelt setzen möchte, hat zu überlegen, ob nicht für beide zusammen an einen und denselben Kampf zu denken ist. Die wörtliche Übersetzung unseres „wohlan und gehorche!“ wäre nur denkbar, wenn damit zwei sachliche Befehle gemeint sein sollten. In Beispielen endlich, wie „Pompejus sah sich von allen verlassen“ oder „in der Todesstunde“, kommt es darauf an, ob die Worte nach ihrer objektiven Bedeutung, oder als subjektive Ausdrucksweise zu nehmen sind.

Wir schließen unsere weiteren Ausführungen nicht an die Redeteile an, sondern sprechen, wie schon angedeutet, zuerst von den Wörtern, deren Wegfall vorzugsweise aus der ungleichwertigen Beschaffenheit der Ausdrucksmittel in beiden Sprachen, dann von denjenigen, deren Wegfall von der abweichenden (mehr objektiven oder mehr subjektiven) Darstellungsweise abzuleiten ist.



Kapitel I: Die wegfallenden deutschen Wendungen und Wörter dienen zur objektiven Deutlichkeit der Rede.

Hierher gehören alle Wörter, welche zur Verdeutlichung (Hervorhebung oder Entfaltung) entweder der Satzform oder des Satzinhaltes hinzugefügt werden. Alle in Betracht kommenden Wörter, selbst die Begriffswörter, sind anderweitig ausgedrückt oder haben nur formale und grammatische Bedeutung und sind für den Sinn auch im Deutschen entbehrlich. Im Lateinischen sind für letzteren Zweck besondere Wörter weder notwendig noch anwendbar, denn selbst die lateinischen Für- und Formwörter geben ihren Inhalt und ihre Bedeutung niemals in dem Maße preis, wie die deutschen.¹²⁾

Ann. 11. Aus solchen Beispielen ergibt sich die praktische Regel, in zweifelhaften Fällen erst zuzusehen, was die wörtliche Übersetzung für einen Sinn ergeben würde.

Ann. 12. Spuren von relativ abgeschwächtem und unbetontem Gebrauche finden sich natürlich auch im Lateinischen — wir meinen damit hier, wie überall, zunächst das klassische Latein — genug. Abgesehen von den Substantiven allgemeinsten Bedeutung (z. B. *res, homo, genus, ratio*) gilt das namentlich von den Fürwörtern, zumal von den persönlichen und possessiven (Vergl. Süpke *Pr. Anl. II, S. 417; I, S. 114*). In den allermeisten Fällen ist indes eine gewisse Betonung entschieden, bei Anreden z. B. schon eben durch die Anrede, und nicht selten in höherem Grade vorhanden, als es auf den ersten Blick scheint. Einen Gegensatz bildet oft nicht eine andere Person oder Sache, sondern die Aussage selbst, so namentlich *tu (vos)* an der Spitze eines verwundernden Fragesatzes im Sinne von *num*, nur daß *num* das Prädikat, *tu* die Person hervorhebt; in *equidem, tu quidem* u. s. w. mit nachfolgendem *sed, sed tamen* ist der Gegensatz für uns

I. Die wegbleibenden Wörter beziehen sich auf die Satzform.

1) Durch „nicht“ wird ein Ausrufungssatz oder ein Fragesatz¹³⁾ im Werte eines Ausrufs kenntlich gemacht (z. B. „Wie groß war nicht des Odysseus Selbstüberwindung! Wie vieles hat er nicht über sich ergehen lassen?“).

2) Kleine Sätze werden eingeschoben; soweit solche Neben- und Zwischenglieder eines Satzes nichts Eigenes aussagen und schon im Hauptsatz mitbegriffen sind, bleiben sie gewöhnlich unübersetzt (Süpfle Aufg. 2ter Teil Nr. 210, 20_e, 3ter Teil Nr. 154, 17; Rägelsbach Stil. S. 514 ff.); so besonders bei Wiederholung eines gemachten Einwurfs oder einer aufgestellten Behauptung (z. B. „Du mußt dich irren. — Nein, ich irre mich nicht, vielmehr . . .“; oder: „Ich habe Dich also widerlegt. — Du mich widerlegt? Nein, Du hast meine Behauptung nur bestätigt“), ferner zur vermittelnden Einführung einer Erwiderung oder einer feststehenden Tatsache, so besonders nach ut, ne, quod (= was das betrifft, daß), si Wendungen wie „so wisse, so bemerke ich, so sehen wir, so viel steht fest, so ist zu erwidern, zu fragen.“¹⁴⁾ (Beispiele bei Berger § 98_a.)

3) Satzteile werden markiert: der Nachsatz durch „so, dann, da“ (die bei starker Betonung, = „in dem Falle, unter der Bedingung, ganz ebenso, in diesem Augenblicke“, natürlich entsprechend übersetzt werden ebenso befremdend auf das Subjekt des Satzes bezogen, wie dies häufig durch den Nominativ von ipse (statt eines Casus obl.) geschieht; durch ille und is mit quidem und nachfolgendem sed wird das eine Merkmal zu einem anderen Merkmal derselben Person oder Sache in Gegensatz gestellt; der Dativus ethicus entspricht zuweilen unserem „was soll (will) ich (man) dazu sagen?“; das scheinbar unbetonte Pron. poss. refl. endlich, zumal wenn es „am Ende der Perioden und Sätze“ steht (so Süpfle II S. 422, Anm. 3), will oft durch die nachträgliche Hervorhebung des Subjektes die Aussage bescheiden und zurückhaltend einschränken und läßt sich zuweilen durch eine kleine Modifikation des Prädikats zum Ausdruck bringen. z. B. ad Q. Fr. I, 1, 18: sed nescio quo pacto ad praecipendi rationem delapsa est oratio mea, wie konnte ich mich so vergessen, Dir Vorschriften machen zu wollen? (eine gewisse Betonung der ersten Person ergiebt sich auch aus dem unmittelbar folgenden cum id mihi propositum initio non fuisset); de or. II § 113: sed iam ad institutum revertar meum, doch ich muß . . . zurückkehren. In dem von Süpfle a. a. D. ebenfalls als Ausnahme angeführten Beispiele Brut. § 12: quod aliqua ex parte sollicitudines allevaret meas, kommt es darauf an zu zeigen, wie der Brief des Brutus seinen (des Cicero) Kummer gemildert hat. Die Stellen, welche Berger (Lat. Stil. § 30, 2, A. 1) als Ausnahmen betrachtet, zeigen schon durch die doppelte Hervorhebung der Person, noch mehr durch den Zusammenhang, daß sie keine Ausnahmen sind (Liv. 34, 2: ego vix statuere apud animum meum possum; Cic. Verr. III § 29: considerate cum vestris animis vosmet ipsi, equum putetis . . .). Wenn man dazu nimmt, daß sich die Betonung dem Sprechenden nicht immer nachweisen, oft kaum nachfühlen läßt, so wird man geneigt sein, für die Schule die Regel so zu fassen: „Das lateinische Fürwort wird nicht tonlos gebraucht.“ Süpfle's Regel für das Pron. poss. (a. a. D. S. 420): „Im allgemeinen ist der Wegfall überall geboten, wo auch wir dasselbe ebenso richtig weglassen als setzen können“ scheint mir deshalb bedenklich, weil die Pron. poss., wie auch die anderen Fürwörter im Lateinischen häufig fortbleiben, wo wir sie füglich nicht entbehren können. Daß wir z. B. gewöhnlich sagen: „Der Vater liebt seine Kinder“, der Lateiner „pater liberos amat“, findet seine Erklärung in dem oben angedeuteten Unterschiede zwischen dem deutschen und lateinischen Satzbau. Denn da bei uns die Satzteile an sich beurteilt und verstanden sein wollen, so bedürfen sie oft näherer Bestimmungen, welche für den Lateiner, der die Glieder eng mit der Hauptaussage verknüpft und von ihr aus beurteilt, vollständig überflüssig sind. Für den Deutschen wäre es in obigem Beispiele ohne den Zusatz von „seine“ möglich, an andere Kinder zu denken, für den Lateiner nicht.

Ann. 13. Auch im indirekten Fragesatz gebrauchen wir, wie Süpfle Pr. Anl. II S. 118 bemerkt, „ob nicht“ beinahe gleichbedeutend mit „ob“, z. B.: „ich will sehen, ob er nicht zu Hause ist“.

Ann. 14. Dasselbe gilt natürlich, wenn das die Erwiderung einleitende Sätzchen an der Spitze eines neuen Satzes steht, z. B.: „Tadeln, könnte jemand einwerfen, ist leichter als besser machen. Ich erwidere darauf u. s. w.“ Ganz ähnlich ist es bei Zwischengliedern, welche wir vor si, nisi, ne, sed, praesertim cum, nam einschieben: z. B. Brut. § 161 omnibus quidem aliis in magistratibus, sed . . .; nam censuram sine Scaevola gessit, denn daß er . . ., ist ja bekannt (Vergl. Jahn z. d. St.; andere Beispiele bei Berger § 98b).

müssen), durch „der“ (namentlich wenn der Vorderatz mit „wer“ länger ist); das letzte Glied¹⁵) einer Folge von Sätzen oder Satzgliedern durch „und“ oder „auch“, selbst neben anderweitiger Verbindung (z. B. und drittens, und also, weshalb er auch u. ä.); eine *Apposition*, auch als Prädikatsnomen, durch „als“ („Cicero als Konsul“, „den Cicero als Konsul begrüßen“ u. s. w.); ein *appositionelles* oder *explikatives* Satzverhältnis durch „nämlich“ („die übrigen Tugenden, nämlich Gerechtigkeit und Tapferkeit“; „die genannte Kunst, nämlich zu schreiben“).

4) Eine Satzbestimmung wird aus dem Satzgefüge *herausgehoben* und vorangestellt durch „was — betrifft, in Hinsicht, Rücksicht, Beziehung auf, in betreff, ist es, der“ u. ä. Wendungen, wo in den meisten Fällen die bloße Voranstellung (auch mit *quidem*) genügt. Besonders zu beachten sind Adjektiva, welche ein Zahl- oder Rangverhältnis bezeichnen („er war der einzige, erste, der“), und Adverbia, welche eine Zeitangabe („wie lange ist es her, daß“) oder ein Urteil über die Aussage („sie haben Unrecht, wenn sie tadeln“) enthalten. In beiden Fällen ist es Regel, die Bestimmung einfach neben oder vor das Substantiv (Fürwort) oder Verbum zu setzen.¹⁶)

5) Das nachfolgende Satzglied wird durch eine entsprechende Hinzufügung dem vorangehenden Gliede *gleichgestellt*, bezw. aus stilistischen Gründen *vervollständigt*:

Das *Verbum* wird wiederholt in verschiedener Person oder verschiedenem Numerus (*Syllepsis*¹⁷): „Du hast nicht mehr verloren, als andere verloren haben“), als Infinitiv aus dem Verbum finitum („es geschah, was geschehen mußte“), in verschiedener Qualität (aus dem negativen Verbum die entsprechende affirmative Verbalform: „Du kennst diese Leute nicht, aber sie kennen Dich“).¹⁸)

Das *Attribut* wird wiederholt: in verschiedenem Geschlechte („der größte Eifer und die größte Mühe“), oder als Pronomen („die Anträge der Gesandten und ihre Bitten“).

Das *Rektionswort* wird, zumal bei abweichender, aber auch bei gleicher Rektion in Form eines Fürwortes wiederholt: „ich hasse die Römer und werde von ihnen gefaßt“; „die Stücke des Plautus und die des Terenz“; „zu einer Handlung antreiben und von einer solchen abhalten“; wir lieben ihn und verzeihen ihm darum“; „sieben Männer wurden von den Griechen für weise gehalten und so genannt“ (auch *ita* zulässig).

Ann. 15. Diese letzten Satzglieder verdienen für den lateinischen Satzbau besondere Beachtung. Denn einerseits legen wir im Deutschen gern das logisch Wichtigste in den letzten, gleichgültig ob formell mit „und“ bei- oder mit „welcher, womit, weshalb, wodurch auch“ untergeordneten Satz, andererseits bezeichnet der letzte (durch „und“ angefügte) Satz oft nur die, wenn auch wesentliche Folge des vorhergehenden, z. B.: „ich werde nicht so thöricht sein und mir selber schaden“; „der König besänftigte dadurch die Widerspenstigen, und der Aufstand erlosch“.

Ann. 16. Auch im Lateinischen findet sich öfters die entsprechende Wendung, z. B. *unus est, qui*, doch wird dann zuweilen in erster Linie die Person (Subjekt) hervorgehoben (vergl. Berger, § 99, f., Ann.). Steht ferner *unus* oder *primus qui* mit nachfolgendem Konjunktiv, der nach Radtke, *Materialien* VIII, 133 in der Regel eintritt, so ist neben dem Zahlbegriffe gleichzeitig die Dualität des Subjektes betont, z. B. *Rosc. Am.* § 35: *Tres sunt res quae obstant . . . sicut* wie „drei Punkte sind geeignet zu hindern“. Andererseits wird bekanntlich im Lateinischen besonders der Prädikatsbegriff häufig hervorgehoben (z. B. durch *facio ut, futurum esse, ut u. dergl.*), wo wir uns mit starker Betonung begnügen oder sonstwie helfen müssen.

Ann. 17. Im Latein kann die Ergänzung zum ersten oder zweiten Gliede erfolgen.

Ann. 18. Dasselbe geschieht beim Pronomen: „wie kommt es, daß niemand mit seinem Berufe zufrieden ist, sondern jeder den entgegengesetzten preist?“ — Übrigens erklärt sich aus der größeren Leichtigkeit, mit welcher der Lateiner einen verwandten Begriff ergänzt, auch das sogenannte Zeugma.

Die Präposition oder Konjunktion wird wiederholt,¹⁹⁾ zumal bei weiterer Entfernung von der des ersten Gliedes: „durch Freude, wenn wir . . . , und durch Leid;“ „der jugendliche Geist verlangt, daß er stets beschäftigt wird und daß er nicht lange sich selbst überlassen bleibt.“²⁰⁾

II. Die wegbleibenden Wörter beziehen sich auf den Sachinhalt.

Die hierher gehörigen Wörter sind teils rein tautologisch, d. h. auch im Deutschen schon anderweitig genügend ausgedrückt, teils liegen sie implicite im lateinischen Ausdruck, sei es in einem einzelnen Worte (Formwort, Wortform, Begriff), sei es im Gedanken und Zusammenhange. Daraus ergeben sich 5 Abschnitte.

1) **Die dem Deutschen so geläufigen Tautologien** werden oft durch stilistische Gründe veranlaßt und durch die abgeschwächte Bedeutung vieler Begriffswörter befördert. Verschiedenartige Beispiele sind: „die Erlaubnis . . . zu dürfen“, „die Möglichkeit . . . zu können“, „Stimmen, welche erklärten“, „des Feuer to des sterben“, „wenige Worte sagen“, „so lange dauern“, „ein Ereignis geschieht (tritt ein)“, „in meinen Augen erscheinst du als . . .“, „einen Zweck verfolgen“, „wir dürfen mit vollem Recht behaupten“. Hierher ist auch „sich einander“ (unter einander) zu zählen, da das einfache reciproke Verhältnis auch durch „sich“ oder „einander“ allein ausgedrückt werden kann.

2) Im lateinischen Formwort sind Wörter enthalten und zwar:

a) in der lateinischen Konjunktion.²¹⁾ Aus der reichen Fülle von Beifügungen, deren wir bedürfen, um die in der lateinischen Konjunktion liegende Kraft und Modifikation zu erreichen und zu entfalten, sei nur erinnert an et, que, atque, neque, ac non, et non, et-et (um die Zusammengehörigkeit der Glieder zu bezeichnen, oft durch „beides, doppelt, nämlich sowohl — als auch“ wiedergegeben), non tam—quam (wie hier und bei andern Konjunktionen fällt vielmehr in „es fehlt soviel, daß . . . , daß vielmehr“ = „anstatt . . . , vielmehr“ fort); an aut (oder sogar, doch wenigstens, auch nur, überhaupt), vel (oder auch, vielmehr, eigentlich), sive (oder richtiger gesagt, mit anderen Worten); an at (auch = aber, könnte jemand einwenden, aber erwidre ich) u. s. w. Als Einzelheiten sind zu merken: ut—ita wie — so auch, cum—tum sowohl andere (sonst), als besonders, si, nisi in dem Falle, wenn

Ann. 19. Auch im Lateinischen werden Konjunktionen, z. B. ut, selbst ohne anaphorischen Nachdruck, zur Wiederaufnahme der Konstruktion, aber nur nach längerem, zumal parenthetischem Zwischensatz wiederholt und sind dann mit igitur, verum, sed u. s. w. nach einer Unterbrechung des Satzes zu vergleichen. Gewöhnlich hat die Wiederholung der Konjunktion, wie die der Präposition, im Lateinischen auch für den Sinn etwas zu bedeuten, z. B. Cic. pro Lig. § 18: Idne agebas, ut tibi cum sceleratis an ut cum bonis civibus conveniret?

Ann. 20. In diesem Beispiele ist der Unterschied zwischen neque und neve nach dem finalen ut zu erkennen; der Lateiner setzt nämlich neve, d. h. bezeichnet die Absicht nur dann von neuem, wenn der nachfolgende negative Satz nicht bloß im Ausdruck, sondern auch im Inhalt von dem positiven Satze verschieden ist und darum mit der Erreichung der ersten Absicht nicht von selbst mit verhütet wird.

Ann. 21. Vergl. darüber z. B. Ellendt-Seyffert, Lat. Gr. § 343 ff., Berger § 58 ff., Süpfle, Pr. Anl. II S. 2 ff., Nägelsbach, S. 531 ff.

(daß), ausgenommen den Fall daß; ut cons. so daß, (ita ut oft = mit der Beschränkung, daß), ut, velut so zum Beispiel, wie zum Beispiel; in ubi, postquam u. s. w. (= „sobald als“ mit nachfolgendem Perf. Ind.) liegt ein „sofort, ungesäumt u. ä.“ im Nachsatze.

b) in der lateinischen Präposition.²²⁾ Sie kann oft nur durch substantivische oder verbale Wendungen erschöpfend und markant wiedergegeben werden; so ist oft:

a = von seiten, auf Seiten (ab aliquo stare), in einer Entfernung von, durch Schuld von;

ad = zur Erreichung von, zu dem Zwecke, in Beziehung zu, im Verhältnis, Vergleich zu (mit);

cum = in Begleitung mit (auch in dienstlich untergeordneter = unter), in Zusammenhang, Verbindung mit, Seite an Seite mit, jemandem zur Seite, bekleidet, bedeckt mit;

in = in dem Gebiete, Sache, bei der Frage nach, im Zustande, während der Dauer von, in Form von, in der Person (z. B. in hoc homine dieses Mannes), wenn es gilt, sich handelt um;

intra (de) = noch im Laufe von, noch vor Ablauf von;

per = auf dem Wege (z. B. der Gewalt), im Verlaufe von;

post = nach Verlauf von;

prae = im Vergleich mit, aus Vorliebe für;

pro = zur Entschädigung, Entschuldigung, in Vergeltung, zum Lohne, zu Gunsten für, im Vergleich zu, in Rücksicht auf, nach Maßgabe von;

propter = durch die Schuld, das Verdienst von u. a.

c) im lateinischen Fürwort, z. B. in quod etwas, was (ähnlich magnum etwas Großes), in qui der, welcher; in is derselbe, in hic, iste, ille dieser (jener) mein unser, dein euer, sein ihr, in ille jener bekannte; in aliquis der nächste beste, der eine oder andre, ein Mann von Bedeutung (aliquid etwas Erhebliches, Rechtes); in alii auch andere, in reliqui, ceteri alle andern, übrigen, auch das den aufgezählten Personen oder Sachen entsprechende Nom. appell. (z. B. Scipio, Marius, Sulla, Pompeius und die andern Feldherrn), in singuli alle einzelnen; in meus, tuus, suus u. s. w. mein u. s. w. eigen.

Besonders zu beachten ist, daß die Wortverbindung im Deutschen eine doppelte, im Lateinischen nur eine einfache²³⁾ ist in Fällen wie: und außerdem, und (aber) auch, und daher, also, und drittens, und zuletzt, und (aber) überhaupt (denique), daher auch, daher also, welcher auch, aber, nämlich, also. (Neben der relativen Verbindung darf nur ein concessives Verhältnis, analog wie nach einem Particium, durch tamen angezeigt werden). Hierher gehört auch die Fortlassung unseres nämlich, also im erklärenden Nachsatze neben is, ita, sic, talis, tantus u. a., z. B. Alexander,

Ann. 22. Vergl. Nägelsbach S. 337 ff.

Ann. 23. Anders ist es mit itaque, namque, etenim, at enim, enimvero u. s. w., die für den Lateiner auch den Sinn doppelt verknüpfen.

cum interemisset Clitum, vix a se manus abstinuit; tanta (nämlich, also) vis fuit poenitendi (Vergl. Berger § 116,3).

3) In der lateinischen Wortform enthalten.

Wie die Flexionsendungen in der Form energischer ausgeprägt sind, so halten sie auch ihre Bedeutung und Bestimmung entschiedener fest, als im Deutschen. Teils hierin, teils in unserm Streben nach möglichster Bestimmtheit und Deutlichkeit liegt es begründet, daß ebenso bei der Flexion (Deklination, Komparation, Konjugation) wie bei der Wortbildung (Ableitung, Zusammensetzung) deutsche Hülfswörter herangezogen werden.

- a) In der **Deklination** liegen im einfachen Kasus die verschiedensten Präpositionen.²⁴⁾ Durch nominale oder verbale Zusätze werden ausgeprägt z. B. der Gen. poss. und qual. bei esse und fieri (es ist, wird jemandes Eigentum, Eigentümlichkeit, Pflicht, es ist ein Beweis, Zeichen von), der Gen. auctoris, obj. u. f. w. (welcher herrührt von, entsteht aus, besteht in u. f. w., vergl. Nägelsbach, S. 273 ff., Berger § 91); der Dat. commodi (jemandem zu Liebe, zu Gefallen, aus Rücksicht für, auf, zu Ehren, zu ehrendem Andenken), der bloße Vocativ durch das bedeutungslose, mehr die Anrede markierende „o mein —“, „o mein lieber —.“

Im **Numerus** unterscheidet der Lateiner strenger als wir und setzt jedesmal den Singular, wenn an eine Einheit, den Plural, wenn an eine Mehrheit von Personen, Sachen oder (beim Verbum) von Vorgängen gedacht ist.²⁵⁾ So reicht der bloße Singular oder Plural aus, wo wir den Begriff der Einheit durch das Zahlwort „ein“ (dann nicht als unbestimmter Artikel zu betrachten, z. B. bei Bestimmungen des Maßes und der Zeit: einen Fuß pedem, einen Tag diem, einen (nur einen Tag) aber unum diem, oder den Begriff der Mehrheit durch „mehrere, einige, manche“ hervorheben. Im Deutschen sind wir in dem Gebrauch des Numerus auf der einen Seite freier, indem wir auch unzweifelhaft als Mehrheit gedachte Personen oder Sachen abstrahierend in den Singular setzen, z. B. der

Ann. 24. Durch die Anwendung der Präposition wird das Verhältnis mehr äußerlich, aber desto bestimmter und genauer bezeichnet. Im Lateinischen ist der grammatisch regierte Kasus (Genetiv) auch logisch im Verhältnis der Unterordnung gedacht.

Ann. 25. Es darf nicht als Ausnahme gelten, wenn der Lateiner, seine Persönlichkeit mit Gleichgestimmten vereinigend, von sich im Plural spricht, oder wenn er nicht als Individuen zu denkende Sachen (Pflanzen, besonders Bäume, Früchte, Nahrungsmittel, darunter auch die Tiere, ferner die Kleidungsstücke, Geräte u. a. d. A.) wie Stoffnamen kollektivisch in den Singular setzt, oder wenn er allgemeine oder spezielle Bezeichnungen (z. B. homo Menschheit, civis Bürgerstand, miles Kriegsvolk u. f. w., oder Völkernamen z. B. Romanus das Römervolk), metonymisch für die unterschiedslose Masse, um den Begriff der Einheit gegenüber der Vielheit zu betonen, im Singular gebraucht. Vergl. Süpfle Pr. Anl. II S. 391 f. Von der Auffassung des Sprechenden hängt es ferner ab, ob er eine Sache (einen Begriff), z. B. tergum, odium auf mehrere Personen (Gegenstände), oder mehrere Personen (Gegenstände) auf eine und dieselbe Sache (denselben Begriff) bezogen haben, d. h. ob er z. B. in terga hostium, odia hominum die Zahl der Rücken und der Äußerungen des Hasses als der Mehrheit der Feinde und Leute angepaßt, oder in tergum hostium, odium hominum die Vielheit der Feinde und Leute als zu einer Vorstellung und einem Gefühl vereinigt sehen will. Das letztere geschieht in der Regel, wenn animus im Abl. modi oder qual. steht (z. B. bono animo esse) und bei loco und genere zur Bezeichnung der Abstammung mehrerer (z. B. multi, qui summo loco nati sunt). Vergl. Radtke, Materialien VII, 103

— Ähnlich wird bei einer Mehrheit von Subjekten das Prädikat in den Singular (z. B. Liv. I, 48,11: conclamat vir paterque), wenn die Einheit und Gleichheit der Handlung, dagegen in den Plural gesetzt, wenn die mehrfache Äußerung der Thätigkeit ins Auge gefaßt ist. Vergl. Weissenborn z. d. a. St. und Liv. 30,11: stimulabat aegrum amore uxor socerque.

Arzt hat einen schweren Beruf, kollektivisch = *medici*; Hand an jem. oder an sich legen = *manus afferre*, ebenso Fuß, Auge, Ohr, Haar u. a.; Fürwörter und Adjektiva, auf eine Mehrheit von Dingen, Vorstellungen oder Vorgängen bezogen, treten im Lateinischen in den Plural, z. B. *ea, quae, omnia, vera dicere, grata facere*; ebenso das Fürwort in allgemeinen Sätzen, wenn eine Mehrheit sicher anzunehmen ist, z. B. „wer von euch sich tapfer zeigt, soll belohnt werden, wer aber zurückweicht“ . . . , (das erste Mal der Plural *qui*, das zweite Mal *si quis* zu setzen). Andererseits vermeiden wir gern den Plural von Eigen- und Sammelnamen, sowie von den abstrakten Substantiven, und bezeichnen die Mehrheit anders: z. B.: ein Kato, Männer wie Kato, die beiden Mummius, die Brüder Scipio; Fleischstücke, Weinforten, Erzmassen, Regengüsse; Äußerungen, Arten der Tapferkeit, vielfaches Geschrei, mehrmalige Rückkehr, vielseitiger Vorteil, wiederholte Flucht, gegenseitiger Argwohn, aller Umgang u. dergl. Im Lateinischen müssen auch die Abstrakta in den Pluralis treten, wenn (bei einem Gegenstande zu verschiedener oder bei mehreren Gegenständen zu gleicher Zeit) an mehrere Fälle einer Thätigkeit, eines Zustandes oder einer Eigenschaft gedacht werden soll.

b) Die lateinische Komparation hält die vergleichsweise Geltung des Urteils oder der Aussage strenger fest, als die deutsche. In der Regel bezeichnet der Positiv eine Grad- oder Maßbestimmung oder eine Eigenschaft als einer Person, Sache, Aussage schlechthin, der Komparativ und Superlativ als vergleichsweise zukommend; und zwar steht der Komparativ, wenn zur Vergleichung an eine Person, Sache, Aussage, bezw. an eine Klasse, eine Art, ein Gebiet zusammengehöriger Personen, Sachen, Aussagen, der Superlativ dagegen, wenn an mehr Personen, Sachen, Aussagen, bezw. an verschiedene Klassen, Arten, Gebiete von Personen, Sachen oder Aussagen zu denken ist.²⁶⁾ Demnach bezeichnet der lateinische Komparativ einen relativ höheren, der Superlativ relativ den höchsten Grad; der Komparativ, mit einem Superlativ verglichen, bedeutet einen höheren Grad, als dieser; soll der Superlativ den absolut höchsten Grad ausdrücken, so muß das Vergleichungsgebiet ausdrücklich auf alle ausgedehnt werden (durch den Zusatz von *omnium, unus, unus omnium*). Das Vergleichungsgebiet muß im Lateinischen hinzugefügt werden, wenn ein deutscher Superlativ durch einen Relativsatz bestimmt wird, z. B. „der ruchloseste Mensch (*omnium, sonst auch eorum*), welchen die Erde trägt“. — Dem gegenüber unterläßt der Deutsche teils die Vergleichung ganz und setzt den betonten Positiv für den lateinischen Komparativ und Superlativ (z. B. „eine wichtige Sache“, für *res maior*, eigentlich = eine ungewöhnlich wichtige Sache; „ein weiser Mann“ für *vir sapientissimus*, eigentlich = ein besonders weiser Mann), teils nimmt er es mit der Vergleichung und Steigerung weniger genau — indem er z. B. auch bei der Vergleichung zwischen zwei Gegenständen den Superlativ setzt und den Komparativ oder Superlativ, auch ohne an eine Vergleichung zu denken, sehr oft unbetont in abgeschwächtem Sinne braucht, z. B. „später“ in dem Sinne von „nachher“ oder „spät“, „etwas am besten wissen“ in dem Sinne von „sicher, gut wissen“, oder indem er Worte steigert, welche der Steigerung ihrem Begriffe nach unfähig sind, z. B. „uner-

Num. 26. Daß davon auch der sogenannte *Clativus* keine Ausnahme macht, will ich weiter unten (Num. 44) auszuführen versuchen.

maßlicher“, „der einzigste“ —, teils markiert oder verstärkt er die Vergleichung durch Hülfs-
wörter (z. B. wird die Vergleichung angedeutet durch „ziemlich, etwas, ein wenig,
zu,²⁷⁾ allzu, besonders; so, überaus, sehr, höchst, ganz, möglichst, voll-
kommen, besonders“, hervorgehoben aber durch unbetontes „noch, nur um so,
nur desto“).^{28a)}

- c) Die lateinische Konjugation weist so viele Abweichungen auf, daß wir uns auf die not-
wendigsten im Gebrauche der Personen, Genera, Modi und Tempora beschränken müssen.

Die Person wird im Lateinischen nicht ohne Nachdruck doppelt, durch Verbalform
und pers. Fürwort, bezeichnet. Selbst in Fällen, wie: „ich, Hannibal, bin zu Dir ge-
kommen“, bleibt das letztere gewöhnlich weg. Ebenso darf in „ich hindre dich nicht, daß
du gehst“ (meist besser „zu gehen“) die zweite Person nur einmal (natürlich durch die
Verbalform) ausgedrückt werden, also non impedio, quominus eas, dagegen sagt man
richtig oro te, ut venias, denn ich kann wohl einen andern bitten, daß du kommst
(kommen darfst), aber füglich nicht einen andern hindern, daß du gehst.^{28b)}

Im Gebrauche der Verbalformen bewegt sich die deutsche Sprache viel freier, als
die lateinische, meidet im allgemeinen gern die oft schwerfälligen Zusammensetzungen und
läßt sich überhaupt bei der Wahl oft von stilistischen Gründen leiten, so daß die richtige
Auffassung des Genus, Modus und Zeitverhältnisses entweder dem Gedanken und Zu-
sammenhange ganz überlassen bleibt, oder durch Hinzufügung von Hülfswörtern ange-
deutet, oder durch umschreibende Wendungen ausgedrückt wird.

Das Genus activum drückt den Begriff des Thätigseins oft so energisch aus, daß
wir es durch das kausative „lassen“ wiedergeben müssen, z. B. Cic. Cat. I, 2: inter-
ficiam te, ich werde deine Tötung veranlassen, dich töten lassen (vergl. Berger § 46).
Infolgedessen ist der Begriff der Thätigkeit überhaupt strenger von dem des leidenden
Zustandes unterschieden, als im Deutschen. Während man z. B. bald delecto me sagt,
bald delector, begnügen wir uns in beiden Fällen mit „ich ergötze mich“ und lassen es
unentschieden, ob das Ergötzen durch eigene Thätigkeit oder von außen hervorgerufen wird.
Neben solchen reflexiven²⁹⁾ (Berger § 47) brauchen wir oft auch andre Wendungen, ein
Leiden zu bezeichnen, und zwar nicht, weil das entsprechende Passivum fehlt (wie im

Ann. 27. Nicht immer dürfen diese Hülfsörter durch den lateinischen Komparativ ausgedrückt werden.
Wollte man z. B. „es würde zu weit führen“ mit longius est übersetzen, so würde der erforderte Sinn, daß es nämlich
absolut unzulässig sei (z. B. alle Beispiele anzuführen), nicht getroffen werden. Vergl. auch serius venit und sero venit.

Ann. 28a. Bei substantivierten Adjektiven wird der höhere und höchste Grad noch anders bezeichnet, z. B. der
größere Weise, der bessere Freund, der größte Gelehrte. Daß damit nichts weiter als eine Steigerung des Begriffes be-
absichtigt ist, erkennt man z. B. aus der Vergleichung von amicior und melior amicus.

Ann. 28b. Eine Eigentümlichkeit speziell der deutschen Sprache ist es, daß wir das Pron. rel., auch wenn es
die 1. oder 2. Person vertritt, gern mit der 3. Person verbinden, z. B. „ich, der es gesehen hat“. Im Lateinischen ist
das ebenso unzulässig, wie in anderen Sprachen.

Ann. 29. Auch reciproke Wendungen setzen wir, wo eigentlich an ein Verfeßtwerden in einen Zustand zu
denken ist, z. B. „die feindlichen Heere vereinigten sich mit einander“, iungebantur hostium exercitus (Liv. 27,17, vergl.
Berger § 47 Ann. 3). Überhaupt tritt diese strengere Unterscheidung zwischen Thätigkeit und Zustand auf dem Gebiete der
Stilistik vielfach zu Tage, besonders auch darin, daß der Lateiner leblose Subjekte nicht gern als handelnd und thätig,
lieber in leidendem Zustande auffaßt, während wir ganz wohl z. B. sagen: „in ihm erzeugte der Reichtum Lebensüberdruß“.

Lateinischen z. B. odio sum = ich werde gehaßt), sondern aus stilistischen Rücksichten: z. B. statt „kann erkannt, muß befürchtet, darf erwartet werden“ sagen wir gern „läßt sich erkennen, ist zu befürchten, steht zu erwarten.“

Die Bestimmung der **Modi** — des Indikativ, das zu bezeichnen, was der Sprechende für wirklich (bezw. nicht wirklich) gehalten haben will; des Konjunktiv, was er entweder nicht für wirklich, sondern nur für möglich (bezw. unmöglich) hält oder, im Sinne eines anderen Sprechend, nicht von sich aus als wirklich aussagt; des Imperativ, was nach seinem Willen verwirklicht (bezw. verhütet) werden soll — diese im wesentlichen gleiche Bestimmung der Modi wird im Lateinischen konsequenter festgehalten.³⁰⁾ Der Deutsche unterscheidet zwischen dem Indikativ und Konjunktiv nur da streng, wo eine bestimmte Modifikation des Sinnes ausgedrückt werden soll oder wo nach dem Sinne eine verschiedene Auffassung möglich wäre, und bedient sich nicht selten einer subjektiv zurückhaltenden, konjunktivischen Ausdrucksweise, ohne die objektive Gültigkeit in Zweifel ziehen zu wollen. Letzteres gilt von Urteilen der Möglichkeit, Notwendigkeit, Verpflichtung, Schicklichkeit, Billigkeit u. s. w. (Lattmann und Müller S. 269) — die objektive Geltung oder Berechtigung können wir durch ein hinzugefügtes *eigentlich* markieren, z. B. „*eigentlich* wäre es in der Ordnung“ —, ferner von rhetorischen Fragen, welche einer unzweifelhaften Behauptung gleich zu achten sind — ein dazugesetztes *wirklich* hebt das zuweilen hervor, z. B. „Sollte *wirklich* jemand an der Unschuld des Sokrates zweifeln?“ = niemand kann ja doch zweifeln —, dann von Formen des Abschlusses und Überganges — z. B. „so hätten wir denn (nun) uns lange genug aufgehalten bei“; „es würde nun (jetzt) noch folgen (übrig bleiben)“, vergl. Radtke, Mat. IX, 9 —. In **Nebensätzen** bedienen wir uns oft des Indikativ, wenn durch den Zusammenhang selbst oder durch die Konjunktion (z. B. „damit“) die Aussage als bloß möglich, vorgestellt, beabsichtigt erkennbar ist, und können durch den Gebrauch des Indikativ andeuten, daß wir die Verwirklichung sicher erwarten (unterscheide z. B. zwischen „ich schreibe das, damit Du Dich selbst von . . . überzeugst“ und „überzeuge“). Die konjunktivische Auffassung markieren wir durch Hilfszeitwörter wie „sollen, dürfen, mögen, können, wollen“, ebenso wie wir, wenn es darauf ankommt, durch Beifügungen, z. B.: „wie er, (nämlich der, von dem die Rede ist) sagte, dachte, meinte, nach seiner Ansicht“, die Übernahme einer Gewähr für die objektive Richtigkeit der Aussage von uns ablehnen.

In Bezug auf den Gebrauch der **Tempora** wird im Deutschen selbst die **Zeitlage** (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft) nicht immer durch die entsprechende Verbalform ausgedrückt. Vielleicht begünstigt durch die kürzere, nicht zusammengesetzte Form, wird das Präsens nicht selten für das Perfektum — im Lateinischen öfters genauer das Perf. für das nach unsrer Auffassung erwartete Präsens³¹⁾ — und für das Futurum gesetzt

Ann. 30. Aus der Abschwächung der Bedeutung der Modi erklärt es sich u. a., daß wir, um den Begriff des Indikativs zur Geltung zu bringen, oft ein „wirklich, denn auch wirklich“ einschleichen, z. B. et fuit vir praestantissimus, „und wirklich war er . . .“, si verum est, ut est . . ., „wenn es wahr ist, wie es wirklich der Fall ist“.

Ann. 31. Der Unterschied in der Auffassung rührt vielfach daher, weil der Lateiner das **Werden** einer Aussage ins Auge faßt, wo wir uns mit dem Resultate begnügen; vergl. z. B. „adveni“ und „ich komme an“.

und die richtige Auffassung entweder dem Gedanken überlassen (z. B. „gieb acht, er thut es“), oder durch ein hinzugefügtes „schon, eben, da“ (fürs Perf., z. B. „eben komme ich an“), oder „noch, gewiß“ (fürs Fut., z. B. „wie lange dauert das noch“, „er kommt gewiß“) gesichert.³²) Andererseits wird, zumal um die Gewißheit einer Annahme zum Ausdruck zu bringen, das deutsche Futurum für das Präsens gebraucht, z. B. „es wird Dir nicht entgehen“, „es wird nötig sein“ (vergl. Berger § 102). — Noch größere Freiheit herrscht folgerichtig in dem deutschen Gebrauche der verschiedenen in die Sphäre der Zukunft und Vergangenheit fallenden Tempora, besonders in Nebensätzen. Wir beschränken uns hier auf einige Bemerkungen über das Perfektum und Imperfektum. Der Lateiner unterscheidet genau zwischen dem, was als vollendet, zur Thatsache geworden, und dem, was als nicht vollendet oder nicht als vollendet bezeichnet werden soll. Während also das lateinische Perfektum die Thatsächlichkeit (behauptet, daß), das Imperfektum eine Modalität (beschreibt, wie) der Aussage hervorhebt, wird im Deutschen das Imperfektum immer überwiegender gebraucht, nicht bloß in der Erzählung, sondern oft auch für das präsentische Perfektum. Wo es darauf ankommt, neben dem Imperfektum die Thatsächlichkeit überhaupt oder als damals eintretend³³) zu bezeichnen, können wir dieselbe durch Beifügung eines „wirklich“, „eigentlich“, bezw. durch signifikante Wendungen, wie „er faßte die Hoffnung, kam zu der Erkenntnis, gewann die Überzeugung“ hervorheben oder sie aus der Zulässigkeit der Vertauschung eines einfachen Imperfektums mit solchen Wendungen (z. B. „er dachte“ und „er kam auf den Gedanken“) erkennen.³⁴) Soll dagegen in dem Imperfektum die Nichtvollendung betont, d. h. die Handlung als bloßer Versuch oder als dauernd bezeichnet werden, so fügen wir „eben, gerade,

Ann. 32. Auf der genauen Unterscheidung der Zeitlage beruht u. a. der Unterschied zwischen videmus, audimus (= wir wissen, hören, was noch in der Erinnerung, Überlieferung fortlebt) und vidimus, audivimus (= wir haben es selbst erlebt, durch Mitteilung von jem. erfahren). Vergl. Stipsle, Pr. Anl. I S. 359.

Ann. 33. Wie der Lateiner überhaupt das Entwicklungsstadium zum Ausdruck zu bringen pflegt, in welchem ein Begriff (substantivischer wie verbaler) zu denken ist, so bezeichnet er auch oft das Eintreten einer Thätigkeit oder eines Zustandes, wo es im Deutschen nicht geschieht. Außer dem diesbezüglichen Gebrauche des Perf. im Gegensatz zum Impf. (vergl. Ann. 34) gehören u. a. hierher die zahlreichen Verba inchoativa, an deren besonderer Bildung der Perfekt-Stamm (und das Supinum) bezeichnenderweise keinen Teil nimmt; ferner der häufige Gebrauch von coepi, dessen Bedeutung wir oft ganz unbeachtet lassen, oft durch beigefügte Adverbien („nun, jetzt, da erst, da schon, allmählich“ u. a.) andeuten können, nicht selten durch signifikante Wendungen hervorheben müssen (z. B. amare coepi fassé Liebe, dicere coepi breche in die Worte aus, praesesse rei publicae coepit er trat ans Ruder der Regierung, aegrotare coepit er erkrankte, vergl. Radtke IX, 81); endlich manche Synonyma, welche sich dadurch unterscheiden, daß sie das Eintreten oder Vorhandensein bezeichnen: cognosco—novi (cognovi), irascor—succenseo (iratus sum), reminiscor—memini, deficio—desum. Verwandt damit ist der lateinische Sprachgebrauch, für unser „etwas entsteht“ zu sagen „die Ursache (der Anfang) entsteht“ (Vergl. Nägelsbach p. 138.)

Ann. 34. Unsere Sprache bietet Hülfsmittel genug, um so wichtige Unterschiede, wie den zwischen dem lateinischen Perfektum und Imperfektum, deutlich zum Ausdruck und durch häufige Anwendung den Schülern zum Verständnis zu bringen. So läßt sich z. B. übersetzen: persuasi mihi „ich habe die Überzeugung gewonnen“, persuadebam mihi „ich hielt mich überzeugt“ (persuasum mihi est = „ich habe die Überzeugung“, persuasum habeo „ich halte an der Überzeugung fest, lebe der Überzeugung“), consules appellati sunt — appellabantur = „sie erhielten — hatten (führten) den Namen“; existimatum est — existimabatur „es entstand — herrschte der Glaube“; consilium ab omnibus probatum est — probabatur „der Rat fand — hatte (besaß) den Beifall“; oratio elaborata est — elaborabatur „die Rede gewann — besaß künstlerische Gestaltung“; exhalationes sensae sunt — sentiebantur, „die Ausdünstungen wurden — waren fühlbar“ u. a. m.

damals eben, noch, schon“ hinzu oder umschreiben mit „suchen, versuchen, wollen, sich anschicken, Miene machen, drohen, sollen, Gefahr laufen, dabei sein zu“. Um ferner durch das Imperfektum nicht sowohl die Thatsächlichkeit überhaupt oder für einen bestimmten Fall zu behaupten, als die Aussage in der Art (Häufigkeit) ihrer Verwirklichung zu schildern, bedienen wir uns unbetonter Zusätze, wie „immer, öfters, wiederholt“ oder unbetonter Umschreibungen, wie mit „pflegte zu, konnte nicht anders als, es lag in seiner Art, Sitte, Gewohnheit zu“. Wird endlich Gewicht darauf gelegt, eine Aussage, um sie als nebensächlich, für Gedanken und Zusammenhang als nicht so wichtig, wie vorhergehende oder nachfolgende Verba zu bezeichnen, als nicht in gleicher Weise vollendet und als nicht gleichberechtigt von diesen zu unterscheiden — wozu dem Lateiner das bloße Imperfektum dient —, so fügen wir zu dem deutschen Imperfektum hinzu „dabei, bei der Gelegenheit, unter jenen Umständen, im Anschluß daran“ u. ä. oder umschreiben mit „benutzte die Gelegenheit zu, wollte dabei“ u. dergl.

Besonders frei werden im Deutschen die Tempora des Konjunktiv gebraucht, zumal wenn es darauf ankommt, diesen Modus recht erkennbar zu machen; so sagen wir z. B. in der indirekten Rede oft ohne Unterschied „ich hätte, du habest, er habe, wir hätten, ihr hättet, sie hätten (z. B. gehabt)“.³⁵⁾

Selbst fuit und erat lassen sich oft treffend unterscheiden, z. B. silentium fuit — erat „Stille trat ein (wurde = *ἐγένετο* — herrschte“. Vergl. auch Liv. II, 5 § 2: ager Tarquiniorum . . . Martius deinde campus fuit, bildete das Marsfeld, und gleich nachher (§ 3): quem campi fructum quia religiosum erat consumere . . . weil man ein religiöses Bedenken hatte (hegte)“ . . . ; ferner ib. 6 § 6: Brutus ad explorandum cum equitatu antecessit. eodem modo primus eques hostium agminis fuit; praeerat Arruns Tarquinius, filius regis; rex ipse cum legionibus sequebatur, „Brutus stellte sich an die Spitze (Tete). Ebenso setzte sich die feindliche Reiterei zuerst in Bewegung; das Kommando führte Arruns; der König selbst befand sich mit den Legionen im Nachtrab“.

Ann. 35. Die großen Differenzen im Gebrauche der Modi und Tempora finden ihre Erklärung und Begründung vielfach darin, daß der Lateiner auch im zusammengefügten Satze die Einheit des Gedankens straff festhält, während im Deutschen die Nebensätze selbständiger behandelt werden. In schwierigeren Fällen erhält man über Modus- und Tempusverhältnisse oft sicheren Aufschluß, wenn man den abhängigen Satz in einen Hauptsatz oder die verschleierte Form des Hauptsatzes in einen einfachen Behauptungssatz verwandelt: z. B. „wenn nicht die Beredsamkeit schon damals so in Ehren gestanden hätte, würde Homer dem Odysseus als Redner nicht solches Lob gespendet haben“ = die Beredsamkeit stand (Zmpf.) in Ehren, darum hat . . . ; oder „es gab niemand, der sich bei solchen Unfällen nicht zu trösten gewußt hätte“ = jedermann tröstete sich (unter Umständen auch = jedermann hatte sich getröstet); oder „solltest du wirklich nicht wissen?“ = du weißt ja doch; „weshalb sie stehen blieben?“ = bleibt nicht stehen!; „man nennt Reichtum ein Gut; gleichsam als wenn er glücklich machte“ = und doch macht er ja nicht glücklich. — Von Bedeutung für die richtige Wahl des Tempus ist auch der Gesichtspunkt, daß im Lateinischen gewöhnlich nichts ohne besonderen Grund doppelt ausgedrückt wird. So stehen posse, velle, nolle ihrer futurischen Bedeutung wegen im Sinne eines Infinitiv Futuri (Lattmann und Müller S. 196 o); nach den Verben des Wünschens, Fürchtens, Erwartens u. a. Verben, welche schon an sich eine Hinweisung auf etwas Zukünftiges enthalten, wird im abhängigen Satze das Futurum gewöhnlich durch das Präs. bezw. Zmpf. ersetzt [dagegen erhalten erst durch den nachfolgenden Infinitiv Futuri eine unzweifelhaft auf die Zukunft gerichtete Bedeutung polliceor (die des Verprechens), minor, minitor (die des Drohens), spero (die des Hoffens); vergl. Ellendt-Seuffert Lat. Gr. § 246, II]; nach factum est u. ä. Verben wird ut nicht mit dem Konj. Perf. verbunden, weil der regierende und abhängige Satz zusammen nur eine Aussage enthalten, deren Thatsächlichkeit eben durch factum est schon ausgedrückt, bezw. hervorgehoben ist (Lattmann und Müller S. 265). Anderes, was hierher zu rechnen ist, wird seiner Zeit erwähnt werden.

Einzelheiten sind z. B.: das Fut. II im Haupt- und Nebensatz, z. B. qui Antonium oppresserit, is bellum confecerit, wer überwältigt, hat damit (zugleich) den Krieg beendet; der Imperativ Fut. entspricht unserm Imper. Präs. mit dann, erst; nach placet und den Verben, welche die Andeutung eines Beschlusses oder Botums enthalten, liegt das deutsche sollen im Infinitiv (Nägelsbach S. 268); in der aktiven periphr. Konjug. liegt unser „bestimmt, bereit sein, im Sinne haben, auf dem Punkte stehen zu, müssen“ u. s. w., in der passiven „es ist nötig, unabweislich, es gilt zu, brauchen, verdienen, Anspruch haben auf“ und dergl.

- d) Aus der Wortbildungslehre beschränken wir uns bei der Ableitung auf die Verbalia auf — or (ix) und — io und auf die Deminutiva. Die genannten Verbalia bewahren das Gepräge ihrer Ableitung, insofern sie bestimmte Personen und Handlungen als früher oder jetzt thätig, bezw. als früher oder jetzt vorgehend auffassen lassen. Doch wird die einzelne Person und Handlung von dem ein- oder mehrmaligen Falle zu allgemeinerer Bedeutung erhoben, indem bei dem Individuum die Gattung (Klasse), welcher dasselbe infolge seiner Thätigkeit beizuzählen ist, und bei der Handlung die Art und Weise, welche sie charakterisiert, hervorgehoben wird. So berühren sich accusator (liberator) und accusatio (liberatio) mit den Formen von accusare (liberare), insofern an eine bestimmte Person, welche wirklich angeklagt (befreit) hat oder anklagt (befreit), und an eine wirkliche Handlung des Anklagens (Befreiens) zu denken ist, aber die Person gehört nun zur Klasse der Ankläger (Befreier), sei es daß sie sich diese Auszeichnung (im guten oder schlechten Sinne) durch einmalige (= „der Mann, der es that, es über sich gewann, das Verdienst, die Schande hat zu . . .“) oder durch mehrmalige Anklage (Befreiung) erworben hat (= „der es versteht zu . . .“, dessen Aufgabe, Beruf es ist zu . . .“) — und accusatio (liberatio) ist dem entsprechend die Art und Weise, wie die Anklage (Befreiung) einmal vorgegangen ist oder vorzugehen pflegt. Aus der Wiederholung einer Handlung entwickelt sich leicht der Begriff der Neigung, Gewohnheit (anzuklagen) und diese wird, objektiv gefaßt, zur Möglichkeit, subjektiv, zur Fähigkeit (anzuklagen). Da nun die Verbalia auf — io als Abstrakta in der Loslösung vom Verbum weiter gehen, oft indifferent gegenüber dem Genus verbi sind (z. B. exspectatio = das Erwarten und das Erwartetwerden) und zuweilen durch eine uns ganz geläufige Metonymie selbst den konkreten Gegenstand der Handlung bezeichnen (z. B. possessio Grundbesitz, venatio Wildpret), so ergiebt sich für sie eine verhältnismäßig weite und vielseitige Anwendung. Aber auch sie gehen in der Abstraktion lange nicht so weit, wie unsere Verbalia.³⁶⁾ Denn sie abstrahieren ebensowenig wie die auf — or (ix) von der Vorstellung bestimmter und wirklicher Vorgänge (Personen), daher kann z. B. „der Ankläger (die Anklage) wurde mißgünstig beurteilt“ nur dann durch den Singular oder Plural von accusator (accusatio) gegeben werden, wenn an einen einzelnen Ankläger oder den ganzen Stand wirklich vorhandener Ankläger (an eine einzelne erhobene Anklage oder die tatsächliche Art und Weise, Anklagen zu erheben) zu denken ist; habe ich dagegen keinen wirklichen Ankläger, keinen wirklichen Akt der Anklage im Sinne, sondern spreche ich ganz allgemein nur

Ann. 36. Daß der deutsche Substantivbegriff überhaupt viel elastischer und dehnbarer ist, soll im zweiten Teile unsrer Untersuchungen im Zusammenhange gezeigt werden.

von der Möglichkeit (= „wer etwa eine Anklage erhob, erheben wollte“, „so oft etwa eine Anklage erhoben werden sollte“), so muß die sinntensprechende Satzumschreibung gewählt werden. Noch weniger ist es möglich, das lateinische Verbale (z. B. *accusator*, *accusatio*) anzuwenden, wenn die reale Existenz des Begriffes als noch nicht vorhanden oder geradezu als ausgeschlossen zu denken ist. Gleichfalls in Form eines Satzes wiederzugeben sind also die deutschen Verbalia, wenn z. B. mit „er setzte die Anklage durch“ die Erhebung der Anklage, wenn mit „ich verhindere den Ankläger (die Anklage)“ überhaupt das Auftreten des Anklägers (die Erhebung der Anklage) gemeint ist. Umgekehrt muß zur Betonung des wirklich erfolgten Auftretens (der erhobenen Anklage) für das deutsche Substantivum eine verbale Umschreibung eintreten: z. B. „die Hinrichtung der *Katilinarier* (= daß er sie hatte hinrichten lassen) mußte Cicero durch seine Verbannung büßen“.

Die lateinischen *Deminutiva* müssen wir oft anders und stärker wiedergeben und zwar sowohl in *bonam*, als besonders in *malam partem* (vergl. Nägelsbach S. 130—132, Radtke I, 67): *adolescentulus* der angehende Jüngling, *matercula* die besorgte, ängstliche Mutter, *flosculus* die zarte Blüte, *specula* Schimmer von Hoffnung, *gloriola* ein bißchen Ruhm, *plebecula* armer Pöbel, *Graeculus* der kleine, unbedeutende, schwache, armselige, verächtliche, elende Grieche u. s. w.

- e) In der Zusammensetzung halten nicht nur die Präpositionen ihre Bedeutung energisch fest, sondern auch die anderen Vorsilben, wie *re*, *se* (= *sine*), prägen dem Kompositum immer eine gewisse Modifikation auf, so daß in den lateinischen Kompositis teils attributive oder adverbiale Bestimmungen (nach Nägelsbach S. 223f. in *per* allein vollständig, hartnäckig; glücklich; gründlich, ausführlich; deutlich; ununterbrochen; in *amb-* von zwei Seiten, nach allen Seiten, zwei, z. B. *ambiguus* zweideutig; in *pro* in die Ferne, in *sub* in die Stelle u. ä., vergl. Berger § 103), teils verstärkende oder entfaltende Beifügungen mitenthalten sind (z. B. in *re*: *recurro* immer wieder laufen, *redeo* wieder zurückkehren; *reluctor* feindlich gegenüberreten, *restituo* wieder in den früheren Zustand versetzen, *repono* wieder an seinen Ort stellen u. a.). Gegenüber der Stärke des lateinischen Kompositums, — wie sie sich z. B. in folgenden Substantiven ausdrückt: *acquisitio* die neue Erwerbung, *conformatio* die entsprechende (angemessene) Gestaltung, *denuntiatio* die förmliche (vorläufige) Ankündigung, *emolumentum* (von *e* und *molior*) der Vorteil nebenbei, *obsecratio* das öffentliche Gebet, *perpotatio* das ununterbrochene Zechgelage, *professio* die laute (offene, öffentliche) Erklärung — zeigt sich die Bedeutungschwäche des deutschen Kompositums besonders auffallend beim Verbum. Die große Differenz zwischen beiden Sprachen gerade beim Verbum (vergl. Nägelsbach S. 281 ff.) hat aber noch andere Gründe. Die hervorragende Bedeutung des Verbums für den Satz — F. Kern, Grundriß der deutschen Satzlehre, betrachtet darum das finite Verbum als einzigen satzbildenden Redeteil — hat in der modernen Sprache eine gewisse Neigung entwickelt, den Verbalbegriff gleichsam in einen festen (substantivischen) und einen beweglichen (verbalen) Teil zu zerlegen — vergl. den freieren (auch attributlosen) Gebrauch der sogen. etymologischen Figur im Deutschen und unser Streben, den Verbalbegriff durch Phrasen aus einer substantivischen Wendung und einem abgeschwächten Verbum voll zur Geltung zu bringen (s. Progr. Gnesen 1881 § 16).

z. B. „in Erfüllung gehen lassen“ für den vollen Begriff „erfüllen“ — und Modifikationen des Verbalbegriffs nicht zum Verbum selbst, sondern zu seinem Objekt (entfernteren Objekt), Prädikatsnomen oder zu seiner adverbialen Bestimmung zu nehmen (vergl. z. B. *centum confecit annos* und „er hat volle hundert Jahre gelebt“). Diese Entkleidung des Verbalbegriffs, welche die moderne Sprache nach zwei Richtungen vollzieht, erklärt sehr viele Abweichungen in der Ausdrucksweise beider Sprachen überhaupt und auf dem Gebiete des Verbuns insbesondere. In der großen Schwäche des deutschen Verbalbegriffs liegt auch die gerade hier sehr häufige Neigung unsrer Sprache begründet, zur Verstärkung des Begriffs das Verbum mit Präpositionen oder Vorsilben zusammenzusetzen, die nur die wesentliche Seite desselben hervorheben, aber keinerlei eigne Modifikation bedeuten sollen.³⁷⁾

4) In dem Begriffe des (lateinischen) Wortes enthalten.

Es handelt sich hier um unselbständige Begriffswörter, welche neben den *Nominibus* und *Verbis*, zu denen sie gehören, nicht übersetzt werden dürfen, weil sie entweder in einem lateinischen Synonymum schon mitausgedrückt sind oder als immanente Begriffsbestimmungen überhaupt nicht ausgedrückt werden dürfen. Das Verbum ist nach beiden Beziehungen schon (vergl. Anm. 37) berührt, wir berücksichtigen es hier nur vergleichsweise und beschränken uns im wesentlichen auf das Gebiet des *Nomens*.

Anm. 37. Alle Verschiedenheiten im Gebrauche der Komposita fallen unter 3 Gesichtspunkte:

1) In beiden Sprachen steht ein Kompositum: in diesem Falle weichen sie infolge verschiedener Auffassung und Beziehung vielfach wesentlich von einander ab. Häufig richtet sich die Zusammensetzung nach der öfters zu betonenden prinzipiellen Verschiedenheit in der Anschauung: der Lateiner entlehnt die Modifikation des Verbuns von der Genesis oder der Art und dem Gange der Entwicklung des Begriffes, der Deutsche faßt dabei den Abschluß und das Resultat der Thätigkeit ins Auge; wenn wir z. B. *Brut. § 217: hodie te istic muscae comedissent* übersetzen „heute hätten dich die Fliegen aufgefressen“, so heben wir das Resultat der Thätigkeit, der Lateiner die Weise der (gemeinschaftlichen) Thätigkeit der Fliegen hervor. Damit hängt es zusammen, daß von zwei auf einander folgenden Handlungen von dem Lateiner bei der Wahl des Kompositums auf die vorhergehende, von dem Deutschen auf die kommende Rücksicht genommen wird, z. B. *Liv. I. 50 § 58: Intervenit Tarquinius, is finis orationi fuit; aversi omnes ad Tarquinium salutandum*, „alle wandten sich zu“.

2) Im Deutschen steht ein Simplex, im Lateinischen ein Kompositum. Die Modifikation, welche immer im lateinischen Kompositum liegt, vermögen wir oft nur schwer und durch breite Umschreibungen zum Ausdruck zu bringen, oft aber können wir es und noch öfter sollten wir es durch Nuancierung der Verbalbestimmungen; z. B. *Cic. de or. I § 109: si, quae observantur in usu et tractatione dicendi —, verbis definita, generibus illustrata, partibus distributa sunt*, „wenn die bei der Übung der Beredsamkeit gemachten Beobachtungen in bestimmte Worte gefaßt, in übersichtliche Hauptteile gebracht, in die rechten Unterabteilungen zerfällt werden“. Vergl. dazu und überhaupt über solche Verschiebungen des Ausdrucks: Nägelsbach S. 281 ff.

3) Im Deutschen steht ein Kompositum, im Lateinischen ein Simplex. Dieser Fall interessiert uns hier am meisten, gehört aber in gewissem Sinne schon zum folgenden Abschnitte. Denn die deutsche Präposition ist häufig nur die Heraushebung eines implicite im Begriff des Verbuns liegenden wesentlichen Merkmals. Demgemäß — wir nennen zuerst einige Beispiele, in denen der Sinn, wie wir das Kompositum gewöhnlich gebrauchen, durch das lateinische Simplex wiedergegeben ist — heißt unser entsenden, entlassen, fort- oder abschicken *mittere* und nur dann *dimittere*, wenn der Begriff der Trennung (zwischen mehreren Objekten, = nach verschiedenen Seiten ausschicken, oder zwischen dem Subjekt und Objekt, = aus seiner Gegenwart, Nähe, Macht, aus dem Dienst entlassen, aus den Händen lassen) betont ist. Ähnlich verhält es sich mit *indicare* (entscheiden) und *diindicare* (zwischen zwei Personen oder Sachen entscheiden). Da *deponere* [vergl. zu den folgenden Beispielen *Radtke II, 102* und *Seyffert Pal. Cic. S. 102*] nicht einfach „ab-, weg-, hin-, aus der Hand, bei Seite legen“ heißt, sondern niederlegen [z. B. ein Amt, vergl. dagegen *Cic. off. III § 43 personam ponere* eine Rolle (auf vorübergehende Zeit) ablegen], sinken, ruhen lassen (z. B. *mentum in gremio*), sich von etw. trennen, auf etwas verzichten u. s. w.,

a) Von **Synonymis** sei nur erinnert an: **Außerung**, die mündliche (laute) vox, die witzige (geistreiche) dictum; **Beweisgrund**, der auf Vernunftgründen beruhende (vernünftige) ratio, der auf Thatsachen beruhende (der thatsächliche) argumentum; **Bildung**, die (äußere) Lebensbildung cultus, die (innere) Herzensbildung humanitas; **Ehre**, die äußere honor, die innere dignitas; **Feind**, der des Staates hostis (eigentlich der Fremde), der persönliche inimicus; **Friede**, der äußere pax, der innere otium; **Freude**, die laute laetitia, die innere (stille) gaudium; **Geist**, der fühlende animus, der denkende mens, der producierende ingenium; **Sache**, die Sache an sich (objektiv) res, die Sache, um die es sich handelt, die Streitsache (subjektiv) causa; **Verdienst**, die verdienstliche That meritum, ein anerkannter (verdienter) Vorzug, das Verdienstliche laus, die verdienstvolle Denk- und Handlungsweise virtus; **Wert**, der äußere pretium, der innere virtus.

so ist „ein Kleid oder Buch (nach dem Gebrauch) hin-, fort-, aus der Hand legen“ durch das Simplex ponere zu geben. Ebenso darf hervorbringen in dem Sinne von „entstehen lassen“ nur durch gignere, generare, ferre (efferre) gegeben werden, nicht durch proferre, welches, das „vorwärts“ betonend, die Bedeutung hat „etwas (Vorhandenes) nach vorn, vor die Augen, zum Vorschein, ans Licht bringen.“ Weil **effugere** nicht einfach „entfliehen“ bedeutet, sondern wegen seiner Zusammensetzung mit ex die Gefährlichkeit der Situation hervorhebt (= entkommen, entinnen), so kann unser „es entgeht mir etw.“ (in dem Sinne von „ich beachte etw. nicht“) wohl durch fugit me, aber nicht durch effugit me übersetzt werden. **Applaudieren** (wie **Applaus**) wurde in der klassischen Sprache durch das Simplex plaudere (plausus) ausgedrückt, vergl. Krebs-Allgayer s. v. applaudere. Ist in **widersehen** das **wieder** betont (= wiederholt), so heißt es revisere; ist aber **sehen** allein betont (= zu Gesicht, zu sehen bekommen) und ergibt sich aus dem Zusammenhange, daß es nach einer „Trennung“ geschieht, so heißt es einfach videre (so z. B. Liv. 25, 33). Ähnlich heißt „zurückkommen (= dahin, wohin man gehört, domum) revenire, sonst venire, reverti, redire. Wenn Cicero nach Seyffert immer oriri ex (nicht exoriri ex) — übrigens führt Georges Beispiele zu exoriri ex aus Cicero an — und pendere (nicht dependere) ex sagt, so dürfte beides daraus abzuleiten sein, daß der Terminus a quo nicht so leicht wie im Deutschen (**entstehen aus, abhängen von**) doppelt ausgedrückt wird. — Ebenso wird auch in folgenden Beispielen der Sinn des deutschen Kompositums meistens durch das lateinische Simplex erreicht: **vorherrschten** bezeichnet begrifflich oft weiter nichts als „die Herrschaft (über jem. oder etw.) ausüben, so daß das vor als immanente Bestimmung erscheint und nicht mitausgedrückt werden darf (= dominari); in **wieder gesund werden** hebt das „wieder“ gewöhnlich nur hervor, was begrifflich im Gesundwerden schon liegt, nämlich die Rückkehr in den Zustand vor der Erkrankung, und ist daher durch convalescere (nicht reconvalescere) zu geben; **wiederersehen** bezeichnet ebenso meistens einfach den Schadenersatz, die Herstellung des Zustandes vor dem erlittenen Verlust, so daß es gewöhnlich durch sarcire und nur dann durch resarcire (z. B. Caes. b. g. VI, 1 § 3) ausgedrückt wird, wenn das „wieder“ etw. Signes bedeutet (= den Verlust völlig wieder ausgleichen). — Endlich unterscheiden sich je nach der Betonung der Präposition oder Vorsilbe eines deutschen Kompositums nicht wenige lateinische Synonyma: z. B. **unterlassen** in dem Sinne von „auf eine gewisse Zeit unterlassen (unterbrechen)“ ist intermittere, ist es aber = „sich nicht einlassen“, so heißt es mittere; **vorsagen** mit Betonung des **vor** (was jem. nachsagen soll) ist voce praeire, ohne Betonung des „vor“ (= in jemandes Gegenwart sagen) dicere; ebenso heißt **vorlesen** in dem gewöhnlichen Sinne („lesen in Gegenwart anderer“) legere (recitare), nicht praelegere; **vorschreiben** mit irgendwelcher Betonung des **vor** ist praescribere, sonst ist es = ferre, dicere (diktieren z. B. Bedingungen), oder = statuere, constituere, scribere (z. B. legem zum Gesetz machen); **vorschlagen** in dem Sinne von „vor die Augen, vor die Seele stellen, vorstellen (Vorstellungen machen)“ ist proponere, aber „einen Gesetzesantrag einbringen“ heißt legem ferre; **vorkommen** = „zum Vorschein, vor die Augen kommen (treten), wahrnehmbar für jem. werden“ ist occurrere; = sich finden, vorhanden sein inveniri, reperiri, exstare, esse; **aufstellen** ist exponere, bezw. proponere, wenn hervorgehoben wird, daß es entweder von irgendwo heraus oder zur Wahrnehmung für jem. geschieht, dagegen einen Satz, eine Frage aufstellen (= aufwerfen) ist ponere; **mit sich bringen** in dem eigentlichen Sinne von „an, bei, mit sich bringen“ (mit Betonung der Begleitung) ist secum ferre, aber die Natur, das Alter, die Sitte, Gelegenheit u. s. w. bringt es mit sich (= verlangt es, ist derartig) heißt fert; **nachfolgen** mit Betonung des **nach** (= nach jem. einen Besitz oder ein Amt antreten) heißt succedere, mit Betonung des **folgen** (= sich einer Bewegung anschließen) sequi; **verfolgen** in dem einfachen Sinne von „nachgehen (z. B. einem Ziele), nachsehen“ ist mit sequi, dagegen in dem Sinne „mit Eifer, Anstrengung, in feindlicher Absicht, weiter, bis zum Ziele verfolgen“ durch das entsprechende Kompositum wiederzugeben.

b) Der Deutsche liebt es, von dem Drange nach erschöpfender Genauigkeit des Ausdrucks geleitet, die Seite in der Bedeutung des Substantivums (bezw. Verbums), auf welche es ihm gerade ankommt, durch Hinzufügung einer attributiven (bezw. adverbialen) Bestimmung auch dann hervorzukehren, wenn sie notwendig und unzertrennlich schon mit seinem Begriffe verbunden ist.³⁸⁾ Solche immanente Bestimmungen betonen entweder die **Existenz**³⁹⁾ des Begriffes, z. B. (Berger S. 130 N. 4) Cic. de or. II. § 358: corpus sine loco intellegi non potest, das Vorhandensein eines Körpers ist ohne einen vorhandenen Raum nicht denkbar; — oder den weiten und allgemeinen **Umfang**, z. B. alles mögliche quidvis, Bitten aller Art (alle möglichen) omnes preces, gemeiner Soldat, weites Feld, große Menge, ganzer Schwarm; überhaupt enthalten „ganz, voll“ manchmal nur scheinbar eine Steigerung, z. B. in vollem Königsschmuck; — oder den **Grad** und die **Art** des Begriffes, daß derselbe nämlich im höchsten und besten Sinne zu verstehen sei: glückliche Heimkehr (glücklich heimgekehrt redux), letzte Spur (cum vestigio pro Flacc. § 60), geduldiges Ohr leihen (aures praebere alicui), freie Wahl; besonders werden in diesem Sinne beigefügt: echt (z. B. menschlich, kameradschaftlich, patriotisch, römisch; Menschlichkeit u. s. w.), recht (z. B. Ernst, Weg, Ort, Zeit, vergl. auch ad tempus, in tempore, tempore), gelegen (z. B. Stunde, Ort), günstig (z. B. Gelegenheit, Ort, Zeit), gut (z. B. bürgerlich, lateinisch, Wille, alte Zeit antiquitas), wahr (z. B. Menschenfreund, Kenner), wirklich (z. B. gelungen, schön, unübertrefflich, Redner, Künstler); — oder die **objektive Wirklichkeit**, bezw. die **subjektive Vorstellung**, z. B. der offene Feind, der eigentliche Gegenstand (der Rede), persönlicher Mut, persönliche Würde, wirkliches Leben, praktisch (z. B. Übung, Erfahrung), materiell (z. B. Inhalt, Gewinn, Wert, Genuß), konkret (z. B. Gestalt); dem gegenüber theoretisch (z. B. Kunst, Einsicht, Wissen), subjektiv (z. B. Neigung, Willkür, Ansicht, Urteil, Vorurteil); oder endlich die **äußere Form und Gestalt** bezw. das **innere Wesen und Gehalt**: äußerer (z. B. Vorteil, Glanz, Wohlstand, Güter, Umrisse), innerer (z. B. Wert, Natur, Zufriedenheit, Wesen, Herz).⁴⁰⁾

5) Im Zusammenhange und Gedanken enthalten.

Die große Differenz in der Vollständigkeit und Genauigkeit der Ausprägung des Sachinhaltes erklärte sich bisher fast ausschließlich aus der stärkeren Bedeutungskraft des lateinischen Formwortes, der Wortform und des Begriffes. In diesem letzten Abschnitte tritt als ebenso einflußreich die größere Einheit und Straffheit des lateinischen Satzes daneben. Beide Gründe wirken zusammen dahin, daß es im Lateinischen,

Ann. 38. Die sogenannten voces mediae, wie conscientia, fortuna, spes (im schlechten Sinne = Erwartung, so z. B. Liv. II, 3 § 1), valetudo; aestimare, mereri u. a., — sind ausgeschlossen, weil sie die gute und schlechte Seite des Begriffes nur insofern in sich vereinigen, als sie gegen diese Unterscheidung sich indifferent verhalten. Vergl. Nägelsbach, S. 206 f.

Ann. 39. Aus dem Gebiete des Verbums ist zu erinnern an folgende, denen des Substantivums im wesentlichen entsprechende immanente Bestimmungen: in der That, thatsächlich, wirklich, schon (bei Verweisung auf eine erfolgte Angabe, z. B. „wie schon oben bemerkt“), wohl eigentlich, recht eigentlich, geradezu, ausdrücklich, (z. B. berichten), die subjektive Ansicht haben (videri), es scheint gut (videtur) u. ä.

Ann. 40. Sind diese Bestimmungen stark betont, so versteht sich von selbst, daß sie nicht bloß übersetzt werden können (vergl. Berger § 17), sondern auch müssen. Vergl. Süßle Pr. Ant. II, S. 402 f., Seyffert Pal. Cic. p. 58, Nägelsbach § 206. Oft finden sich bekanntlich analoge Beifügungen, namentlich animi, die uns ganz überflüssig erscheinen. Manche der genannten Bestimmungen lassen sich auf verschiedene Weise wiedergeben, z. B. ausdrücklich bei Cic. Brut. § 205 saepeque ex eo audivi, cum se scribere neque consuesse neque posse diceret, ich habe ihn ausdrücklich sagen hören.

ohne die objektive Deutlichkeit der Rede irgendwie zu beeinträchtigen, nicht nötig ist, die so häufigen Wendungen und Wörter mitzuübersetzen, deren der Deutsche zur vollständigen und genauen Bezeichnung jedes Satzteilens und jeder Beziehung bedarf. Daß und wie die wörtliche Übersetzung oft zu einer schiefen Auffassung des Gedankens geradezu herausfordern würde, ist oben (S. 6) an einigen Beispielen gezeigt.

Die hier in Betracht kommenden deutschen Wendungen und Wörter wollen a) den Ausdruck der Begriffe teils an sich, teils in ihren Beziehungen zu andern Begriffen, b) den Ausdruck der Gedanken teils an sich, teils in ihrer Beziehung zu einander verdeutlichen und vervollständigen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß unter „Begriff“ ein Satzteil, unter „Gedanke“ der ganze Satz verstanden werden soll, und daß darum bei a) zuerst und vorzugsweise an wegfällende Nomina und Verba, demnächst an Fürwörter, Präpositionen (und Konjunktionen), bei b) zuerst an Adverbien und demnächst an Konjunktionen zu denken ist: aber auch so ist diese Unterscheidung nicht ohne Bedenken und im einzelnen schwer durchführbar. Nicht weniger schwierig ist die Begrenzung dieses Teiles unserer Ausführungen von den vorhergehenden und den nachfolgenden. Denn wie es auf der einen Seite kaum möglich ist, in jedem Falle mit Sicherheit zu entscheiden, ob das ausgefallene deutsche Wort in einem einzelnen lateinischen Worte oder im Gesamtausdruck enthalten ist, so ist oft die Bestimmung auch darüber zweifelhaft, aber für die Sache zugleich auch unerheblich, ob ein modifizierender Ausdruck deshalb wegzulassen ist, weil er eine schon genügend angedeutete, im Grunde also überflüssige oder doch entbehrliche Beifügung, oder deshalb, weil er eine Zuthat subjektiver Ausdrucksweise ist.

a) Der vervollständigende Ausdruck eines Begriffes an sich liegt für den Lateiner zwar nicht, wie im vorigen Abschnitt (unter 4), schon begrifflich in einem anderen Worte, wohl aber nach dem Zusammenhange. Abgesehen von solchen Zusätzen, die, wie „am Feste der Liberalien, ein Land zur römischen Provinz machen“, etwas für den Lateiner Selbstverständliches erklären, gehört hierher die unbetonte Hinzufügung der bestimmten Zahl⁴¹⁾ — z. B. Cäsar, einer der größten Männer, den Klituz, einen seiner vertrautesten Freunde; die beiden Scipionen, die beiden Brüder Gracchus (vergl. oben beim Numerus S. 11 f.), Karthago und Numantia, zwei mächtige Städte, die beiden großen Feldherrn Marius und Sulla;⁴²⁾ Sicilien, Sardinien mit Korsika und Gallien diesseits der Alpen waren die drei ältesten Provinzen des römischen Reiches; innerhalb der vier Wände seines Hauses —, ferner in einigen Fällen die Beifügung eines selbständigen Begriffswortes (Verbuns oder Substantivums) und sehr häufig die einer specielleren Begriffsbezeichnung (durch Nomina oder Adverbia). So fallen im Lateinischen oft Verba allgemeiner Bedeutung aus, wenn

Ann. 41. Die Hinzufügung des bestimmten Zahlwortes ist allerdings, wie manche der obigen Beispiele zeigen, oft ganz müßig, bisweilen bezeichnet sie aber eine gewisse Einschränkung des Urteils (z. B. soll durch „Sokrates, einer der weisesten Männer“ die absolute Geltung des Urteils ausgeschlossen werden) oder sonst eine Nuancierung der Aussage (z. B. deutet in „einer meiner Freunde“ das „einer“ an, daß er nicht der einzige ist). Im Lateinischen steht das Zahlwort nur dann, wenn es mit einer anderen Zahl in Gegensatz oder sonst in Beziehung gebracht ist (das letztere ist der Fall z. B. in Solon unus de septem). — Ebenso wie hier die genetivische Wendung dazu dienen soll, die bestimmte Zahl hervorzuheben, ohne ihr partitives Verhältnis, d. h. ihr Verhältnis als Teil zu einem größeren Ganzen zu betonen, verbinden wir auch unbestimmte Zahlangaben (wie „viele, mehrere, wenige, kein“) mit dem Genetiv, um den Begriff der Quantität zwar hervor-, aber nicht in Gegensatz treten zu lassen: z. B. „unser viele, zwölf seiner Gefährten, die meisten von uns“ (ebenso „diejenigen von den Richtern“). Im Lateinischen sind die Worte, wenn sie logisch in gleichem Verhältnis stehen, auch grammatisch in gleichem Verhältnis zu verbinden; zur Hervorhebung genügt die Voranstellung.

Ann. 42. Ob das Zahlwort im Lateinischen mitzuübersetzen ist oder nicht, kann hier, wie überall, nur von dem Grade seiner Betonung (nicht bloß einer, sondern zwei, beide), nicht von der Stellung der Apposition abhängen. Vergl. Radtke VIII, 79.

sie durch ein Partizip, ein Nomen oder Adverbium angedeutet und aus dem Zusammenhange leicht zu ergänzen sind: außer der häufigen Weglassung der Kopula — in Sentenzen (z. B. omnia praeclara rara), in scharfen Gegensätzen (z. B. haec leviora, illa vero gravia atque magna), bei besonders lebhafter oder bündiger Darstellungsweise (z. B. im Ausrufe Utinam aliquid simile Parthiis rebus! (Cic. Att. VIII, 12); habenda ratio valetudinis: utendum modicis exercitationibus (Cic. Cato M. § 36, vergl. Berger § 89) —, ist zu erinnern an den Ausfall einer Form von esse oder nasci bei hinc (z. B. hinc illae lacrimae) und an die sprichwörtlichen und rhetorischen Verkürzungen (z. B. dii meliora; quid plura?); es fallen ferner nicht selten aus: entsprechende Formen von inquam, aio, dico, puto u. a. vor oder bei der wörtlichen Anführung einer Rede oder eines Urteils (z. B. Fabius ad collegam misit, exercitu opus esse, Liv. 24, 19), desgleichen Formen von esse, von einem Verbum des Handelns, Sagens, Meinens, wenn über eine als solche vorher genügend bezeichnete Handlung, Äußerung, Meinung in Verbindung mit einem Adjektiv und Adverb ein Urteil abgegeben wird (z. B. „die Athener verschmähten damals einen Vorteil auf Kosten der Moral: wieviel richtiger handelten sie, als wir“; vergl. außer Berger a. a. O. auch Stadte XIII, 86). Ebenso bleibt ein Substantivum allgemeiner Bedeutung weg, welches nur den Inhalt eines von ihm abhängigen Satzes zusammenfassend bezeichnet: z. B. „ich lasse mich auf die Frage nicht ein, ob die Tugend allein glücklich macht oder nicht“ (ebenso: „ob die Tugend . . . , ist eine viel erörterte Frage“); „die Behauptung, daß es Cicero an Mut gefehlt habe, ist nicht erwiesen“ (oder: „daß es . . . , ist eine nicht erwiesene Behauptung“), die Tatsache, daß er so tapfer starb, spricht jedenfalls dagegen“.⁴³⁾

Zur speziellen Begrenzung eines Urteils fügt der Deutsche zu dem Prädikatsadjektivum unbetont das Genus appellativum derjenigen Spezies hinzu, welcher das Subjekt angehört: im Lateinischen wird, ohne Vermittelung eines Prädikats-Substantivums, das Adjektiv direkt auf das Subjekt bezogen, z. B.: die Verabschiedung der Meuterer erschien als eine notwendige Maßregel; das Volkstribunat war eine verderbliche Einrichtung; Herodot ist ein wahrheitsliebender Schriftsteller; Alcibiades wurde, weil er dem Sokrates nicht treu blieb, ein zügelloser und stolzer Mensch (vergl. Süpfe, Pr. Anl. I, S. 5 N. 3).⁴⁴⁾

Ann. 43. Mit solchen Fällen der Auslassung hängt die so häufige Ersetzung des deutschen Nomens durch ein Fürwort nahe zusammen. So genügt dem Lateiner ein entsprechendes Pronomen statt des deutschen Adjektivums, wenn die Eigenschaft allgemein bekannt oder im Zusammenhange genügend bezeichnet ist: ille, is, eiusmodi, talis, qualis vertreten dann Adjektiva, wie „edel, tapfer, klug“ u. dergl. Wenn wir ferner zu einem Fürwort oder zum betonten Artikel zurück- oder hinweisend ein appellatives Substantivum hinzufügen, dessen allgemeine Bedeutung sich aus dem Vorgehenden oder Nachfolgenden entnehmen läßt, so wird dasselbe im Lateinischen, wenn nicht ganz weggelassen, ebenfalls durch ein Fürwort ersetzt: so z. B. wenn von einem bestimmten Manne oder Feldherrn, von einer einzelnen Handlung oder Heldenthat die Rede war und dann mit einem tonlosen „dieser Mann, der Held, diese That, das Verdienst“ nur auf die Person oder Sache zurückgewiesen, oder wenn mit „die Behauptung, der Zweck“ die im Nachfolgenden ausgesprochene Behauptung oder ein Finalsatz gleichsam avisiert wird. Näheres wird darüber im „Zweiten Teile“ anzuführen sein, wenn von der Ersetzung des deutschen Substantivums durch das lateinische Fürwort die Rede ist. Einsweisen reicht ein Hinweis auf die Verwandtschaft mit den oben besprochenen Fällen aus.

Ann. 44. Ähnlich, nur ganz verallgemeinernd (= „Wesen, Ding, etwas“), ist der Gebrauch von res als Prädikatnomen, z. B. (Cic. Brut. § 25: hoc sine ulla dubitatione confirmaverim (eloquentiam) rem unam esse difficillimam, das aller schwerste; Liv. II, 3 § 4: regem hominem . . . , leges rem surdam (wo rem im Gegensatz steht; vergl. Zumpt § 368). Ganz dasselbe bezeichnet das Adjektivum, im Neutrum zu Substantiven anderer Genera gesetzt (vergl. triste lupus stabulis und sonst bei Dichtern, aber auch in Prosa). Für gewöhnlich wird, zumal bei Personen,

Daselbe Streben der deutschen Sprache nach möglichst spezieller Bezeichnung der einzelnen Satzteile und ihrer Beziehungen ist die Veranlassung, daß wir so oft den deutschen Ausdruck im Lateinischen vereinfachen und gleichsam herabsetzen müssen (statt eines Abstraktums ein Konkretum, statt des Substantivums ein Fürwort, statt der Spezies das Genus): ebendeshalb fallen auch deutsche Wendungen und Wörter so häufig fort, daß wir uns auf wenige Beispiele beschränken dürfen: bei „andere“, „die übrigen“, „beide“ u. dergl. die nach dem Zusammenhange hinzugefügten Appellativa (z. B. beide Parteien, Heere u. ä., wobei schon die Form *utrique* hindert, an zwei „Personen“ zu denken), ferner in Verbindungen wie „nützliche Thätigkeit, nachteilige Veränderung, Weihgeschenke, Regentenpflichten, Familienforger, wallfahrten, edelmütig sich benehmen“ u. s. w., wenn diese Modifikationen unbetont und durch den Zusammenhang jede andre Spezies des Begriffes ausgeschlossen ist.

Noch häufiger wird im Deutschen ein unbetontes (zurückweisendes oder näher bestimmendes) Fürwort gesetzt, nicht weil für den Gedanken ein Hinweis auf die Person oder Sache oder eine Hervorhebung derselben nötig wäre, sondern um ein Begriffswort nicht rektionslos zu lassen (vergl. oben S. 8) oder seine Beziehung zu fixieren. Im Lateinischen wird die Fortlassung solcher Fürwörter ermöglicht, erleichtert und oft geboten durch die wirksamere Kraft des Satzbaues, der Wortstellung und der Wortbedeutung (vergl. oben S. 6).

Zurückweisende (nominale oder adverbiale) Fürwörter bleiben z. B. in folgenden Fällen weg: „da, hier, so (denn), damit, darin“ in den Formeln der *transitio* und *conclusio* (so bei *habes, habetis — videtis, dixi* u. s. w.), desgleichen am Anfang eines neuen Satzes (oder Satztheiles) — die Voranstellung des Schlagwortes macht jede andre Hinweisung überflüssig, z. B. „So wissen wir von Perikles“ = *Periclem quidem . . . accepimus*; „derjenige, welcher zunächst stand, bemerkte es“ = *Animadvertit . . .*; „Der Feldherr forderte zu freiwilliger Meldung auf. Da meldeten sich . . .“ (*Professi sunt*) —; ferner in „daraus folgt, ergibt sich“ (bei *sequitur* immer, bei *efficitur* gewöhnlich), in „dazu kommt noch“ (*accedit* sehr oft ohne Beifügung), in „das bezeugt, beweist, dafür ist

unter Fortlassung des deutschen unbetonten Appellativums das Adjektiv unmittelbar auf das Subjekt bezogen. Gerade das umgekehrte Verhältnis zwischen den beiden Sprachen findet häufig beim attributiven Gebrauche des Adjektivums, des Genit. und Abl. qual. statt. Wir sagen z. B. „der weise Sokrates, der grausame Hannibal; das ruhmvolle Salamis, das schwelgerische Kapua; dein kluger Vater, die furchtsame Taube“; der Lateiner bedarf bekanntlich zur attributiven Hinzufügung eines lobenden oder tadelnden Adjektivums (oder eines gleichbedeutenden Gen., Abl. qual.) zu dem Namen eines Einzelwesens oder einer Klasse von Einzelwesen der Vermittlung eines entsprechenden Appellativums. Die Absicht des Sprechenden ist immer dieselbe, nämlich von dem Einzelwesen eine Auszeichnung (im guten oder schlechten Sinne) vor seinesgleichen auszusagen, doch mit dem Unterschiede, daß diese Auszeichnung beim prädikativen Gebrauche erst beigelegt, beim attributiven als charakteristisches und dauernd anhaftendes Merkmal gedacht wird. Daher wird in beiden Sprachen das prädikative Urteil von dem attributiven unterschieden, aber in fast entgegengesetzter Weise. Der Deutsche drückt die Auszeichnung in beiden Fällen durch den Positiv aus und fügt diesem als Prädikat, um keinen Zweifel über den Bereich seiner Aussage zu lassen, gern ein entsprechendes Appellativum hinzu, als Attribut aber verbindet er das Adjektiv unmittelbar mit dem Namen, indem er es für selbstverständlich hält, daß man die Seinesgleichen, denen gegenüber die Auszeichnung gelten soll, in dem nächsthöheren Genus zu suchen habe, z. B. daß dem Sokrates das Attribut „weise“ im Vergleich mit andern Männern (je nach dem Zusammenhange auch mit andern Philosophen, Athenern, Zeitgenossen), Kapua das Attribut „schwelgerisch“ im Vergleich mit andern Städten (bezw. mit italienischen, mit Campanischen Städten), deinem Vater das Attribut „klug“ im Vergleich mit andern Männern, der Taube das Attribut „furchtsam“ im Vergleich mit andern Tieren zukomme. Ganz anders der Lateiner: zunächst setzt er, um auch äußerlich auszudrücken, daß es sich nicht um ein absolutes (wie bei stehenden Beinamen, z. B. *Sulla Felix*), sondern nur um ein vergleichsweise Urteil (vergl. oben S. 12) handelt, im prädikativen wie im attributiven Gebrauche dann immer den Superlativ, wenn er einen verhältnismäßig besonders hohen Grad einer Eigenschaft bezeichnen will. Ferner fügt er zum Prädikat nur dann ein spezielles Nomen appellativum hinzu, wenn das Subjekt mehrere Seiten in sich vereinigt,

Zeuge (testis est, testatur, testimonio, documento est). Die Voranstellung des Schlagwortes genügt auch in diesen Fällen. Wegzulassen ist die Hinweisung auch in eingeschobenen Sätzen: „das weiß, glaube, vermute, höre ich u. ä.“ (oder „ich weiß es“ u. s. w.), in welchen ein dazu gesetztes id, hoc, istud, illud in dem Sinne von „soviel“⁴⁵) aufgefaßt werden könnte (vergl. oben S. 6).

Die nähere Bestimmung eines Satztheils durch ein Pronomen (determ. oder personale) wird im Lateinischen nicht übersetzt: bei einer verbalen Konstruktion (Part. coniunctum, Part. abs., Gerundium, Gerundivum), durch welche auch der deutsche Nebensatz zu einer bloßen Satzbestimmung des regierenden Satzes wird, z. B.: „ihnen antwortete auf ihre Frage die Pythia (deliberantibus);“ „Cäsar kehrte nach Rom zurück, nachdem von ihm . . . besiegt waren;“ „durch euer Zögern (cunctando) werdet ihr alles verderben;“ „bei unserer Auswahl der Freunde (in deligendis amicis) müssen wir vorsichtig sein.“ Wie hier innerhalb desselben Satzes, so wird die pronominale Bestimmung auch zwischen verschiedenen Sätzen ergänzt, soweit durch den Zusammenhang und oft durch die Voranstellung des zu beiden Sätzen zu nehmenden Begriffes die richtige Beziehung gesichert ist: z. B. „die Frauen zogen auf das Forum, die Volksmenge machte ihnen ehrerbietig Platz.“ „Es fehlte Philipp an einem Vorwande zum Kriege. Es kam ihm daher gelegen, daß . . .“. „So oft ihnen eine Vestalin begegnete, ließen die Konsuln vor ihr die Fasces senken.“ „Als ihn Clodius angeklagt hatte, blieb dem Cicero nichts übrig als freiwillige Verbannung (= Ciceroni, cum accusavisset Clodius . . .)“. Dasselbe gilt in Höflichkeitsformeln und Aureden, wenn über die Person ein Zweifel nicht möglich und kein Gewicht auf die Bestimmung der Person gelegt ist (si videtur, si placet, nisi molestum est, se. tibi, vobis; ne diutius demorer, iudices, se. vos), endlich wenn wir zu einem Verbun als allgemeines Objekt „uns“ hinzufügen, ohne daß die Thätigkeit des Verbuns auf „uns“ beschränkt werden soll: z. B. die Geschichte lehrt uns; es ist uns überliefert; Cicero hat uns diese Erzählung aufbewahrt (die sinntsprechende Übersetzung ist in den beiden letzten Beispielen „memoriae“).

Besondere Beachtung verdient das **Pron. reflexivum**. Viele unbetonte Beziehungen auf das Subjekt des Satzes (oder regierenden Satzes), welche der Grieche durch sein Medium, der Deutsche durch sein abgeschwächtes Fürwort bezeichnet, bleiben im Lateinischen gewöhnlich unausgedrückt, weil nach römischer

auf welche die Aussage bezogen werden könnte (z. B. Cicero optimus erat orator, consul, pater, frater u. dergl.). Oft ist die Beifügung nichts sagend, z. B. in „Sokrates war ein weiser Mann“, „dein Vater ist ein kluger Mensch.“ Ist dagegen die Eigenschaft attributiv beigelegt, so bedient er sich, vermöge seiner größeren Genauigkeit in objektiver Bezeichnung, eines vermittelnden Appellativums, damit das Adjektivum weder als Beiname (wie Maximus), noch auf gleichnamige Individuen oder die Individuen der gleichen Klasse als Vergleichungsgebiet eingeengt erscheine (z. B. fortissimus Scipio nicht als besonders tapfer unter den „Scipionen“, columba timidissima nicht als eine besonders furchtsame „Taube“, pater prudentissimus nicht als ein besonders kluger „Vater“). Soll auf einen Mann zugleich als genannt, bekannt hingewiesen werden, so setzt man ille, wodurch homo (vir) entbehrlich wird. Zuweilen ist das Adjektivum nicht als mit der Person verschmolzen gedacht, sondern mehr zur Aussage bezogen; dann steht der Positiv ohne Nom. appell., z. B.: Liv. I, 46 § 6 angebatur ferox Tullia = „Tullia wurde leidenschaftlich beunruhigt“ (vergl. Weissenborn z. d. St. und Cato M. § 54, Tusc. I § 96). Dasselbe geschieht, wenn das Adjektiv ausdrücklich als Beiname oder so unzertrennlich wie ein solcher beigelegt werden soll (so in vertraulicher Rede, im Dialog und Briefstil nicht selten). Nicht hierher gehören die Adjektiva, welche keine Auszeichnung (Lob oder Tadel) involvieren. Denn die Absicht, eine solche dem Eigennamen zuzuerkennen oder nicht, ist immer maßgebend. (Vergl. z. B. Nägelsbach S. 218 f.; Süpffe, Pr. Anl. I S. 162, II S. 401 f.; R. Kühner, Ausf. Gramm. II S. 982 u. 984).

Num. 45. Unser „soviel“ wird je nach dem Vorherrschenden der ersten oder zweiten Silbe zu übersetzen sein: soviel (nämlich wie genannt, bekannt, wie folgt) ist id (hoc, illud), soviel (mit Betonung der Quantität — nur soviel, nicht mehr, eine solche Menge) ist tantum.

Auffassung des Satzes die nicht besonders bezeichneten Satzbestimmungen ohne weiteres auf das Subjekt zurückbezogen werden (vergl. Anm. 12 a. G.), und sie dürfen nicht mitübersezt werden, wenn ohne Widersinnigkeit an eine andre Person als das Subjekt nicht gedacht werden kann. Das unbetonte Pron. refl. fällt natürlich auch in innerlich abhängigen Sätzen fort, die ja wie integrierende Teile des regierenden Satzes behandelt werden, z. B. Cic. republ. VI, § 14: „ich fragte ihn, ob er und mein Vater Paulus und andre noch lebten“ (im Lateinischen fällt „mein“, das wir im Deutschen nicht entbehren können, fort). Nicht minder unentbehrlich ist für uns u. a. bei folgenden Verben eine reflexive Beziehung, die ohne besonderen Grund im Lateinischen nicht ausgedrückt wird: „Denke dir, stellt euch vor Augen (eher ante oculos vestros, als vobis), sich vorstellen (auch durch animo), sich Mühe geben („sibi operam dare“ könnte nur heißen „sich mit sich selbst beschäftigen“), sich unterwerfen (auch durch imperio), sich merken, für sich in Anspruch nehmen (vindicare), auf sich nehmen (Ros. Am. § 10 plus oneris sustuli), sich Ruhm erwerben, sich anziehen (z. B. vestem), sich zuziehen (z. B. consciscere exsilium), sich ins Gedächtnis zurückerufen (revocare, repetere alicuius rei memoriam).“ Zu solchen Verben, welchen ihre Bedeutung leicht einen „medialen Charakter“ verleiht (Mägelsbach S. 321 f.), gesellt sich noch das bekannte persuasum habeo; die einzige Stelle eines musterergültigen Schriftstellers, in welcher das Pron. refl. dabei steht, ist Caes. b. G. III, 2,5: sibi persuasum habebant (vergl. Kraner z. d. St.), wo Cäsar, wie es scheint, die Subjektivität der Überzeugung (der Alpenvölker), zu welcher in den Thatfachen kein wirklicher Grund vorgelegen habe, absichtlich betonen will (= „sie hatten sich das eingeredet und waren nicht davon abzubringen“).⁴⁶⁾

Die deutschen Präpositionen und Konjunktionen werden oft aus formellen (grammatischen oder stilistischen) Rücksichten wiederholt, um die gleichmäßige Beziehung nachfolgender Worte oder Satzglieder zu dem regierenden Begriffe bezw. Gedanken äußerlich kenntlich zu machen.⁴⁷⁾ Wir sagen z. B.: „er frevelte gegen das Vaterland, gegen das höchste Gut des Menschen, und gegen die Sitten der Vorfahren“ und „als vor der Abreise ein Gastmahl im Hause der Vitellier stattgefunden hatte und als dort vielfach über den Plan verhandelt wurde, belauschte ein Sklave ihre Unterhaltung u. s. w.“ Die gleichmäßige äußere Behandlung der Satzglieder ist im Lateinischen nur zulässig, wenn sie auch logisch die gleiche Bedeutung dem Verbum des Satzes (bezw. des Hauptsatzes) gegenüber haben. Soll also in dem ersten Beispiele ein gegen das Vaterland, d. h. das höchste Gut des Menschen, und damit zugleich gegen die Sitten der Vorfahren gerichteter Frevel bezeichnet sein, so kann die Präposition nur einmal gesetzt werden; ist dagegen das Doppelte des Frevels — oft, aber durchaus nicht notwendig ist dann an verschiedene frevelnde Hand-

Anm. 46. Während das Pron. reflex. hier gar nicht wiedergegeben wird, tritt bekanntlich in andern Verbindungen nicht selten ein Substantivum, namentlich animus und corpus, aber auch andere (z. B. sich unterwerfen = imperio) dafür ein zur Bezeichnung des Objektes, auf welches sich die Thätigkeit zunächst und eigentlich richtet. Auch hier erfolgt die speziellere Begrenzung nicht durch Reflexion, sondern durch objektiv genaue Fixierung des Bereiches, welcher von dem Verbum affigiert wird. Genaueres darüber bei der „Erfassung des deutschen Fürwortes durch das lateinische Substantivum.“

Anm. 47. Wie die lateinischen Präpositionen und Konjunktionen darin übereinkommen, daß beide nicht (unselbständige) Worte, sondern (selbständige) Begriffe (bezw. Gedanken) mit einander in Beziehung setzen, so dürfen beide auch in der Regel nicht ohne ein regiertes Begriffswort (Nomen, bezw. Verbum) stehen; im ersten Gliede ist die Weglassung desselben bei beiden unmöglich, vergl. z. B. „für und gegen die Gesetze“ und „pro legibus et contra leges“ oder „wenn oder vielmehr wann er auftritt“ und si prodierit atque adeo cum prodierit —, im zweiten viel seltner erlaubt (so z. B. wenn die zweite Präposition als Adverbium gebraucht ist: intra muros peccatur et extra). Daher wird im Lateinischen auch zum zweiten Gliede das im Deutschen fehlende Verbum finitum häufig hinzugefügt bei sive — sive, in Doppelfragen und sonst.

lungen zu denken — betont, was im Lateinischen durch *et—et* bezeichnet werden würde (= 1) gegen das Vaterland, 2) gegen die Sitten der Vorfahren), so ist vor dem zweiten Gliede die Präposition zu wiederholen; vor der Apposition würde dieselbe nur dann gleichfalls zu setzen sein, wenn sie nicht, wie gewöhnlich, dasselbe, sondern mehr besagen soll, als ihr Beziehungswort (also nicht: „gegen das Vaterland, d. h. was dasselbe bedeutet, gegen das höchste Gut des Menschen“, sondern „gegen das Vaterland, ja — was noch mehr sagen will — gegen das höchste Gut des Menschen“). Ganz ebenso kommt es im zweiten Beispiele darauf an, ob dem Belauschen gegenüber der zweigliedrige Vordersatz als ein zusammenhängender Vorgang — das ist hier das Naturgemäße — oder als zwei selbständige aufzufassen ist.

Daraus ergibt sich zunächst für die **Präpositionen**, daß dieselben im Lateinischen nur vor selbständigen und gleichartigen Begriffen wiederholt werden dürfen, d. h. daß die deutsche Präposition hauptsächlich in folgenden drei Fällen wegleibt: 1) vor einem Fürworte oder Adjektivum, welches im verkürzten, d. h. des Verbums entbehrenden Satze als weitere Ausführung zu dem vorhergehenden Begriffsworte (Substantivum) gehört und dasselbe ergänzen läßt: so vor dem Relativum oder Korrelativum, z. B. „in derselben Lage, in welcher ihr (seid), befinden wir uns auch“ = *in eadem causa, qua vos, nos sumus*; vor einem Pron. interrog. oder determin., z. B. „das Greisenalter hält von Thaten ab. Von welchen? doch wohl nur von denen, welche . . .“ = *A rebus gerendis senectus abstrahit. Quibus? an iis, quae geruntur iuventute et viribus*; und sonst vor Fürwörtern oder Adjektiven, z. B. „er sehe zu, von was für Gegenständen er spricht: wenn von ernsten u. s. w.“ = *videat, quibus de rebus loquatur: si seriis*; vergl. auch: *in formis aliis dignitas inest, aliis venustas*; — 2) vor Appositionen, welche nichts Anderes, nichts Neues, nicht mehr bedeuten als ihr Beziehungswort, dieses also weder erweitern noch steigern, sondern nur erklären, z. B.: „mit zwei Feldherrn wurde über die Herrschaft in Italien gekämpft, mit Pyrrhus und mit Hannibal“ = *cum duobus ducibus de imperio in Italia decertatum est, Pyrrho et Hannibale*; vergl. dagegen *in Syriam in regnum patrium profecti sunt* (= „nach Syrien, ja in ihr väterliches Reich“); — 3) vor dem zweiten u. s. w. Gliede, wenn die Glieder gegenüber dem Verbum zu einer Vorstellung entweder begrifflich gehören oder verschmolzen werden sollen; das erstere ist z. B. der Fall in „dieser Berg liegt zwischen dem Gebiete der Sequaner und zwischen dem der Helvetier“ = *qui mons est inter Sequanos et Helvetios* (derselbe Berg kann nicht an zwei Stellen liegen); „was ist für ein Unterschied zwischen den Philosophen und zwischen den anderen Leuten?“ = *quid interest inter philosophos et reliquos homines?*; die Einheit aber der Vorstellung wird markiert z. B. in „er kehrte zum Meere und zu den Schiffen zurück“ = *ad mare et naves rediit* (vergl. damit *tumultus ad mare et ad naves est ortus*). Muß oder soll dagegen zu jedem Gliede das Verbum von neuem genommen, d. h. soll eine Mehrheit von Vorstellungen erweckt werden — wie immer bei den gleichstellenden Partikeln *et—et, nec—nec, aut—aut, vel—vel, cum—tum, tam—quam*, nach *nisi*, nach einem Komparativ —, so ist auch die lateinische Präposition zu wiederholen. Vergl. z. B. Nägelsbach S. 335, Süpfle Pr. Anl. II S. 478, Berger § 56, Radtke IV, 248.

Der Wegfall unterordnender **Konjunktionen** ist schon berührt; genaueres darüber läßt sich erst später im Zusammenhange geben. Von beordnenden kommen außer dem oben (S. 10 u.) erwähnten Falle hauptsächlich „sondern“, „vielmehr“, „aber“, „und“ als wegfallend in Betracht: diese sollen da, wo von der Vollständigkeit des deutschen Ausdrucks in der Beziehung der Gedanken zu einander die Rede ist, auch mit Rücksicht auf die gegenseitige Beziehung von Begriffen behandelt werden. Erinnert sei hier noch an die nur für den ersten Blick auffallende Erscheinung, auf welche wir noch zurückkommen werden, daß der Deutsche innerhalb desselben Satzgefüges oft Konjunktionen anwendet, welche im Lateinischen wegfallen,

während verschiedene Sätze umgekehrt von dem Lateiner vielfach verbunden werden, wo wir das Gedankenverhältnis nicht besonders ausdrücken.

b) Der Deutsche bezeichnet, wie wir eben sahen, vollständiger und spezieller, was für Begriffe gemeint sind und auf welchen Begriff eine Beziehung geht. Dasselbe gilt in noch höherem Maße von der Art und Weise, wie Satzteile und Sätze an sich und in ihrem Verhältnis zu einander im Zusammenhange der Rede objektiv zu denken oder von dem Sprechenden subjektiv gedacht sind. Der Deutsche liebt es, jeden Gedanken möglichst zuzuspitzen und alle Nuancen und Modifikationen, welche einzelne und auf einander bezogene Worte insolge dessen annehmen, durch besondere Bezeichnung hervorzuführen. Dabei findet und benutzt der Sprechende häufig die Gelegenheit, seine eigne Empfindung, Auffassung, Meinung über den Gegenstand anzudeuten und die ganze Darstellung subjektiv zu färben. Anders der Lateiner: was schon die einzelnen Worte, an sich und auf einander bezogen, für den Gedanken sagen sollen und vermöge ihrer Bedeutungskraft auch sagen können, mag er nicht auch seinerseits nochmals sagen, vielmehr läßt er, sich streng objektiv verhaltend, die Begriffe durch sich selbst wirken und unterstützt diese Wirkung durch die Stellung der Worte (Vorstellung, Schlußstellung, Gegenüberstellung, Chiasmus). Darum müssen nicht wenig deutsche Adverbia und andre Wendungen, welche nur eine aus dem Gedanken selbst zu entnehmende Modifikation eines Satztheiles bezeichnen, und dergleichen die deutschen (kopulativen und adversativen) Konjunktionen wegbleiben, wenn das Verhältnis der logischen Zusammengehörigkeit oder des begrifflichen Gegensatzes der Satzglieder oder Sätze schon aus ihrer Bedeutung und Stellung ersichtlich ist. Wollte man solche Adverbia und die Konjunktionen in dem genannten Falle mitübersetzen, so würde man nicht nur gegen den Geist der lateinischen Sprache im allgemeinen und gegen bestimmte Gesetze derselben (z. B. im Gebrauche der Konjunktionen) verstoßen, sondern oft auch die Wirkung nicht erhöhen, sondern abschwächen.

Die wegfällenden Adverbia, mögen sie beim Verbum oder bei einem andern Teile der Aussage stehen, enthalten immer eine Modifikation des Gedankens, denselben bald mehr objektiv entfaltend, bald mehr subjektiv färbend. Die Modifikationen beziehen sich teils auf die Realität, teils auf die Zeit (Dauer), teils auf die Modalität — das „Daß“, „Wann“, „Wie“ — der Aussage.

Die Realität wird durch die schon oben (S. 14 u. A. 30) genannten Adverbia „wirklich, auch, auch wirklich, in der That u. a.“ hervorgehoben; dazu kommt „überhaupt“, z. B. Cic. Brut. § 160: nisi . . . narravisset Lucilius tribunum plebis nesciremus (Crassum) fuisse, daß er überhaupt Volkstribun gewesen ist.

Eine zeitliche Beziehung, bald mehr objektiv zu einer andern Zeit, bald mehr subjektiv zur Erwartung des Sprechenden enthalten außer „zuvor“ (z. B. „zuvor immer“ bei einem Präteritum = semper), „mehr“ (z. B. „jetzt niemand mehr“ = iam nemo), „endlich“ (z. B. „endlich einmal“ = aliquando allein, daneben tandem aliquando) u. a. hauptsächlich „noch“, „schon“, „erst“. „Noch“ hebt zunächst den Gegensatz jeder bestimmten Zeit zu einer andern Zeit hervor: „damals noch“ (nicht bloß vorher = tum), „jetzt noch, noch heutzutage“, (nicht bloß in der Vergangenheit = nunc, hodie), „später noch“ (nicht bloß damals, nicht jetzt = postea, bezw. posthac). Ferner markiert „noch“ den natürlichen Gegensatz zwischen den verschiedenen Stadien jeder zeitlichen Entwicklung: „noch entstehen“ (nicht schon entwickelt, vollendet sein), „noch gedeihen, noch blühen“ (nicht schon verdorben, verkommen sein), „noch bestehen, noch leben, noch existieren“ (nicht schon vergangen, gestorben, verschwunden sein) u. s. w. Demnach heißt z. B. „noch leben (noch am Leben sein)“ gewöhnlich bloß vivere, schon tot, schon gestorben sein mortuum esse, „bloß anfangen“ incohare, „noch nicht vollendet haben“ non absolvisse, „erst auf dem Sterbebette“ moriens u. dergl. Schon subjektiven Anstrich hat die Betonung der Zeit-

dauer durch noch: „noch nie hat ein Weiser das Geld zum Ziele seines Strebens gemacht“ (Sall. Cat. 11, das „noch“ deutet an, daß man es nicht anders erwarten kann); „was zögerst du noch zu sterben“ (Hor. carm. III, 27, 58, das „noch“ hebt das Unerwartete hervor); in der Höflichkeitsformel numquid vis? „steht noch etwas zu Diensten“ deutet „noch“ an, daß man keinen weiteren Wunsch voraussetzt; beim Komparativ bedeutet das „noch“ entweder eine objektive Steigerung (z. B. Liv. I, 56, § 7: per ignotas ea tempestate terras, ignotiora maria in Graeciam misit, „noch“ unbekanntere Meere, als die auch schon unbekanntes Länder), oder das Übersteigen der subjektiven Erwartung (z. B. „er forderte noch mehr“, womit nicht gesagt ist, daß vorher schon „viel“ gefordert war, sondern nur über Erwarten); ein starker Gegensatz zur Erwartung liegt meistens in „das fehlte noch (noch gerade, nur noch)“.

Ganz ebenso ist es mit „schon“ und „erst“, die zunächst den Unterschied zwischen „früher“ und „später“, „vorher“ und „nachher“ bloß zeitlich betonen (z. B. Tusc. I § 9: iisne, qui mortui sunt, an iis, quibus moriendum est, „die schon gestorben sind“, „die erst sterben sollen“). Der Gegensatz ist gewöhnlich nicht so ausgesprochen, sondern aus dem Zusammenhange zu entnehmen: z. B. „Du willst also einen Mann des Vaterlandes berauben, der desselben schon entbehrt“ (also nicht mehr beraubt werden kann); „der Antrag des Clodius wurde erst nach Ciceros Abreise angenommen“ (nicht schon vorher); „die schon an sich gefährliche Lage wurde durch das Herannahen des Winters noch verschlimmert“ (sie war schon vorher und ohne die Verschlimmerung schlimm genug). So heißt also „schon oft“ gewöhnlich saepe, „schon viele“ multi, „schon vorher“ antea, „schon oben“ supra⁴⁸) u. s. w. Bei einer langen (bezw. kurzen) Zeitangabe wird durch „schon“ (bezw. „erst“) eben die Länge (bezw. Kürze) der Zeit hervorgehoben (z. B. „schon fast 10 Jahre dauerte die Belagerung“, „schon lange“, „eben erst“, „erst kurze Zeit“ u. s. w.). Gewöhnlich aber wird durch „schon“ und „erst“, je nach dem Zusammenhange, eine über Erwarten frühe oder späte, lange oder kurze Zeit bezeichnet („damals schon“ — „damals erst“, „heute schon“ — „heute erst“ u. s. w.). In manchen Verbindungen tritt die zeitliche Beziehung ganz hinter dem Ausdruck der subjektiven Versicherung oder Erwartung zurück, z. B. „du wirst schon sehen“, „gieb schon nach“ u. ä.

Auf die Modalität des Gedankens bezieht es sich, wenn durch ein abgeschwächtes deutsches Adverbium 1) ein Urteil ausgesprochen wird, das sich leicht aus dem Inhalte entnehmen läßt, wie „leider“, wenn von offenbar bedauerlichen und unglücklichen Verhältnissen oder Ereignissen die Rede und durch den Zusammenhang eine Betonung der Teilnahme nicht geboten ist (z. B. „er hat seinen Vater leider zu früh verloren“, vergl. Nägelsbach S. 235 f.), oder „glücklich“, wenn damit ein an sich günstiges Ereignis als ein Erfolg bezeichnet wird (z. B. „glücklich hatten die Samniter die Römer bei Caudium eingeschlossen“; betont würde es hervorheben, daß sie Glück dabei hatten); — 2) wenn der Einfluß einer Aussage mit bekannten, genannten Verhältnissen (vergl. *ἀγα*) hervorgehoben wird, z. B. durch „doch“ („so komm doch“), „eben“ („weil es eben zufällig geschieht“, Brut. § 111), „ja“ („das ist ja Gewalt“), „nun einmal“ („die Menschen sind nun einmal von Natur so beschaffen, daß . . .“); — 3) wenn durch „zu“ (vor ein Adverb oder Objektiv gesetzt), auf ein Mißverhältnis in der Aussage hingewiesen wird: „zu spät kommen“ sero venire (für einen bestimmten Zweck); Caes. b. g. I, 2: Helvetii pro multitudine hominum angustos se fines habere arbitrantur, zu enge Grenzen (für den Lateiner durch pro multitudine hominum genügend als Mißverhältnis bezeichnet); longum est, difficile est, magnum est, es wäre zu

Ann. 48. „Wie schon oben bemerkt“ ist also bloß ut supra diximus; wollte man iam hinzufügen, so würde durch die Betonung des „schon“ ein nicht beabsichtigter starker Gegensatz zwischen dem „vorher“ und „nachher“ bezeichnet sein (= „nicht jetzt erst, sondern auch vorher schon“).

Langwierig u. s. w., z. B. omnia exempla enumerare. Vergl. Süpfle Pr. Anl. II S. 74, A. 1; — 4) wenn die **Einschränkung** eines Urteils hervorgehoben wird: durch „sonst“ wird von der Gültigkeit eines Urteils ein angeführter Fall, der sich auch an sich schon als Ausnahme charakterisiert, noch ausdrücklich ausgenommen, z. B. „der sonst so vorsichtige Cicero hat sich doch darin übereilt, daß er . . .“ Besonders ist „sonst“ dann überflüssig, wenn neben der Ausnahme die sonst **allgemeine Gültigkeit** des Urteils betont ist, d. h. wenn „sonst“ neben „alle“ steht, z. B. „während er sonst bei allen seinen Unternehmungen vom Glück außerordentlich begünstigt wurde, schien ihn damals das Unglück verfolgen zu wollen“. Damit verwandt ist „an sich“ in Sätzen wie Brut. § 112: Cyri vitam et disciplinam legunt praeclaram illam quidem („an sich“ allerdings vortreffliche), sed non tam aptam rebus nostris. Am häufigsten ist der Ausfall unsers „nur“, mag die dadurch hervorgehobene Beschränkung in dem Begriffe einer objektiv niedrigen Zahl- oder Gradbestimmung liegen („nur einer, nur einmal, nur einigermaßen, nur in dem einen Falle, nur das eine, nur etwas, nur wenig, nur zum Teil, nur mittelmäßig, nur so, nur so weit, nur mit Mühe, nur ungerne, ich will nicht sagen, sondern auch nur“ u. a.), oder mag sie relativ und aus dem Gedanken und Zusammenhange zu entnehmen sein („von den Unfrigen fielen nur 500, während die Feinde 3000 verloren“),⁴⁹⁾ oder mag sie endlich aus dem Gegensatze hervorgehen: z. B. Verr. II § 47: gemebant-Syracusani, sed tamen patiebantur (sie seufzten nur); Liv. VII, 29: magis nomen quam vires (mehr nur der Name); ib. 30: si ostenderitis auxilia vestra, ne bello quidem arbitrator vobis opus fore (wenn ihr eure Hülfe auch nur zeigt, sc. ohne sie zu bethätigen). In diesen Beispielen sind die Schlagworte des Gegensatzes durch die Stellung markiert. Vergl. Nägelsbach S. 231. Beim Komparativ liegt in „nur um so“, „nur desto“ das Unerwartete der Steigerung („der Anführer wird getötet, die Soldaten dringen nur um so hitziger vor“; durch etiam würde hervorgehoben werden, daß das Andringen auch vorher schon hitzig war), beim Imperativ in „nur“ das Berechtigte einer (auf ein geringes Maß beschränkten) Forderung („glaube mir nur“; „zeigt euch nur tapfer, verbannet nur die Furcht aus euren Herzen“); — 5) wenn durch „wohl“, „zwar“ — „aber“, „doch“ ein im Gedanken liegendes **concessives** Verhältnis ausgedrückt wird, wo der Lateiner sein tamen wegläßt: z. B. Liv. III, 19, 6: Herdonius, si nihil aliud, hostem se fatendo prope denunciavit, ut arma caperetis, doch dadurch, daß . . . (Vergl. Nägelsbach S. 231, wo neben Stellen aus Livius auch ein Beispiel aus Cicero angeführt ist: Sest. § 69).

Am deutlichsten zeigt sich das verschiedene Prinzip der beiden Sprachen, der lateinischen, die Begriffe an sich und durch die Stellung wirken zu lassen, und der deutschen, den Gedanken durch Adverbia zuzuspitzen, in Gegenüberstellungen und Gegensätzen. Vergleiche z. B. Tusc. V, § 100: confer —, tum intelleges, vergleiche nur —, und du wirst dann schon einsehen; oder Cic. Parad. 5, 2: An ille mihi liber est, cui mulier imperat? Poscit, dandum est; vocat, veniendum; eicit, abeundum; minatur, extimescendum, sie fordert nur, er muß es schon gewähren u. s. w. Natürlich ist die Weglassung auch der andern deutschen Wörter, die, wie wir sahen, in lateinischen Formwörtern, Wortformen und Begriffen implicite liegen, im Gegensatze am häufigsten. Dasselbe gilt von den **Konjunktionen**. Wo die Begriffe gleichsam auf einander plagen, der eine durch die Negation dem andern (positiven) gegenüber ausgeschlossen und aufgehoben wird, tritt durch die Weglassung des adversativen „sondern“, „vielmehr“

Ann. 49. Bei solchen relativen Urteilen kann natürlich ebenso gut die verhältnismäßige Höhe mit „doch“ (wenigstens), immerhin“ anerkannt werden: z. B. „er erreichte den Marius nicht, war aber immerhin viermal Konsul;“ ebenso „doch öfter“, doch manchmal, doch etwas, doch einigermaßen, doch einer“ (je nach der Relation).

der Gegensatz besonders wirksam hervor, gleichgültig ob das negierte Glied vorangeht (z. B. pro Arch. § 8: est ridiculum ad ea, quae habemus, nihil dicere, („sondern“) requirere, quae habere non possumus), oder nachfolgt (z. B. „das ist meine Schuld, aber nicht die deinige“; „als wenn es sich um den Namen, aber nicht um die Sache handelte“; „Crassus war reich, aber nicht glücklich“). Sieht die Negation im zweiten (letzten) Gliede, so setzen wir gern, eben um dasselbe als letztes zu bezeichnen, „und nicht“, z. B. Cic. pro Sest. § 138: sed mihi omnis oratio est cum virtute, non cum desidia (und nicht mit . . .), cum dignitate, non cum voluptate (und nicht mit . . .);⁵⁰ steht die Negation im ersten Gliede, so fügen wir zur größeren Hervorhebung des Gegensatzes gern „etwa“ zu demselben; z. B. Liv. I, 58 § 3: nullam opem (nicht etwa irgendwelche Hilfe), prope mortem imminentem (vielmehr); ebenso Cic. Att. V, 21 nulla vi, nulla contumelia (nicht etwa), auctoritate et cohortatione (sondern nur, bloß.)⁵¹ Das „aber, sondern, vielmehr“ fällt aber nicht bloß bei der Negation, sondern auch sonst bei geläufigen und scharfen Gegensätzen häufig aus, hauptsächlich in „selbst aber“ (Gegensatz einer Accidenz zur Person), „bald aber, nachher aber“ (Gegensatz der zeitlichen Aufeinanderfolge) und sonst.⁵² Das tonlose „aber“ läßt sich gewöhnlich mit „und“ vertauschen und fällt dann gleich diesem weg.

„Und“ gehört zwar nur insofern hierher, als und wann es wegfällt, doch lassen sich die einzelnen Fälle nicht recht verstehen, ohne auf den Unterschied zwischen den deutschen und den lateinischen kopulativen Konjunktionen etwas einzugehen.

Im allgemeinen dient „und“ mehr äußerlich zur Aneinanderreihung zusammengehöriger Worte und Satzglieder ohne Rücksicht auf ihr logisches Verhältnis, et (que, atque) aber verbindet nicht unelbständige Teile von Begriffen (bezw. Gedanken), sondern Begriffe (bezw. Gedanken), und auch diese nur dann, wenn

Ann. 50. Natürlich kann in solchem Falle niemals neque für unser „und nicht“ gesetzt werden, denn dadurch würden die Glieder nicht als einander ausschließend und unverträglich bezeichnet sein. Vergleiche z. B. Caesar substitit, non hostes laccessivit (eins von beiden konnte er nur thun) und Caesar substitit neque hostes laccessivit (er hätte daneben auch das zweite thun können), oder Crassus dives, non beatus erat und Crassus dives neque beatus erat (in dem letzteren, ungewöhnlichen Falle würde ihm Reichtum ohne das dazu gehörige Glück, im ersten wird nur Reichtum zugesprochen, Glück abgesprochen). Neque ist gleich „und dabei nicht, und daneben nicht, ohne dabei zu . . ., ohne zu.“ Durch et non (gewöhnlich ac non) = „und nicht vielmehr“ wird das zweite Glied nicht bloß als verträglich mit dem ersten, sondern geradezu als zu dem ersten hinzukommend und dasselbe ausführend und berichtend bezeichnet: z. B. hic si sibi consentiat et non interdum bonitate naturae vincatur (= er ist inkonsequent, und zwar infolge . . .); quasi vero mali tantummodo in urbe ac non per totam Italiam sint (Schlechte giebt es nicht nur in Rom, vielmehr in ganz Italien). Vergl. Süpfe, Pr. Anl. II S. 9 f., Rabbe I, 38. Während also die lateinische Konjunktion nicht zur Hervorhebung des scharf und bestimmt ausgesprochenen Gegensatzes dient, kann dieser durch die Wiederholung des Verbuns wirksam ausgedrückt werden (im Deutschen sagen wir, wenn das zweite Glied negiert ist, „aber nicht“, wenn das erste, „wohl aber“, beides mit Betonung), z. B. ex propinquitate benevolentia tolli potest, ex amicitia non potest; dictabat consulatum Miloni eripi non posse, vitam posse. Vergl. Berger § 79.

Ann. 51. Desgleichen fällt „etwa“ aus, wenn die adversative Konjunktion auch im Lateinischen beibehalten wird: z. B. „nicht etwa nur gewußt, sondern veranlaßt“; „nicht etwa die Schilde, sondern die Leiber“; non mea me voluntas (nicht etwa), sed vitae meae rationes; non felicitati eius (nicht etwa), sed virtuti.

Ann. 52. Wo das deutsche „sondern“ nach einer Negation das vorhergehende Glied nicht aufhebt, sondern berichtigt und weiter ausführt, setzt der Lateiner folgerichtig, da ja die Glieder dem Sinne nach sich vertragen und ergänzen, et (que, atque): z. B. Hor. carm. II, 12, 9 tuque . . . (vielmehr wirst du . . .); Cic. pro Rose. Am. § 10 animo non deficiam et id, quod suscepi, perferam, **sondern** ich will, was ich einmal übernommen habe, auch durchführen. Vergl. Berger § 62, Nägelsbach S. 534, 537 (neque = aber nicht).

sie nicht anderweitig (durch andere Wörter, durch die eigne Bedeutung, bezw. durch den Gegensatz) verbunden, wenn sie neben einander zu denken und logisch gleichwertig sind.

Danach fällt „und“ zunächst dann gewöhnlich weg, wenn damit bei einer Aufzählung von drei oder mehr sonst unverbundenen Gliedern (Worten oder Sätzen) das dritte, vierte u. s. w. äußerlich als das letzte (vergl. oben S. 8) kenntlich gemacht wird. Diese ungleichmäßige Behandlung des Schlußgliedes ist im Lateinischen nur dann statthaft, wenn das letzte Glied entweder zugleich als das letzte für den Gedanken überhaupt mögliche, die Reihe also logisch zusammenfassende und abschließende Glied oder als den vorangehenden Gliedern logisch nicht gleichstehend bezeichnet werden soll. Der erste Fall liegt vor (vergl. Süpfle Pr. Anl. II, S. 13) z. B. in *pueri senes mulieresque* (= und auch noch); *Tusc. I, § 80: aegritudines irae libidinesque* (= und überhaupt); *off. I, § 92: licet magnifice graviter animoseque vivere* (= und damit überhaupt); *Brut. § 141: gestus erat . . . cum sententiis congruens, manus humeri latera supposio pedis status incessus omnisque motus* (= und überhaupt, fügt den Gattungsbegriff zu den angeführten Spezies desselben). Hierher gehört auch *et reliqui, reliquique, et ceteri, aliique multi*, wenn Gewicht darauf gelegt wird, daß dieses letzte Glied die noch nicht aufgezählten Spezies derselben Gattung zusammenfasse und damit den Gattungsbegriff, der übrigens oft dabei steht, erschöpfe. (Vergl. Haacke. Stil. 1, Aufl. S. 286,4; Süpfle, Aufg. 2. Teil zu Nr. 37,13). Da jedoch gewöhnlich die Aufzählung nicht logisch abgeschlossen, sondern nur äußerlich abgebrochen werden soll, so bleibt unser „und“ vor „andre, mehrere, viele, die anderen, übrigen, alle, so weiter“ meistens fort. Beim zweiten Fall wird das letzte Glied bald allein (z. B. *Phaedr. fab. I, 20: leo senex aper taurus et asinus*, die ersten drei Glieder repräsentieren die fortes, der asinus ist ihnen gegenüber der ignavus; *Tusc. III, § 3: Poetae audiuntur leguntur ediscuntur et inhaerescunt*, vergl. Heine z. d. St.; *div. in Caec. § 72: obsides ut incolumes conservare tueri confirmare ac recuperare possimus*), bald mit dem vorletzten zusammen als ein Glied (z. B. *Brut. § 262: nudi enim sunt, recti et venusti*) den übrigen Gliedern entgegengesetzt.

Wie die lateinische Konjunktion hier vor dem letzten Gliede einer Reihe nicht ohne inneren Grund gesetzt und dadurch von dem äußerlichen „und“ wesentlich verschieden ist, so hängt auch die gleichmäßige Verbindung oder Nichtverbindung der Glieder (Polysyndeton oder Asyndeton) im Lateinischen lediglich von dem logischen Verhältnis ab, in welchem die Glieder zu einander zu denken sind. Wenn Cicero z. B. *Cat. M. § 65* sagt: *at sunt morosi et anxii et iracundi et difficiles senes*, so tritt durch die ausdrückliche Aneinanderreihung die Selbstständigkeit und Dazugehörigkeit der einzelnen Anklagen stark hervor. Das Asyndeton würde die Glieder nicht sowohl mit Nachdruck neben einander stellen, als bloß aufzählen und, da es die Reihe nicht ausdrücklich abschließt, kein Gewicht darauf legen, daß gerade und nur an die angeführten Begriffe gedacht werde. Die bloße Aufzählung (d. h. das Asyndeton) ist gewöhnlich bei mehr als zwei begriffsverwandten Gliedern angezeigt und kann, bezw. muß zwischen zwei oder mehr Gliedern angewendet werden, wenn die ausdrückliche Aneinanderreihung entweder nicht nötig oder nicht beabsichtigt oder unzulässig ist.

1) Schon oben (S. 10) ist bemerkt, daß der Lateiner Glieder und Teile desselben Satzes nicht doppelt verbindet. Wie also *und*⁵³ im Lateinischen nicht übersetzt werden darf (z. B. in „und zweitens,

Ann. 53. Im Deutschen läßt sich „und“ in diesen und den nachfolgenden Fällen ebenfalls nicht selten entbehren oder durch „aber“ ersetzen. Schon daraus ergibt sich dann oft, daß es weniger darauf ankommt, die Worte aneinander zu reihen, als zusammen (bezw. gegenüber) zu stellen.

u n d hierauf, u n d sodann, u n d endlich, u n d überhaupt, u n d also, u n d doch“, ferner in Fällen wie „die meisten, u n d unter diesen Rato“) —: so ist die lateinische Konjunktion zulässig, aber entbehrlich in „und hauptsächlich“ (maxime), bei nachdrucksvoller Wiederholung (Anaphora) desselben Wortes (z. B. tot pedestribus, tot navalibus proeliis; qu am afflicto, qu am dissolutus, vergl. Süpfl., Pr. Anl. II, S. 14 u. S. 17 Zus. 1), bei Wiederaufnahme des Verbum finitum in der Partizipialform (z. B. duas naves reprehendunt, reprehensas excipiunt). Ferner sind durch die bloße Zusammenstellung begriffsverwandte Worte, zumal wenn sie einander zu einem Ganzen abschließen, als zusammengehörig bezeichnet: so in formelhaften Verbindungen, wie Iuppiter optimus maximus, dextra sinistra u. s. w. (in manchen Verbindungen dieser Art ist der Sprachgebrauch schwankend, vergl. Süpfl., Pr. Anl. II, S. 15), bei der Aufzählung paarweiser Gruppen, (z. B. Tusc. V. § 114: bona mala, aequa iniqua, honesta turpia, utilia inutilia, magna parva), wobei oft ein omnia oder omnes vorbereitend vorausgeschickt wird, bei der Anführung der zusammen amtierenden Magistrate, auch der beiden Konsuln (z. B. Cn. Pompeio M. Crasso consulibus)⁵⁴) oder Censoren (z. B. ab A. Postumio Q. Fulvio censoribus). Wie hier durch die bekannte Zahl der Beamten, so ist nicht selten die äußere Bezeichnung der Zusammengehörigkeit durch ein vorausgehendes Begriffswort zusammenfassenden Inhaltes überflüssig gemacht, z. B. Cic. de div. II, § 9: quae res sensibus percipiuntur, eas cernimus, audimus, gustamus, olfacimus, tangimus (als Tätigkeiten der fünf Sinne); Liv. I, 55: Tarquinius reges ambos patrem vovisse, filium perfecisse (weitere Ausführung des ambos). Bei weitem häufiger werden Satzglieder und Sätze bloß durch die hin- und zurückweisende Bedeutung ihrer durch die Stellung hervorgehobenen Schlagworte zusammengehalten (das deutsche „und“ läßt sich hier gewöhnlich mit einem unbetonten „aber“ vertauschen), z. B. „die Beweisart, welche lateinisch inductio und griechisch (griechisch aber) επαγωγή heißt; Liv. I, 55: Tarquinius pacem cum Aequorum gente fecit, foedus cum Tuscis renovavit (durch „et“ würde seine Tätigkeit nach außen damit ausdrücklich als abgeschlossen bezeichnet sein); Cic. republ. VI, 25: ille discessit, ego somno solutus sum (die Gegenüberstellung ist auf die Personen bezogen: „und ich, ich aber“); pro Planc. § 66: destiti, quid de me audituri essent homines, cogitare, feci, ut postea cotidie praesentem me viderent (der Gegensatz ist in dem Vorhergehenden schon vorbereitet); hoc viri possunt: pueri non poterunt? (die Sätze sind auch logisch nicht beigeordnet, wovon gleich nachher); ebenso aliud sentire—aliud dicere, universi—singuli (einzelne aber, und einzelnen), nominibus differentes, re congruentes u. s. w. Das Gleiche gilt von zwei Abl. abs., wenn ihr Verhältnis ein gegensätzliches ist, z. B. Fam. XI, 18: te incluso . . . , florente Antonio (Antonius aber hochstand).

In den meisten der angeführten Beispiele würde et (que, atque), eben weil es entbehrlich ist, nicht hinzugefügt werden können, ohne das Verhältnis der Glieder ein wenig zu verändern. Wenn Cicero z. B. Brut. § 258 schreibt: mitto C. Laelium P. Scipionem: aetatis illius ista fuit laus . . . latine loquendi, so liegt in dem Asyndeton angedeutet, daß wohl zunächst, aber keineswegs ausschließlich an Laelius und Scipio zu denken sei; „et“ würde, im Widerspruch mit dem verallgemeinernden Nachsatze, nur an die beiden genannten denken lassen.

2) Das Asyndeton ist ganz besonders dann beabsichtigt, wenn die Glieder nicht neben (bezw. nach),

Ann. 54. Die Praenomina stehen dann, wie es scheint, deshalb gewöhnlich bei den Namen der Beamten (Konsuln), um einen Irrtum in der Beziehung der Namen möglichst auszuschließen. Bekanntlich steht et bei Konsulnamen oft auch, wenn die Praenomina hinzugefügt sind.

sondern für oder gleichzeitig mit einander gedacht werden sollen. Die klassischen Beispiele sind: Cic. Cat. II, § 1: abiit excessit evasit erupit (alle vier Verba sind nur verschiedene, einander steigernde Ausdrücke für einen Vorgang, nämlich die Flucht des Catilina), und für den zweiten Fall: veni vidi vici, wodurch Cäsar die drei Handlungen in der Vorstellung zu einer zusammendrängen und verschmelzen will. Dasselbe gilt von zwei Gliedern, z. B. Cic. div. in Caec. § 11: Adsunt, queruntur universi Siculi (Cicero malt den raschen Verlauf, die Eile).

3) Durch das logische Verhältnis geboten ist die Weglassung bzw. Umgehung des „und“ hauptsächlich zwischen zwei Gliedern, wenn dieselben entweder zu einander in einem untergeordneten oder zu dem regierenden Worte (Sätze) nicht in dem gleichen Gedankenverhältnis stehen.⁵⁵⁾

a) „Und“ muß weggelassen werden: im Nachsatze eines *Entyhymens*, z. B. „Oder konnte der Scythe Anacharsis das Geld für nichts halten: und unsre Philosophen können es nicht?“ (logisch bilden die beiden in der Form selbständigen Sätze nur ein konzessives Gedankenverhältnis: „während . . . konnte, können . . . nicht?“); — vor dem Nachsatze, wenn der vorangehende Satz mit demselben in *konditionalem* Verhältnis steht, z. B. Brut. § 200: videt oscitantem iudicem . . . : intellegit, er sieht . . . und erkennt (= „wenn er sieht, erkennt er“); gewöhnlich, aber durchaus nicht notwendig, steht in diesem Falle der Vorderatz im Imperativ (Conj. exhort.), der Nachatz im Futurum: z. B.

Ann. 55. Der Vollständigkeit wegen sei hier auch an die Fälle erinnert, in welchen der Deutsche zwei Glieder, die im Lateinischen durch et (que, atque) verbunden werden müssen, unverbunden läßt: 1) Zwischen 2 Adjektiven, die zwar ein Substantiv in gleicher Weise attributiv bestimmen, aber behufs nachdrucksvoller Steigerung im Deutschen nicht durch „und“ verbunden, sondern durch ein Komma getrennt werden, z. B. „ein schwerer, langwieriger Krieg“, bellum grave et diuturnum. In denselben beiden Fällen aber, in welchen das deutsche Komma unzulässig ist, bleibt auch die lateinische Konjunktion weg, nämlich wenn entweder das eine, gewöhnlich das zweite Adjektiv mit dem Substantiv zu einer Spezies verschmilzt (z. B. „eine gebiegene goldene Säule = Goldsäule, columna aurea solida“, „ein sehr großes Lastschiff, navis oneraria maxima“, „das mächtige römische Volk, potentissimus populus Romanus“), oder das erste Adjektiv durch Beziehung zum Verbum hervorgehoben werden soll (z. B. „wenige gute Redner nennen“ = gute Redner in geringer Anzahl nennen; „viele bedeutende Feldherrn hat Rom hervorgebracht“ = in großer Menge). Nur in betreff des Adjektivums multas weichen die beiden Sprachen ab. Denn während der Deutsche unbestimmte Zahlangaben nicht anders behandelt, als das bestimmte Zahlwort, und gleichmäßig sagt: „dreihundert leichtbewaffnete Feinde“, und „viele leichtbewaffnete Feinde“, koordiniert der Lateiner multas oft mit andern attributiven Adjektiven, namentlich mit magnus, darum heißt also z. B. „viele große Verdienste“, trotzdem wir kein Komma dazwischen setzen, multa et magna merita (Vergl. Süpfl. Pr. Anl. I, S. 38). — 2) Wenn das zweite von zwei koordinierten Attributen in Form eines Relativsatzes (z. B. „die größten Feldherrn, welche Städte und Völker besiegt haben“) nachfolgt, so muß et vor das Relativum eingeschoben werden (Vergl. Haacke, Stil. S. 252 Ann.). Steht dagegen der Relativsatz logisch mit dem Attribut nicht auf gleicher Stufe, so bleibt et natürlich weg. In dem angeführten Beispiele würde „summi imperatores, qui vicerint“ die Besiegung als Ausfluß und Folge ihrer Feldherrngröße erscheinen lassen; „summi imperatores et qui vicerunt“ (unter Umständen auch et qui vicerint) aber die imperatores doppelt bestimmen (1. durch ihr Ansehen überhaupt, 2. durch ihre praktischen Erfolge). — 3) Wenn zu einem Satze mit „da“ oder „wenn“ durch einen zweiten kausalen oder konditionalen Satz asyndetisch etwas Neues und Erweiterndes hinzugefügt wird, so steht im Lateinischen et si, cumque, et cum: z. B. „wenn das so ist, wenn du gar kein Interesse daran hast“ heißt „quod si ita est et si iam tua plane nihil interest“, um zwei Bedingungen auszusprechen, aber in quae cum ita sint, cum . . . soll der Inhalt des ersten Satzes nur entfaltet, nicht erweitert werden. Nicht damit zu verwechseln und unmöglich durch et aneinander zu reihen sind Beispiele wie: „da die Schlacht siegreich beendet worden war und da die Feinde flohen“ oder „wenn ihr alle Hoffnung auf einen Mann setzen wolltet und wenn diesem dann ein Unfall zustieße.“ Denn in diesen Beispielen können die im Deutschen der Form nach koordinierten Sätze nicht auf gleicher Stufe neben einander gedacht werden, sondern der zweite hat logisch den ersten zur notwendigen Voraussetzung (= „als die Feinde nach der siegreichen Schlacht flohen;“ „wenn dem einen, auf welchen ihr alle Hoffnung gesetzt hättet, etwas zustieße“).

„vergegenwärtige dir mit mir jene frühere Nacht, und du wirst erkennen“ (logisch = wenn du . . . , so wirst du . . . ; zulässig vor dem Nachsatze ist, unserm „alsbald, sofort, dann schon, dann erst“ entsprechend, ein iam oder tum); Tusc. I, § 51: haec reputent isti, qui . . . : videbunt; Brut. § 65: licet ex his eligant ea, quae notatione et laude digna sint: omnes oratoriae virtutes in eis reperientur; Brut. § 68: muta . . . et adde . . . et quasi coagmenta: iam neminem antepones Catoni; — zwischen zwei Imperativen, wenn der vorangehende nicht (wie in dem eben angeführten Beispiele) als selbständiger Befehl, sondern als integrierender Teil des nachfolgenden aufzufassen ist, z. B. „wohlan und höret“ (age audite); „geh, Lictor, und binde ihm die Hände“ (i, licitor, colliga manus); — zwischen zwei Relativsätzen, wenn es sich nicht um zwei koordinierte nähere Bestimmungen zu einem Substantivum, sondern um eine nähere Bestimmung des durch Substantiv und ersten Relativsatz gebildeten Begriffes handelt, z. B. „die Redner, welche Cicero in seinem Brutus angeführt hat, und die uns zum großen Teile nur wenig interessieren“, nicht die Gattung Redner wird doppelt bestimmt (1. daß Cicero sie angeführt, 2. daß sie für uns kein großes Interesse haben), sondern der letzte Relativsatz bezieht sich nur auf die Spezies der von Cicero angeführten Redner; — in einem aus mehreren Fragen zusammengezogenen Fragesatze, wenn dieselbe Sache nur einmal zu denken ist, z. B. „Diobotus gab an, von wo und wohin seine Schüler eine jede Linie ziehen sollten“ (jede Linie ist nur einmal und zwar von einem Punkte nach einem andern Punkte hin zu ziehen.) Ähnlich erklärt sich das von Radtke VI, 62 aus Liv. 30, 42, 18 angeführte Beispiel: ceterorum miserabilior oratio fuit commemorantium, ex quantis opibus quo recidissent Carthaginiensium res, sie sprachen nicht von zweierlei, der Gegenstand der Rede war vielmehr der eine Gedanke, daß ihre Macht von solcher Höhe so tief gesunken sei. Handelt es sich dagegen um mehrere Vorgänge, so daß das gemeinschaftliche Prädikatsverbum zu jedem Fragesatze besonders zu nehmen ist, so hängt es, wie in Behauptungssätzen, allein von der Auffassung des Sprechenden ab, ob er vor jedem folgenden Fragewort et setzen, d. h. die Zusammengehörigkeit der Fragen zum Ausdruck bringen oder das Asyndeton anwenden will. Man vergleiche z. B. Tusc. V, § 9: qui studioso perspicerent, quid ageretur et quo modo und quid quo modo ageretur (im ersteren Falle wird die Aufmerksamkeit als eine doppelte, auf das Was und Wie gleichmäßig gerichtete, im anderen als eine aufgefaßt, nämlich als auf die Vorgänge in ihrer Art und Weise oder auf die Art und Weise der vorgehenden Dinge gerichtet). Dem entsprechend ist es zu beurteilen, wenn z. B. Livius 37, 34 (is ubi et quando et quo casu captus sit, parum inter auctores constat) das Polysyndeton und Cicero pro Rosc. Am. § 62 (ubi qua ratione per quos quo tempore maleficium sit admissum) das Asyndeton anwendet. Ganz so ist es im Ausrufe, z. B. pro Mil. § 38: quantae quotiens occasiones quam praeclarae fuerunt (der zwischen Gunst, Menge und Rühmlichkeit der Gelegenheiten dreifach geteilte Ausruf erscheint asyndetisch nicht anders zusammengefaßt, wie etwa behauptend tantae tam multae tam praeclarae occasiones gesagt werden könnte; vergl. tot tam praeclari homines).

b) Wenn die durch „und“ koordinierten Satzglieder nach lateinischer Auffassung für den Gedanken und Zusammenhang nicht die gleiche Wichtigkeit haben, so muß das erste oder zweite Glied in die dem Gedanken entsprechende grammatische Abhängigkeit von dem anderen treten: das erste Glied durch den Abl. abs., durch die Partizipialkonstruktion, durch cum u. s. w., das zweite durch ut finale oder consecutivum oder qui consec. (z. B. „wir haben bloß noch über seine Grausamkeit zu sprechen und sind dann mit seinen Fehlern zu Ende“ (ut fin.); „die Leidenschaften erhitzten sich immer mehr, und der Bürgerkrieg stand vor der Thür“ (ut cons.); „er sollte dazu fähig sein und uns verraten!“ (qui

cons.). Ebenso wenig darf ein Nebensatz, den wir im Deutschen durch „und“ an die vorhergehende Konjunktion, auch wenn er in einem andern Gedankenverhältnis zum regierenden Satze steht, anschließen (z. B. an einen mit „wenn“ eingeleiteten Zeitsatz einen durch „und“ verbundenen Konditionalsatz), im Lateinischen mit dem ersten Teil in die gleiche grammatische Konstruktion treten: z. B. „wenn Kranke in Fieberhize sich wälzen und kaltes Wasser trinken, so . . .“ (der erste Teil ist temporal, also cum, der zweite konditional, also si, natürlich ohne et). Was von adverbialen Sätzen, gilt auch von verschiedenartigen adverbialen Bestimmungen, welche nicht auf dieselbe Frage stehen, z. B. „mit Heldennut und auf dem Schlachtfelde sterben“, wenn damit nicht ein durch zweierlei (Art und Ort) gleichmäßig ausgezeichneteter (= „und zwar“), sondern einfach ein heldenmütiger Tod auf dem Schlachtfelde bezeichnet werden soll (vergl. Radtke zu I, 94: „persönlich und bei Lebzeiten“). —



Kapitel II: Die wegfallenden deutschen Wendungen und Wörter dienen zur subjektiven Entfaltung der Rede.

Die Entwicklung jeder Kultursprache führt von selbst und notgedrungen dahin, daß der Sprachgeist, gezwungen, immer höhere Anforderungen an die sprachlichen Mittel zu stellen, sich diesen gegenüber selbständiger und selbstbewußter geltend macht, über den Wortschatz freier verfügt, die Redeteile von ihrer ursprünglichen Bedeutung und Bestimmung mehr und mehr loslöst und mit einander vertauscht, die Wort- und Satzverbindung immer unabhängiger von früheren Formen und Gesetzen gestaltet. Denn sowie ein Volk in die Reihe der Kulturvölker eintritt und durch Aufnahme früherer und fremder Bildungselemente eine universale Bedeutung gewinnt, hat der Einfluß der fremden Sprachen, die Fülle neuer Formen und Anschauungen unwillkürlich und naturgemäß eine freiere Stellung des Geistes und nach und nach die unbedingte Herrschaft des Geistes über die Form zur Folge. Die zunehmende Subjektivität der Sprache äußert sich aber nicht nur in dem veränderten Verhältnis des sprechenden Subjektes zu dem sprachlichen Materiale, sondern auch in seiner Stellung gegenüber dem Gegenstande der Rede. Je mehr sich der geistige Horizont, eines Individuums oder eines Volkes, erweitert und dem Geiste immer neuen Stoff und neue Anregung zuführt, desto mehr wächst naturgemäß auch die Denkfähigkeit. Es ist überall dieselbe abstrahierende Geistesthätigkeit, welche, entsprechend der Entwicklung des Volkes neue Begriffswörter bildet oder fremde aufnimmt und fixiert, die flüchtigen, beweglichen Begriffe (Verba) in feste (Substantiva) verwandelt, die Vorliebe für das Substantivum überhaupt hervorruft und begünstigt, und besonders zur Bezeichnung der zuströmenden neuen und der sich spezieller zerlegenden früheren Vorstellungen immer mehr Abstrakta schafft. Mit der Fähigkeit zu denken (der Abstraktion) geht die Neigung zu denken (Reflexion) Hand in Hand. Beides nährt und befördert die Notwen-

digkeit zu denken, d. h. die Subjektivität der Rede. Denn die Vielseitigkeit des geistigen Lebens, die Gewohnheit und Fähigkeit, die Begriffe und Worte selbstthätig zu prüfen und aufzufassen, die Pflicht, auf die gleiche Gewohnheit und Fähigkeit bei anderen Rücksicht zu nehmen, gestatten dem Sprechenden bald nicht mehr, den Gegenstand in der Rede gleichsam bloß möglichst getreu wiederzuspiegeln, sondern zwingen ihn, denselben zunächst mit dem eignen Geiste tiefer zu erfassen und dann neben dem Was auch die Art und Weise darzustellen, wie der Gegenstand angeschaut, aufgefaßt, gedacht worden ist und werden soll.

Der natürliche Prozeß der zunehmenden Entwicklung der in der Rede liegenden subjektiven Seite ist in der klassischen Latinität lange nicht soweit vorgeschritten, als in der modernen deutschen Sprache. Die ursprünglich naive Objektivität hat sich dort noch in vielen Spuren erhalten, wo wir einer subjektiven Farbgebung in Anschauung, Auffassung und Urteil nicht entbehren mögen. Freilich ist es oft fast unmöglich, die subjektive Zuthat in der Rede zu erkennen und auszuscheiden. Manche deutsche Wendungen eigentlich subjektiver Art werden angewendet ohne irgendwelches Bewußtsein ihres ursprünglichen Charakters, viele sind als Phrasen zum Gemeingut aller geworden, andere, besonders einige der sogenannten phrasologischen Verba, dienen geradezu, wie wir oben sahen, zum Ersatz, zur Umschreibung oder Unterstüzung von Wortformen oder zur Vermeidung schwerfälliger Satzfügung.⁵⁶⁾ Darum bedarf der Sprechende immer neuer Mittel, immer stärkerer Ausdrücke und kühnerer Bilder, um eigenartig zu erscheinen. Die Jagd nach Worten — man vergleiche z. B. die für den Begriff „hoffen“ mit „Hoffnung“ und folgenden mehr oder weniger verblaßten und abgeschwächten Verben gebildeten Phrasen: „haben, fassen, schöpfen, hegen, nähren, sich hingeben, sich schmeicheln, leben, sterben, ersterben u. a.“ — führt in weiterer Entwicklung zur Herrschaft der Phrase, welche, das Hauptgewicht auf die Form des Gedankenausdrucks legend, das eigne Denken nicht anregt und stärkt, sondern untergräbt und aufhebt.

Der objektivere Charakter der klassischen Latinität nötigt, die Worte auf ihren wahren Gehalt und Wert zu prüfen und den Kern des Gedankens allen Flitterwerks moderner Darstellungskunst zu entkleiden: ihre stete Vergleichung mit unsrer deutschen Sprache lehrt, die objektiven Elemente der Rede von den subjektiven zu scheiden und die letzteren auf ihren objektiven Inhalt zurückzuführen, bzw. als wertlos für diesen ganz wegzulassen. Hier kommen nur diejenigen subjektiven Zuthaten der Rede in Betracht, welche im Lateinischen nur dann ausgedrückt werden dürfen, wenn sie, mit Nachdruck gesprochen und in ihrem eigentlichen Sinne gemeint, auch objektiv etwas zu bedeuten haben. So schwankend und zweifelhaft auch die Grenzlinie zwischen ihnen und den im ersten Kapitel besprochenen Wendungen und Wörtern im einzelnen sein mag, so läßt sich doch im allgemeinen bei allen mehr oder weniger ein Ausfluß der Subjektivität in der Art und Weise erkennen, wie der Sprechende den Begriff anschaut und verdeutlicht, wie er ihn für den Gedanken zuspitzt und anpaßt, und wie er in den Gedanken sein eignes Gefühl und Urteil hineinlegt und einfließt. In jedem dieser drei Abschnitte müssen einige wenige Bemerkungen und Beispiele genügen.

Ann. 56. Namentlich häufig, um einen Nebensatz mit „um zu“ oder „zu“ gefällig — unter Vermeidung eines „Damit-“ oder „Daß-“ Satzes mit eigenem Subjekte — an den regierenden Satz anzuschließen, z. B. (vergl. Seyffert Pal. Cic. S. 28): „der Staat galt den Alten als ein Strom, in den jeder seinen eigenen kleinen Bach leitete, um jenen so prächtig und schön als nur möglich dahinströmen zu sehen“.

I. Die wegfallenden Wendungen dienen zur Veranschaulichung eines Begriffes.

Die in Betracht kommenden Substantiva verdeutlichen und veranschaulichen gleichzeitig den Begriff, welchen sie hervorheben. Bald dient das hinzugesetzte deutsche Substantivum mehr dazu, einen Begriff 1) in seiner äußeren Erscheinung, bald 2) nach seiner inneren Beschaffenheit dem Geiste zu vergegenwärtigen, oft in weiterer Ausführung eines im Lateinischen nur durch das Verbum angedeuteten Bildes.

Beispiele ad 1): „Summe von zwei Talenten“, „untere Partien, Seiten, Abhänge des Berges“, „hoher Grad von Willkür, Frechheit, Bewunderung, Würde“, „höchster Gipfel des Berges“, „Gipfel des Glückes“, „Stufe⁵⁷⁾ der Bildung, Kultur“, „aus der Tiefe des Herzens, von Herzensgrund (ex animo)“, „Kreis von Zuhörern“, „Lebenslauf, Lebensgang (z. B. erzählen)“, „alle Zweige des Kriegswesens (omnis res militaris)“, „die Schlüssel der Städte ausliefern“, „den Schauplatz des Krieges verlegen (bellum transferre)“, „den Kampfplatz verlassen (e proelio discedere)“, „eine Dichtungsort auf den Boden Latiums verpflanzen (carminum genus in Latium transferre)“, „in die Hand der größten Dummheit und Nichtswürdigkeit geraten sein (ad summam stultitiam nequitiamque venisse).“

Beispiele ad 2): „im Drange der Eile (festinatio)“, „das Band der Freundschaft, des Friedens knüpfen, befestigen (amicitiam iungere, pacem confirmare)“, „jem. die Güte einer Sache beweisen (probare alicui aliquid)“, „der Stimme der Natur, Vernunft, Leidenschaft folgen“, „dem Antriebe der Furcht Gehör geben (metu temptari)“, „ein Hoffungsstrahl, kein Schimmer von Hoffnung“, „den Kelch des Leidens leeren (maerorem haurire)“, „die Fackel des Krieges wird entzündet, erlischt (bellum exardescit, restinguitur)“, „an dem Gebäude des Staates rütteln (rem publicam labefactare)“, „die Grundfesten der Verfassung erschüttern (rem publicam convellere, z. B. Brut. § 115).“

II. Die wegfallenden Wendungen dienen dazu, den Begriff dem Gedanken anzupassen.

Es ist schon oben wiederholt darauf hingewiesen, daß der Lateiner in der Bezeichnung von Begriffsbeziehungen weniger speziell und genau ist und sein darf, als der Deutsche. Das Verhältnis der größeren Genauigkeit findet nicht in gleichem Maße statt bei der Bezeichnung der Begriffe als solcher. Denn da der Lateiner, wie wir sahen, alles, was er sagt, gern nach seiner Genesis und einheitlich unter dem Gesichtspunkte der Aussage (des Prädikats) auffaßt, so drückt er nicht bloß vieles, was der Deutsche sich als fertig (als Substantivum) vorstellt, verbal aus und ist beim Verbum selbst in der Bestimmung der Zeiten schärfer und genauer, sondern er unterscheidet auch auf dem Gebiete des Nomens (besonders des Substantivums) häufig genauer, was als einmaliges oder wiederholtes Thätigsein, als Gewohnheit oder Eigenschaft, als

Num. 57. Ist an eine wirkliche „Stufe“ — bei Verben des Gelangens und Förderns — zu denken, so kann gradus auch in bildlichem Sinne gesetzt werden.

Zustand oder Produkt der Thätigkeit zu denken ist.⁵⁸) Und wie hier das Entwicklungsstadium auch des substantivischen Begriffs (vergl. besonders die Verbalia auf — or und — io, S. 17f.), so wird ein Begriff selbst namentlich dann im Lateinischen zuweilen genauer bezeichnet, als wir es für notwendig halten, wenn derselbe gleichsam am Entwicklungswege eines andern Begriffs (Verbums) liegt und zu dessen näherer Bestimmung dient. So werden unsre allgemeinen Ausdrücke: „Mal, Akt, Weise, Art, Beziehung, Form u. ä.“ (vergl. Nägelsbach S. 36—39) durch die speziellen Bezeichnungen ersetzt, wo uns jene für das Verständnis ausreichend erscheinen, z. B. „gleich das erste Mal wurden die Feinde geworfen“ (= primo impetu, wofür wir ebensogut „beim ersten Angriff“ sagen können). Viel häufiger aber ist auch in der objektiven Bestimmung substantivischer Begriffe die größere Genauigkeit auf Seiten der deutschen Sprache, ganz besonders in ihrer logischen Umgrenzung. So müssen wir oft die entsprechende Spezies setzen, während sich der Lateiner mit dem Gattungsbegriff begnügt, z. B. wird unser „Geschmack“ (d. h. Urteil im Gebiete des Schönen) oder „Takt, Achtung, Wahl“ (d. h. Urteil bei ethischen Fragen) gewöhnlich durch das generelle iudicium wiedergegeben. Vergl. Nägelsbach S. 29 ff.

Wieweit diese Differenz von der verhältnismäßigen Armut der lateinischen Sprache an Substantiven, zumal an abstrakten, und an modifizierenden Wendungen und Wörtern abzuleiten ist, oder wieweit im Deutschen infolge der mehr synthetischen Satzbildung für die einzelnen Satztheile eine genauere und speziellere Bezeichnung geboten ist, als im Lateinischen, ist hier nicht zu untersuchen: jedenfalls liegt der Hauptgrund in der höheren Entwicklungsstufe unsrer moderneren Sprache, von welcher ja auch die eben angedeuteten Unterschiede nur Symptome sind. Daß der Lateiner das Bedürfnis nach Unterscheidung zwischen logisch nahestehenden Begriffen noch nicht in demselben Maße empfinden mochte, wie wir, darf man wohl mit Recht auch aus der großen Verschiedenheit beider Sprachen in der angewandten Bezeichnung eines und desselben Begriffes schließen. Gewiß ist auch hier die richtige Auffassung des bloß an sich, nicht auch in seiner Anwendung auf den vorliegenden Fall bezeichneten Begriffes durch den einheitlichen Charakter des lateinischen Satzes nahe gelegt und erleichtert, aber die Möglichkeit, die lateinischen Abstrakta in verschiedenem Sinne aufzufassen, — eine Möglichkeit, die doch hauptsächlich daher rührt, daß das lateinische Abstraktum an sich vielfach indifferent gegen Modifikationen des Begriffes ist — muß nicht bloß uns in einzelnen Fällen befremden, sondern ist selbst von Cicero bei seinen ersten philosophischen Versuchen als ein Übelstand empfunden worden.⁵⁹)

Ann. 58. So läßt z. B. dicere das Reden als vorgehend denken, dictio als wiederholt vorgegangen (= „Art und Weise, Gewohnheit zu reden“) oder als zwar nur einmal vorgegangen, aber in abstrahierend allgemeiner Geltung (= „Art und Weise zu reden“), dictum als Produkt der Thätigkeit. Wir können alle drei Entwicklungsstufen desselben Begriffes unter Umständen durch „Rede“ bezeichnen, z. B.: „ich erinnere mich noch deiner Rede“ (= wie du die Rede hieltest, meministi te dicere); „wir bewundern deine Rede“ (= die Art und Weise, wie zu du reden pflegst oder eben geredet hast, dictionem tuam admiramur); „die Rede (= das gesprochene Wort) hat nicht so lange Bestand, als die Schrift (= das geschriebene Wort)“, dicta non tam diu manent, quam scripta.

Ann. 59. Das beweisen die vielen neuen Bildungen und neuen Anwendungen von Wörtern, deren er nicht entbehren kann. Interessant ist es auch zu beobachten — und von Nägelsbach S. 50 ff. angedeutet —, wie Cicero dem Bedürfnis nach angewandter Bezeichnung der Begriffe dadurch gerecht zu werden sucht, daß er z. B. den subjektiven Gebrauch eines gewöhnlich objektiv zu fassenden Wortes (vergl. pro Sest. § 79: misericordia et modo = „Mäßigkeit“; pro Quinct. § 82: quid haec amentia, quid haec festinatio, quid haec immaturitas tanta significat? = „Voreiligkeit“) oder die abstrakte Fassung eines meist konkreten Substantivums (vergl. Verr. III § 152: avaritia, cupiditas hominis, scelus, improbitas, audacia, = „Frevelmut“) durch den Anschluß an ein oder mehrere unzweifelhaft subjektiv, bezw. abstrakt zu nehmende Substantiva erkennbar und zweifellos macht. — Übrigens soll durchaus nicht behauptet werden, daß die lateinische Sprache überhaupt gegen diese Unterscheidungen gleichgültig wäre, auch nicht, daß die deutsche immer die modifizierende Bezeichnung anwendete, sondern nur, daß ein und dasselbe lateinische Abstraktum sich öfter bald in diesem, bald in jenem Sinne auffassen lasse. Vergl. mein Progr. Gnesen 1881, S. 18.

Um andere Fälle hier zu übergehen, bei denen die Modifikation des Begriffs durch die Wahl einer anderen Bezeichnung, nicht durch die Weglassung von deutschen Wendungen oder Wörtern zum Ausdruck kommt — so namentlich die Hervorhebung des aktiven oder passiven Sinnes, z. B. in vis = „Kraft“ oder „Druck“, odium = „Haß“ oder „Widerwärtigkeit“, invidia = „Neid“ oder „Anfeindung“, iniuria = „Beleidigung“ oder „Schädigung“, opinio = „Meinung“ oder „Ruf“ — abgesehen also von diesen und anderen Fällen, zeigt sich die größere Anpassungsfähigkeit des deutschen Substantivums hauptsächlich in dreifacher Stufenfolge: 1) für den allgemeinen lateinischen Ausdruck tritt die speziell angewandte Bezeichnung ein, z. B. für frequentia (eig. zahlreiche Gegenwart) „zahlreiche Bevölkerung“; 2) ein Begriff wird im Lateinischen in abstrakter Allgemeinheit, im Deutschen nach seiner konkreten Anwendung bezeichnet (vergl. z. B. „levitas“, eigentlich die Leichtigkeit, und „leichtsinninges Benehmen“), oder das lateinische Konkretum erhält abstrahierend allgemeinere Bedeutung (vergl. z. B. „factum“, eig. die Handlung, und „Handlungsweise“); 3) das lateinische Substantivum wird im Deutschen nach seiner objektiven oder subjektiven Anwendung unterschieden, z. B. explicatio, eig. die Entwicklung, = „Entwicklungsgang“ oder „Entwicklungsgabe“, celeritas, eig. die Schnelligkeit, = „schnelle Wirkung“ oder „schnelle Gewandtheit (Findigkeit)“.

1) Hier berührt sich die angepaßtere Wendung des Begriffes mit der spezielleren Bezeichnung im Deutschen überhaupt. Erinnert sei besonders an die so häufige Übersetzung lateinischer Adjektiva (Zahl- und Fürwörter) im Neutrum des Singular oder Plural durch spezialisierende deutsche Substantiva, eine Differenz, welche sich wie ähnliche, die wir im ersten Kapitel besprochen haben, aus der Verschiedenheit in der Bedeutungskraft der Wörter und im Satzbau genügend erklären läßt, z. B. externa „ausländische Beispiele oder Geschichte“, in publico „auf offener Straße“, de suo „aus eigenen Mitteln“, de alieno „von fremdem Gelde“, in directum niti „in gerader Richtung vordringen“, in unum (z. B. se colligere) „auf einen Punkt, Ort oder Raum“, Graeca, mea legere „griechische Schriftsteller, meine Schriften lesen“, fidem ad ultimum praestare „bis zum letzten Augenblick“, per ardua „über schwieriges Terrain“, per neglecta „an den unbewachten Stellen“, haec „dieses unser Reich“ u. a. m. (Vergl. Süpfle Aufg., II. Teil, Nr. 36, 7; Berger S. 40). Dazu mögen von der großen Zahl lateinischer Substantiva, welche wir je nach dem Gedanken und Zusammenhange spezieller wenden, folgende Beispiele genügen: frequentia „zahlreiche Versammlung, zahlreiche Bevölkerung, zahlreicher oder häufiger Besuch, häufiger Verkehr“; diurnitas „die Länge der Zeit, die lange Dauer, der lange Bestand, der lange Besitz“; adulatio „die kriechende Hingebung, die kriechende, knechtische Verehrung, die hündische Kriecherei“; praesentia „das persönliche, unmittelbare Walten, die persönliche Erscheinung oder Anwesenheit“; pecunia „Reichtum an Besitz, das Vermögen, Geld, die Geldsumme, Geldmasse, Geldschuld, Geldstrafe u. s. w.“

2) Beispiele für beide Fälle sind in reicher Fülle zusammengestellt bei Nägelsbach S. 39 ff. und S. 126 ff. Einige davon und sonstige Beispiele sind: a) Ein lateinisches Substantiv allgemeinerer Bedeutung erhält eine beschränkende Modifikation: ius Rechtsfrage, res Thatfrage, Thatbestand, lumen Lichtseite, Glanzpunkt. Folgende Abstrakta werden ferner, wenn ihr Begriff der Thätigkeit, des Zustandes oder der Eigenschaft auf einen oder mehrere konkrete Fälle bezogen ist, konkret gewendet: moderatio maßvolle Anwendung, defensio Mittel zur Verteidigung, vituperatio tadelnswürdiges Benehmen; — furor, amentia rasendes, sinnloses Treiben, Beginnen, novitas das neue Verfahren, humilitas, indignitas das erniedrigende, unwürdige Benehmen, Verhalten, Wesen, mediocritas, gravitas die gemäßigte, würdevolle Haltung, utilitas, bonitas, infirmitas nützliche, gute, mangelhafte Einrichtung, salus, auxilium Gelegenheit, Mittel zum Heile, zur Hilfe; — avaritia, cupiditas

Handlung der Habgier, Leidenschaft, prudentia, ratio Kluge, systematische Behandlung, imbecillitas schwache, hilflose Lage, libertas Wendung der Freimütigkeit, bonitas, sanitas gute, gesunde Beschaffenheit.⁶⁰⁾ Ebenso wird ein Abstraktum einer Person zugeschrieben, z. B. in veritas Wahrheitsliebe, praestantia bevorzugte Stellung, oder geradezu an die Stelle einer solchen Person gesetzt, z. B. in auctoritas einflussreiche Persönlichkeit. — b) Nicht selten ist ein durch Abstraktion zu allgemeiner Geltung erhobenes deutsches Substantiv im Lateinischen durch das entsprechende Konkretum zu geben: z. B. Handlungsweise factum, Gallien Gallus (Galli), es verrät Thorheit stulti est, auf Veranlassung des Miltiades auctore Miltiade u. s. w. Besonders zeigt sich unsre Vorliebe für abstrakte Bezeichnung darin, daß wir da, wo der Lateiner an die konkreten einzelnen Äußerungen oder Fälle denkt, zusammenfassend ein Abstraktum (im Singular) setzen, z. B.: „Denk- und Handlungsweise studia (instituta, mores, consilia) ac facta“; „guter, schlechter Wandel boni, mali mores“, „der heutige Zeitgeist hi mores“, „Wirksamkeit actiones“, „Geometrie geometrica“, „Publikum homines“ u. dergl. (Vergl. Berger § 66).

3) Ein Anfang objektiver oder subjektiver Wendung, allerdings meist bei Substantiven, die für uns einer näheren Bestimmung nicht bedürfen, läßt sich manchmal in dem Zusatz von rerum, bezw. animi erkennen, z. B. die Natur (objektiv) = natura rerum, die Unbändigkeit ferocia animi (Berger § 83). Gewöhnlich aber kann das lateinische Substantiv an sich so oder so gefaßt werden und erhält erst aus dem Zusammenhange seinen, im Deutschen zu markierenden objektiven oder subjektiven Sinn.

a) Die objektive Fassung wird hervorgehoben durch Vorsetzung oder Anhängung von „Gegenstand“ (z. B. des Hasses odium), „Inhalt“ (z. B. der Vorpiegelung, Vorwand simulatio), „Zustand“ (z. B. der Rohheit feritas), „Umstand“ (z. B. der günstige opportunitas), „Stoff, Veranlassung“ (z. B. zumerede geben sermonem dare), „Grund“ (z. B. zum Verdacht suspicio), „Verhältnis“ (z. B. Freundschaftsverhältnis familiaritas, Glück = glückliche Verhältnisse res secundae); nach dem Zusammenhange ist ferner die anmutige Gegend amoenitas, die Wahrnehmungen der Sinne sensus.

b) Die subjektive Fassung wird im Deutschen hervorgehoben bei konkreten Begriffen u. a. durch den Zusatz von „Beschäftigung“ (z. B. auf die Beschäftigung oder Lektüre des Tacitus verzichten; der Beschäftigung mit Wolle, der Wollarbeit beflissen lanae deditam, (Liv. I, 57, § 9), „Rücksicht auf, Interesse, Sorge für“ (z. B. Rücksicht auf das Vermögen res familiaris, im Interesse, gegen das Interesse, Wohl des Staates e re publica, contra rem publicam, Sorge für die Provinz, Verwaltung provincia) oder durch Vorsetzung von „Mit“ (z. B. Mitmensch, Mitbürger homo, civis) u. a. m.; — bei abstrakten Begriffen durch Beifügung von „Gesinnung“ (z. B. schändliche flagitium), „Sinn“ (z. B. Frohsinn iucunditas, Freiheitsinn libertas), „Gefühl“ (z. B. für das Schöne elegantia, der Scheu pudor), „Mut“ (z. B. Frevel mut scelus), „Geist“ (z. B. Gemeingeist communitas), „Vermögen“ (z. B. Denkvermögen mens), „Kraft“ (z. B. Thatkraft virtus, Erinnerungskraft memoria), „Gabe“ (z. B. Unterscheidungs-gabe discrimen), „Anlage, Fähigkeit“ (z. B. rednerische oratio), „Neigung“ (z. B. Neigung zum

Ann. 60. Die Anwendung eines Abstraktums auf einen oder mehrere konkrete Fälle liegt auch vor, wenn wir z. B. „das Gräßliche, Unerhörte, Unmenschliche, Gehässige, Beschimpfende“ einer Handlung oder eines Vorganges sagen, während der Lateiner die betreffenden Abstrakta setzt, also atrocitas, novitas, immanitas, invidia, contumetia. Vergl. Berger S. 102 A. 2.

Prahlen, Windbeutelei vanitas), „Hang, Zug“ (z. B. zur Schwerkraft, zur Milde maestitia, clementia), „Trieb“ (z. B. Erhaltungstrieb conservatio), „Sucht“ (z. B. Genuß-, Ruhmsucht libido, gloria), „Kenntnis, Kunde“ (z. B. Geschichtskentnis memoria, Altertumskunde antiquitas), „Sorge“ (z. B. für das Wohl salus). Dazu als Einzelheiten u. a. „Erreichung von Ehrenstellen, Beförderungen“ honores; Cic. Brut. § 112: dicendi genus vel maxime aptum ad senatoriam sententiam, zur Motivierung der Abstimmung; Liv. I, 58, § 10: nec ulla deinde impudica Lucretiae exemplo vivet, unter Berufung auf das Beispiel.

In denselben lateinischen Substantiven wird bald die objektive, bald die subjektive Anwendung zum Ausdruck gebracht, z. B.

	die objektive	die subjektive
in officium	durch „Amt“,	durch „Pflichttreue“,
„ utilitates	„ „Dienste“,	„ „Interessen“,
„ religio	„ „religiöser Brauch“,	„ „religiöse Bedenklichkeit“,
„ facultas (oratoris)	„ „Aufgabe“,	„ „Talent (des Redners)“,
„ indignitas	„ „unwürdige Behandlung“,	„ „Entrüstung“,
„ modus	„ „Maß, Grenze“,	„ „Mäßigung“,
„ explicatio	„ „Entwicklungsgang“,	„ „Entwicklungsgabe“,
„ opinio	„ „Ruf“,	„ „Meinung“,
„ memoria	„ „Gegenstand der Erinnerung“,	„ „Auswendiglernen“,
„ inventio	„ „Weg, Mittel zur Erfindung“,	„ „Erfindungsgabe, Erfindungskraft“ u. a. ⁶¹

III. Nicht berücksichtigte Modifikationen drücken ein subjektives Gefühl oder Urteil aus.

Hierher gehören zuerst und hauptsächlich die sogenannten phraseologischen Verba. Man würde der modernen Sprache sehr unrecht thun, wenn man mit dieser Bezeichnung die Vorstellung verbinden wollte, als seien solche Verba an sich und überhaupt überflüssig. Vielmehr bilden sie für den Deutschen einen wesentlichen und charakteristischen Schmuck der Rede. Richtig angewendet enthalten sie meist eine feine Modifikation des Gedankens. Es ist durchaus nicht dasselbe, ob ich sage „ich tröste mich“ und damit nur die objektive Thatsache feststelle, oder ob ich gleichzeitig mit „ich will mich trösten“ eine gewisse Geneigtheit, mit „ich kann mich trösten“ die Möglichkeit, mit „ich weiß mich zu trösten“ die Fähigkeit, mit „ich muß mich trösten“ eine gewisse Zwangslage subjektiv andeute. Wir unterscheiden ferner auch bei äußeren Vorgängen zwischen „der Fluß wird in einer Furt passiert“ und zwischen „läßt sich passieren“ (kann passiert werden), ohne daß wir hier wie dort die Modifikation betonen und in einen gedachten Gegensatz bringen wollten. Wenn die klassische Latinität diese Nuancen nicht zum Ausdruck bringt, so liegt das wieder daran, daß sie, auf einer früheren Stufe der Entwicklung stehend, sich noch vielfach mit objektiver Bezeichnung innerer oder

⁶¹ Ann. 61. Nicht selten sind synonyme Unterscheidungen auf diesen Gegensatz zurückzuführen, z. B.: „Glück“ obj. res secundae, subj. felicitas, ebenso „Mangel“ inopia, bezw. desiderium, „Wissenschaft“ ars (litterae), bezw. scientia, „Arbeit“ opus, bezw. labor, „Sache“ res, bezw. causa, „Ehre“ honor, bezw. dignitas, „Verdienst“ meritum (beneficium), bezw. laus, „Weg“ via, bezw. iter u. a. m.

äußerer Vorgänge begnügt, ohne gleich uns das Bedürfnis nach subjektiv urteilender Bezeichnung der Art und Weise zu empfinden, wie das Subjekt bei dem tatsächlichen Vorgange beteiligt ist. Es ist weder zu leugnen, daß auch hier der vielfache Mißbrauch und die Verwendung der Verba zu rein stilistischen Zwecken ihre ursprüngliche Bedeutung oft kaum noch hervortreten und zu immer stärkeren Ersatzmitteln greifen läßt, noch darf bezweifelt werden, daß sie im lateinischen Ausdruck oder im Gedanken oft von selbst mitgegeben sind. Wir sahen schon im ersten Kapitel, daß vermöge der Kraft der lateinischen Verbalform z. B. im Imperfektum ein deutsches „suchen, wollen, sollen“, im Perfektum ein „wissen, müssen“, im Präsens ein „wollen“, im Konjunktiv ein „können, wollen, mögen, dürfen, sollen“, im Aktiv ein „lassen“ (z. B. Caesar pontem in Rheno fecit) enthalten sein kann. Nicht minder oft ist die Modifikation unmittelbar und zweifellos aus dem Gedanken zu entnehmen und darum auch im Deutschen oft zu entbehren, z. B.: „Horaz darf sich mit vollem Rechte rühmen“, desgleichen „müssen“, wenn von Dingen die Rede ist, zu denen man sich freiwillig nicht entschließt (z. B. „er mußte Strafe erleiden“), oder „können, sich lassen“, wenn die objektive Möglichkeit oder Ausführbarkeit der Handlung selbstverständlich ist (z. B. „der Mensch kann sich leicht irren“).

Daneben giebt es aber noch viele Fälle, in denen das subjektive Gefühl oder Urteil, welches in „können, brauchen, müssen, wollen, wissen, lernen, dürfen, mögen“ und in „sich lassen, sich fühlen, sich sehen, sich finden, sich wissen“ liegt, im Lateinischen unausgedrückt bleibt, während wir desselben nicht entbehren mögen. Wir übersetzen daher z. B. „Cicero caritate patriae retentus est“ je nach Umständen mit „er mußte, durfte, konnte zurückgehalten werden“, oder mit „ließ sich zurückhalten, sah sich, fühlte sich, fand sich, wußte sich zurückgehalten“. Es versteht sich, daß immer nur eine der spezifisch verschiedenen Ausdrucksweisen dem Zusammenhange und den Verhältnissen entsprechen kann.⁶²⁾

Dieselbe größere Subjektivität unserer modernen Sprache drückt sich auch in unzähligen anderen Wendungen und Ausdrücken aus, welche im Lateinischen auf ihren objektiven Gehalt zurückzuführen sind. Wir beschränken uns auf wenige Bemerkungen. Der Deutsche verbindet mit der Aussage gern eine Andeutung, ob er eine Handlung für recht oder unrecht, für berechtigt oder unberechtigt (z. B. „er erlaubte sich viele ungerechte Dinge“ = multa iniuste fecit; „er verdient, ist wert genannt zu werden“ = nominandus est), für vorteilhaft oder nachteilig, günstig oder ungünstig ansieht (z. B. „die Dichter gewähren Nutzen und Vergnügen“ = habent; „ich schmeichle mir mit der Hoffnung“ = spero; „es gelang den Römern, die Feinde zum Weichen zu bringen“ = depulerunt; „es glückte ihm, die schwierige Aufgabe zu lösen“ = perfecit).

Auch in Adjektiva oder Adverbia legen wir häufig den Ausdruck subjektiven Gefühles und Urteiles, während sich der Lateiner mit einer objektiven Grad- oder Maßbezeichnung begnügt (Vergl. Nägelsbach S. 186 f.). Wir sagen z. B. „schweres“ Opfer („magna“ merces), „wichtige, heilige“ Pflichten („summa“ officia), „herzliche“ Glückwünsche, „inbrünstiges“ Gebet („maximae“ gratulationes, preces), „günstige“ Gelegenheit („magna“ occasio), „reiche“ Geschenke („amplissima“ dona), „männliches“ Alter („constans, firmata“ aetas), „unbeschreibliche“ Freude, „unermesslicher“ Reiz („ingens“), „glückliche, glänzende“ Anlagen („bona“ indoles, „eximia“ natura), „ungebuldige“ Sehnsucht („nimium“ quoddam desiderium). Eine Örtlichkeit ferner lieben wir nach dem subjektiven Eindruck zu beschreiben, den sie auf uns macht: als „lieb-

Ann. 62. Vergl. Berger § 46 und 94, Seyffert, Pal. Cic. S. 28 f., Nägelsbach S. 266 ff. — Erscheinen die phraseologische Verba nicht in abgeschwächter Bedeutung, sondern stark betont im Sinne von „imstande (fähig), veranlaßt, genötigt, willens (entschlossen) sein, gelernt haben, verstehen, Erlaubnis, Reigung haben“ oder von „ich lasse zu, fühle, sehe, finde, weiß, daß ich“, so müssen sie natürlich durch das entsprechende lateinische Verbum ausgedrückt werden.

lich, reizend, angenehm, lachend u. s. w.“, während der Lateiner dafür nur sein *amoenus* hat (Süpfle, Aufg. 2. Teil, Nr. 171,4). Ebenso tritt das subjektive Element bei der Bezeichnung der Adverbia im Lateinischen zurück, wenn z. B. für unser „fleißig“ *badem crebro*, für „wohl, gut, besser, sehr wohl, am besten“ erkennen, wissen und für „lieber, am liebsten“ wünschen *plane, magis, maxime*, für „am besten“ gefallen ebenfalls *maxime*, für „jemandem bitter unrecht thun“ *graviter, vehementer*, für „gern“ zugeben *facile*, für „unzweifelhaft, entschieden“ überlegen sein, besiegen wieder bloß *facile* u. s. w. gesagt wird.

Oft ist die Reduktion in der Bezeichnung des Attributs oder Adverbs nur eine graduelle, z. B. wenn „volle“⁶³⁾ Freiheit, bei „aller“ Einfachheit, mit „aller“ Macht, die „ganze“ Glückseligkeit, „vollständige“ Einfachheit, „allgemeine“ Zustimmung u. dergl. im Lateinischen einfach durch *summus* oder *maximus* gegeben wird.

Endlich bestimmen wir Begriffe unter Umständen mehr nach dem subjektiven Eindruck auf unsere Empfindung, als nach ihrer wirklichen Beschaffenheit (Ausdehnung). So gebrauchen wir, um nur ein Beispiel anzuführen, bei Zeitangaben die Bezeichnung „Zeit, Alter, Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Augenblick“ nicht selten auch da, wo die objektive Zeitdauer damit in Widerspruch steht oder doch im eigentlichen Sinne an solche Zeitabschnitte nicht gedacht ist. In diesem Falle wendet der Lateiner dafür einfach *tempus* (bezw. *tempora*) an.

Doch damit sind wir schon bei dem zweiten Teile unserer Ausführungen angelangt, in welchem darüber zu sprechen sein wird, wann deutsche Worte im Lateinischen durch andre Worte und zwar entweder des gleichen oder eines verschiedenen Redeteils zu geben sind.⁶⁴⁾ —



Ann. 63. Schon bei dieser Gelegenheit ist darauf aufmerksam zu machen, daß die ursprünglich **relativen** Adjektiva (und Adverbia) nicht, wie oft im Deutschen, **absolut** gebraucht werden dürfen; es sind also in diesem Falle „voll, würdig, ähnlich, schädlich u. a.“ anders auszudrücken, z. B. „zufrieden“ entweder durch einen Zusatz zu ergänzen (*sorte sua, rebus suis contentum esse*) oder anders als mit *contentus* zu übersetzen (z. B. *aequa mente esse*).

Ann. 64. Im allgemeinen darf man das Prinzip aufstellen, daß der Lateiner alles das auf das strengste und genaueste beachtet, was objektiv für die Sache von Bedeutung ist, während der Deutsche, geneigt in dieser Beziehung das logisch Selbstverständliche aus dem Gedanken und Zusammenhange entnehmen zu lassen, dafür um so vollständiger und schärfer in der subjektiven Ausprägung und Entfaltung der Rede ist. Darum sind die beiden Sprachen vortrefflich geeignet, einander zu ergänzen. Nur dürfen die Unterschiede zwischen ihnen nicht verschleiert, noch weniger darf dem Lateinischen zuliebe dem Geiste unserer Sprache, wie es wohl früher geschehen ist, in irgendwelcher Beziehung Gewalt angethan werden. Es muß vielmehr die zielbewußte und konsequente Aufgabe des heutigen lateinischen Unterrichtes sein, wie die Schüler in ihrer Entwicklung überhaupt zu fördern, so besonders sie in das Verständnis und in den Geist der Muttersprache tiefer eindringen zu lassen. —

Schul-Nachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	2. Vorjch. Rl.	1. Vorjch. Rl.	VI.	V.	IV.	III.	IIII.	III.	II.	I.	Summa.
Religion: a) evangel.:	2		3	2	2		2		2	2	15
b) kathol.:	2		3	2	2		2		2	2	15
c) jüb.:	—	—	1				1			1	3
Deutsch:	9	10	3	2	2	2	2	2	2	3	35
Latein:	—	—	9	9	9	9	9	9	8	8	61
Griechisch:	—	—	—	—	—	7	7	7	7	6	27
Französisch:	—	—	—	4	5	2	2	2	2	2	17
Geschichte u. Geographie:	—	2	3	3	4	3	3	3	3	3	24
Rechnen u. Mathematik:	4	4	4	4	4	3	3	3	4	4	34
Naturbeschreibung: . . .	—	—	2	2	2	2	2	2	—	—	10
Physik:	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Schönschreiben:	3	2	2	2	—	—	—	—	—	—	9
Zeichnen:	—	—	2	2	2				2 fakultativ.		8
Gesang:	1	1					5				7
Turnen:		2	2	2		2			2		10
Polnisch (fakultativ):		2		2			2			2	8
Hebräisch (fakultativ):	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4

2. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Namen der Lehrer.	Ordinarus in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	B. 1.	B. 2.	Summa d. Stunden.	
1. Dr. Eichner, Direktor.		Lat. 8. Homer 2.	Ev. Relig. 2.	Ev. Religion 2.						14.	
2. Prof. Schmidt,¹⁾ 1. Oberlehrer.		Math. 4. Physik 2.	Math. 3.	Math. 3.	Math. 3.					15.	
3. Quade, 2. Oberlehrer.	I.	Ev. Relig. 2. Deutsch 3. Griech. 4. Gesch. u. Geogr. 3. Hebräisch 2.	Deutsch 2. Gesch. u. Geogr. 3. Hebräisch 2.							21.	
4. Dr. Cybichowski, 3. Oberlehrer.	II.		Lat. 6. Griech. 5. Polnisch 2.	Griech. 7.						20.	
5. Spribille, 1. ord. Lehrer.	VIII.			Naturb. 2.	Deutsch 2. Lat. 7. Naturb. 2.	Naturb. 2.	Franz. 4. Gesch. u. Geogr. 3.			22.	
6. Hagemeyer, 2. ord. Lehrer.	VIII.			Kath. Religion 2. Deutsch 2. Lat. 7. Gesch. u. Geogr. 3.		Kath. Religion 2.	Kath. Religion 2.	Kath. Religion 3.	Kath. Religion 2.	23.	
7. Spohn, 3. ord. Lehrer.	IV.	Franz. 2.	Franz. 2. Turnen 2.	Franz. 2.	D. 2. Franz. 2.	Lat. 9. Turnen 2.	Turnen 2.	Turnen 2.		19. (8 Turnen.)	
8. Theill, 4. ord. Lehrer.	V.		Bergil 2. Homer 2.	D. 2.		Franz. 5.	Deutsch 2. Lat. 9.			22.	
9. Dr. Schulze, 5. ord. Lehrer.	VI.				Gesch. u. Geogr. 3.	Deutsch 2. Gesch. u. Geogr. 4.	Deutsch 3. Lat. 9.			21.	
10. Wolinski, Wiss. Hilfslehrer.					Griech. 7. Polnisch 2.		Gesch. u. Geogr. 3. Rechn. 4. Polnisch 2.	Polnisch 2.		20.	
11. Scheunert,²⁾ Schulamts-Kandidat.			Arithm. 1. Physik 2.			Planim. 2.				5.	
12. Wlazlo,³⁾ Probe-Kandidat.			(Gesch. u. Geogr. 3).				(Lat. 2. Gesch. u. Geogr. 3).			8.	
13. Kreidelhoff I., Lechn. Lehrer.			Zeichnen 2.			Ev. Relig. 2. Rechn. 2. Zeichn. 2.	Ev. Relig. 2. Rechn. 4. Zeichn. 2.	Zeichn. 2.	Gesang 1.	Gesang 1.	25.
14. Kreidelhoff II., Vorschullehrer.	B. 1.						Naturb. 2. Schreib. 2.	Naturb. 2.	Deutsch 10. Rechn. 4. Geogr. 2. Turnen 2.	24.	
15. Ratsch, Vorschullehrer.	B. 2.							Ev. Relig. 3. Schreib. 2.	Evang. Relig. 2. Schreib. 2. Deutsch 9. Rechn. 4. Schreib. 3.	25.	
16. Vic. Lic. Glabisz.		Kath. Religion 2.	Kath. Religion 2.							4.	
17. Rabb. Dr. Kohn.		Jüd. Religion 1.		Jüd. Religion 1.		Jüd. Religion 1.				3.	

1) Bis Michaelis außerdem 1 St. Arithmetik, 2 St. Physik in II. und 2 St. Planimetrie in IV., im ganzen also 20 St.
 2) Vertrat vom 2. November ab bis Weihnachten 1885 den erkrankten Prof. Schmidt und behielt nach dem Wiedereintritt desselben die oben bezeichneten 5 Unterrichtsstunden.
 3) Seit dem 26. November 1885.

3. Absolvierte Unterrichtspensa.

Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Duade.

Religionslehre: a) evangelische, 2 St. 1) Kirchengeschichte: Von der Gründung der Gemeinde bis zur Scholastik, nach Hollenberg's „Hülfsbuch für den evangel. Religionsunterricht in Gymnasien“. 2) Lektüre: Philipperbrief und I. Brief an die Korinther (mit Auswahl). Lieder und Katechismus wiederholt. Duade.

b) katholische, 2 St. 1) die Lehre von Gott an und für sich, von den vernünftigen Geschöpfen Gottes im besonderen; die Person und das Leben des Erlösers. 2) Allgemeine Sittenlehre. Wiederholung der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte, sowie der allgemeinen Glaubenslehre über die 5. Schrift und Tradition — nach König's „Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht für Gymnasien und Realschulen“. Lic. Glabisz.

Deutsch: 3 St. 1) Privatlektüre: Lessing's Minna von Barnhelm, Nathan der Weise, Wie die Alten den Tod gebildet; Schiller, Über das Erhabene. 2) Klassenlektüre: Schiller's Spaziergang, Locke, Ideal und das Leben; Göthe's Prometheus, Fischer, Erlenkönig, Mahomets Gefang, An den Mond. 3) Logik und empirische Psychologie. Disponierübungen. 4) Die wichtigsten Epochen der deutschen Literatur. 4 Vorträge und 10 Aufsätze. Duade.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze:

1. Es soll der Sänger mit dem König gehen, — Sie beide stehen auf der Menschheit Höhen. 2. Vergleich des Sophokleischen Chorliedes (Antigone 332—384) mit Psalm VIII. 3. Der Konflikt in „Minna von Barnhelm“ und seine Lösung (Klassenaußatz). 4. Die Antithesen in Schiller's Glocke. 5. Inwiefern ist „Minna von Barnhelm“ ein nationales Drama? 6. Wie kommt es, daß Homer, der im strengsten Sinne ein nationaler Dichter ist, für alle Zeiten und Völker gedichtet hat? 7. Horaz's Frühlingssode (carm. IV, 7), verglichen mit Klopstock's „Frühlingsfeier“. 8. Welches ist der Grundgedanke in Platon's Kriton, und wie hat ihn der Verfasser durchgeführt? 9. Genauere Disposition zu Schiller's „Über das Erhabene“. 10. Die romantischen Züge in der „Jungfrau von Orleans“ bei Schiller. (Klassenaußatz.)

Themata für die Reifeprüfungen: 1) zu Michaelis 1885: Die tragische Schuld der Sophokleischen Antigone.

2) zu Ostern 1886: Sokrates' Vaterlandsliebe nach Platon's Apologie und Kriton.

Latein: 8 St. Theoretische und praktische Anleitung zum lateinischen Aufsatz, Dispositionsübungen. Das Wichtigste aus der Stilllehre, nach Bedarf Wiederholungen und Erweiterungen von Abschnitten aus der Grammatik von Ellendt-Seyffert. Exercitien aus Säufler's Aufgaben III, Extemporalien zum Teil im Anschluß an die Lektüre, Übungen im Lateinsprechen. 2 St. Lektüre in der Klasse: Cic. Off. III., Tac. Ann. III., Cic. Brutus (mit Auswahl), Liv. I, II, Übungen im Extemporieren; privatim: Liv. V. 4 St. Horaz, Carm. I, II und mehrere Episteln. Die Repetition gewöhnlich in lateinischer Sprache. Einige Oden wurden memoriert. Die lyrischen Metra. 2 St. Der Direktor.

Aufgaben für die lateinischen Aufsätze:

1. Romana nullam unquam rem publicam bonis exemplis fuisse ditiozem. 2. Caesaris percussores laudandine sint an vituperandi. 3. Οὐκ ἄγαθὸν πολυχοιρανίη (Klassenaußatz). 4. Summatim exponuntur, quae Iliados libro II enarrantur. 5. Oberprima: Quae potissimum aequalium vitia castigaverit Horatius; Unterprima: In Achille quid maxime laudandum esse videatur, quid vituperandum. 6. Levius fit patientia Quidquid corrigere est nefas. 7. Quid virtus et quid sapientia possit, Utile proposuit nobis exemplar Ulixem. 8. Aequam memento rebus in arduis Servare mentem (Klassenaußatz). 9. De legatione ad Achillis animum placandum frustra missa. 10. Comprobatur Horatianum illud: Nihil est ab omni parte beatum.

Themata für die Reifeprüfungen: 1) zu Michaelis 1885: Quae potissimum aequalium vitia castigaverit Horatius.

2) zu Ostern 1886: De Horatii erga deos pietate.

Griechisch: 6 St. Regelmäßige Wiederholungen der Formenlehre nach Dr. C. Franke's griech. Formenlehre, bearbeitet von Dr. A. v. Bamberg, der Syntax nach M. Seyffert's Hauptregeln der griech. Syntax, bearbeitet von Dr. A. v. Bamberg. Exercitien aus Corn. Nepos, Extemporalien 1 St. Lektüre im Sommer: Soph. Antigone; im Winter: Platos Crito, Apologie und Euthyphron. Thuc. lib. II von Kap. 34—60. 3 St. Duade.

Homer: Il. lib. I.—XIII., Übungen im extemporalen Nachübersetzen; die homerischen Formen nach v. Bamberg. 2 St. Der Direktor.

Französisch: 2 St. Thiers „Die ägyptische Expedition der Franzosen“ (Ausg. Koldewey) cap. IX—XIII. La France littéraire (Herrig u. Burguy): „Première période“, Sixième période „Staël“ und „Chateaubriand“. — Victor Hugo, Gedichte, Ausg. Martin Hartmann Heft II 27—40. Grammatische Repetitionen. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. Spohn.

Hebräisch (fakultativ): 2 St. Elementarlehre und Verballehre repetiert, Nominallehre und das Wichtigste aus der Syntax nach Seffer's Elementarbuch der hebräischen Sprache. Lektüre: Genes. 1—16. Einzelne Psalmen. Extemporalien. Duade.

Polnisch: (fakultativ), kombiniert mit II.: 2 St. Ausgewählte Abschnitte aus der Grammatik wurden wiederholt. Gelesen wurden in der Klasse die Hauptwerke der Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts. Einzelne Abschnitte wurden memoriert. Aufsätze und schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Polnische. Dr. Cybichowski.

Geschichte und Geographie: 3 St. Geschichte des Mittelalters und der Entdeckungen, Wiederholung der Neuzeit, der preussischen und alten Geschichte nach Bütz's Lehrbuch, mit der betreffenden Geographie nach Seydlitz 2 St., außerdem die Geographie Europa's und Wiederholung der außereuropäischen Erdteile. 1 St. Duade.

Mathematik: 4 St. 1) Arithmetik: Arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung nach Rambly's Arithmetik. Diophantische Gleichungen. Wortgleichungen. 2 St. 2) Stereometrie, 2^{ter} Teil nach Rambly's Stereometrie. 2 St. Bierzehntägige häusliche Arbeiten oder Extemporalien. Schmidt.

Aufgaben für die Reifeprüfungen: 1) zu Michaelis 1885: 1) Es hat jemand aus einer gewissen Anzahl Kugeln einen vollständigen vierkantigen Kugelhaufen aufgebaut und 33 Kugeln übrigbehalten. Er will nun aus den vorhandenen Kugeln zwei dreikantige Kugelhaufen, von welchen jeder eben soviel Schichten hat, als der vierkantige, aufstellen; hierzu fehlen ihm aber 33 Kugeln. Wieviel Kugeln hatte er? — 2) In einem gegebenen gleichschenkligen Dreieck ist zur Basis eine Parallele so zu ziehen, daß das untere Segment des Schenkels die mittlere Proportionale zur Basis und zur gesuchten Parallele ist. — 3) Unter welchem Winkel wird eine schiefe Ebene gegen den Horizont geneigt sein müssen, wenn einer Last von 9 kg durch eine Kraft von 5 kg, welche parallel der schiefen Ebene wirkt, das Gleichgewicht gehalten werden soll, und wenn der Reibungs-Koeffizient 0,35 ist? Wie groß wird aber der Neigungswinkel sein müssen, wenn dieselbe Kraft dieselbe Last die schiefe Ebene hinaufziehen soll? — 4) Gegeben ist eine Kugel; man soll eine Kugelschicht herauschneiden, die ein Viertel der Kugel ist und deren Höhe gleich dem halben Kugelradius ist. Wie groß ist ihre Oberfläche und wie weit sind ihre Grundflächen vom Kugelmittelpunkt entfernt?

2) zu Ostern 1886: 1) Um den Brechungs-Exponenten einer Flüssigkeit zu bestimmen, wurde ein $a = 4$ cm hohes cylindrisches Gefäß mit dieser Flüssigkeit gefüllt; der Durchmesser des Gefäßes betrug $2r = 6$ cm. Der Beobachter, welcher sein Auge in einer Höhe $h = 3,75$ cm über dem Rand des Gefäßes hielt, mußte seinen Kopf in horizontaler Richtung um $e = 5$ cm vom Rande des Gefäßes entfernen, damit ein

mitten auf dem Boden des Gefäßes liegender kleiner Gegenstand seinen Blicken entwand. Welches ist der Brechungsindex dieser Flüssigkeit? — 2) Es ist ein gerades Trapez zu konstruieren, von welchem ein Winkel und die größere Grundlinie gegeben sind; die konvergente Seite soll die mittlere Proportionale zwischen beiden Grundlinien sein. — 3) Es ist ein Dreieck zu berechnen, wenn gegeben sind der Umfang $U = 546$, der Winkel $\gamma = 59^\circ 29' 23,2''$ und der Radius des eingeschriebenen Kreises $\rho = 52$. — 4) In eine gegebene gerade vierkantige Pyramide von lauter gleichen Kanten ist ein quadratischer Cylinder einzubeschreiben, dessen untere Grundfläche in der Grundfläche der Pyramide liegt und dessen obere Grundfläche die vier Seitenflächen der Pyramide berührt. Wie groß sind das Volumen und die Oberfläche dieses Cylinders?

Physik: 2 St. Mechanik fester Körper, mathematische Geographie, nach Trappe's Schul-Physik. Schmidt.



Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Cybichowski.

Religionslehre: a) evangelische, 2 St. 1) Zur Einführung in die Kirchengeschichte Lektüre der Apostelgeschichte. 2) Bibelfunde des Alten und zum Teil des Neuen Testaments, nach Hollenberg's „Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht in Gymnasien.“ Lieder wiederholt und gelernt, das 1. u. 2. Hauptstück repetiert. Der Direktor. — b) katholische, 2 St. 1) Von der Gründung der christlichen Kirche bis Gregor VII. 2) Allgemeine Glaubenslehre, die Göttlichkeit der vorchristlichen Offenbarung, nach Königs „Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den Gymnasien und Realschulen.“ Lic. Glabisz.

Deutsch: 2 St. Eingeführt ist das Lesebuch von Hopf und Paulsief. 1) Dispositionslehre und Übungen im Disponieren. 2) Lektüre: Herder's Sid, Schiller's Tell, daran geknüpft das Wichtigste aus der Poetik. 4 freie Vorträge aus dem Bereiche der Privatlektüre und 10 Aufsätze. Duade.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze.

1) Bescheidenheit, — für junges Blut — ein schön Geschmeid — und großes Gut. 2) Des Sid Verhältnis zu Alfonso VI, dem Tapfern. 3) Das Rittertum nach Herder's Sid. 4) Inwiefern verdient Aeneas den Beinamen pius? 5) Die Hauptcharakterzüge des Sid. (Klassenaufsatz). 6) Metrische Bearbeitung von Vergil Aeneis II, 21—249. 7) Tell, der Mann der That. 8) Wie ist der Monolog IV. A. 3 Sc. aus Tell's Charakter zu rechtfertigen? 9) Vergleich des Sturms bei Homer Od. V, 291—320 und bei Vergil I, 81—123. 10) Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango. (Klassenaufsatz).

Latein: 8 St.: Wiederholung und Erweiterung der Abschnitte über: Bedeutung der Tempora, Gebrauch der Tempora in Nebensätzen, der Modi nebst Fragesätzen, Oratio obliqua, Partizip und Gerundium. Die Lehre vom Substantivum, Adjektivum und Pronomen, die coordinierenden Konjunktionen; Kalender und Abkürzungen von Wörtern nach Ellendt-Seyffert. Mündliche Übersetzungen aus Süpfle's Aufgaben II. 2 St. Lektüre: Cic. pro Deiotaro, pro Ligario, de senectute. Livius XXI. c. 1—35. 4 St. Dr. Cybichowski. — Vergil: Aen. I.—III. und einzelne Eklogen. Einige zusammenhängende Stücke wurden memoriert. 2 St. Theil.

Aufgaben für die lateinischen Aufsätze:

1. Regis Deiotari causa exponitur. 2. De Q. Fabii Maximi Cunctatoris moribus et rebus gestis.

Griechisch: 7 St. Wiederholung der Formenlehre nach Franke-Bamberg, der Kasuslehre nach Seyffert-Bamberg. Die Lehre vom Artikel, die attributive und prädikative Stellung, Moduslehre; Extemporalien im Anschluß an die Lektüre und Exercitien. 2 St. Lektüre: Xenoph. Cyropaedie I., Lysias or. VII., XIX., XXIV. 3 St. Dr. Cybichowski.

Gomer: Odys. lib. I., IX—XII. Homerische Formenlehre, nach v. Bamberg. Einige zusammenhängende Stellen wurden memoriert. 2 St. Theill.

Französisch: 2 St. Grammatik: Lehre vom Artikel, Adj., Adv., Pronomen, part. Genet., nach Plöy' Schulgr. S. 58—76. 1 St. Lektüre nach Lüdeking II. Teil: Abteilung I, 1—6, Abteilung III, 5—10; Gedichte 4—10. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 1 St. Spohn.

Hebräisch (fakultativ): 2 St. Elementarlehre und Verballehre nach Seffer's Elementarbuch der hebräischen Sprache. Übungen im Übersetzen. Extemporalien. Quade.

Polnisch (fakultativ) vergl. bei I.

Geschichte und Geographie: 3 St. Griechische Geschichte bis Alexander den Großen incl., mit der betr. Geographie, nach Büß's Lehrbuch. Wiederholung der römischen Geschichte. Geographie: Amerika und Afrika, Wiederholung von Europa nach Seydlitz. Quade.

Mathematik: 4 St. 1) Arithmetik: Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten, schwierigere quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten, Gleichungen 2. Grades mit mehreren Unbekannten; arithmetische Reihen nach Rambly's Arithmetik. 2 St., seit Neujahr 1 St. Im Sommer Schmidt, im Winter Scheunert. 2) Geometrie: Berechnung der regulären Polygone und des Kreises; Anwendung der Algebra auf die Geometrie, nach Rambly's Planimetrie. Anfangsgründe der Stereometrie, nach Rambly's Stereometrie. 2 St., seit Neujahr 3 St. Vierzehntägige häusliche Arbeiten oder Extemporalien. Schmidt.

Physik: 2 St. Die allgemeinen Körpereigenschaften; die Hauptgesetze der Chemie; Akustik, Wärmelehre, nach Trappe's Schulphysik. Im Sommer Schmidt, im Winter Scheunert.

Obertertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Hagemeyer.

Religionslehre: a) evangelische, kombiniert mit VIII.: 2 St. 1) Geschichte des Reiches Gottes im Neuen Bunde, nach Hollenberg's Hilfsbuch. 2) Katechismus: das 2. Hauptstück; das 1. und 3. wiederholt, das 5. gelernt. Kirchenlieder und Bibelsprüche wiederholt und neue gelernt. Das Wichtigste über das christliche Kirchenjahr. Der Direktor. b) katholische, kombiniert mit VIII.: 2 St. Die Lehre von der Gnade, den Sakramenten und dem Gebete, nach dem Diöcesankatechismus. Erklärung der Festtage, Wiederholung der biblischen Geschichte, nach Schuster. Hagemeyer.

Deutsch: 2 St. Satzlehre. Lektüre aus dem Lesebuche von Hopf und Pauls II, 1. Abt. Aufsuchen der Disposition gelesener Stücke, Erklärung und Deklamation von Gedichten, freie Vorträge. 12 Aufsätze, darunter 4 Klassenarbeiten. Hagemeyer.

Latein: 9 St. Wiederholung der unregelmäßigen Verba und der Kasuslehre; Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen; Tempus- und Moduslehre nach Seyffert bis § 343 excl. Mündliche Übersetzungen aus Ostermann 4. Abteilung. Extemporalien und Exercitien. 4 St. Lektüre: Caesar de b. Gall. lib. I., II. und VI.; passende Stellen und Phrasen wurden memoriert. 3 St. Hagemeyer. — Dvid: Im Sommer Ergänzendes zur Prosodie, nach Seyffert Anhang I; gelesen: III, 1—137; IV, 563—604, 615—789; XI, 85—220; im Winter: II, 1—366; VI, 146—312; VIII, 157—259. Einige zusammenhängende Stellen wurden memoriert. 2 St. Theill.

Griechisch: 7 St. Wiederholung und Erweiterung der Deklination und der Konjugation der Verba auf ω , die Verba auf μ , verba anomala, Präpositionen nach Franke-Bamberg. Mündliche Übersetzungen ins Griechische aus Spieß' Übungsbuch, II. Cursus. Extemporalien und Exercitien. Im Sommer 4, nachher 3 St. Lektüre: Xenoph. Anabasis IV. und V., im Sommer 3, nachher 4 St. Dr. Cybichowski.

Französisch: 2 St. Grammatik: Vervollständigung der Formenlehre, regelmäßige und invertierte Wortstellung, Tempora nach Bloes' Schulgrammatik Lektion 29—49. 1 St. Lektüre nach Lüdeking, 2. Abteilung Nr. 1—15, 8. Abteilung Nr. 5—10; alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 1 St. Spohn.

Polnisch (fakultativ), kombiniert mit VIII und IV: 2 St. Lektüre und Deklamation aus Cegielski, bezw. aus Molinski II. Satzlehre. Monatlich ein Aufsatz oder eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Polnische. Orthographische Übungen. Wolinski.

Geschichte und Geographie: 3 St. Geschichte Preußens bis zur Gründung des deutschen Kaisertums 1871, nach Hahn. 2 St. Wiederholung der Geographie von Europa; speziell Geographie von Deutschland und Preußen, nach Seydlitz. 1 St. Hagemeyer.

Mathematik: 3 St. a) Arithmetik: Radizieren, Rechnung mit Wurzelgrößen, leichtere Gleichungen des 1. und 2. Grades mit einer Unbekannten nach Rambly's Arithmetik 1 St., b) Planimetrie: Ähnlichkeitsätze, Proportionalität gerader Linien bei Polygonen und bei Kreisen, nach Rambly's Planimetrie. 2 St. Alle 14 Tage eine häusliche oder eine Klassenarbeit. Schmidt.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer: die wichtigsten Mineralien, im Winter: Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Spribille.

Untertertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Spribille.

Religionslehre: a) evangelische, vergl. bei OIII; b) katholische, vergl. bei OIII.

Deutsch: 2 St. Lesen, Erklärung und Reproduktion poetischer und prosaischer Stücke aus Hopf und Paulstief II, 1. Abt. Erklärung des Versmaßes, Deklamieren. Wiederholung und Erweiterung der Formen- und Satzlehre. 16 Aufsätze, darunter 4 in der Klasse. Spribille.

Latein: 9 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Quarta, die wichtigsten Regeln aus der Tempus- und Moduslehre nach Ellendt-Seyfferts Grammatik. Übersetzen aus Ostermann's Übungsbuch IV. 28 Extemporalien und 8 Exercitien. 4 St. — Lektüre: Caesar de b. Gall. lib. I u. II. 3 St. Spribille. — Ovid: Buch VIII: Philemon und Baucis, Daedalus, Meleager; Buch VII: Jason und Medea. Das Wichtigste aus der Prosodie nach Seyffert Anhang I. Einige Partien wurden memoriert. 2 St. Spohn.

Griechisch: 7 St. Die regelmäßige Formenlehre bis zu den Verbis auf μ . Memorieren von Wokabeln; mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen aus dem Griechischen und ins Griechische. Vierteljährlich 5 Extemporalien und 2 Exercitien. Wolinski.

Französisch: 2 St. Bloes' Schulgramm. S. 1—31. 1 St. — Lektüre nach Lüdeking, Abteilung I, 24—36; Abteilung VIII, 1—3. Alle 14 Tage ein Extemporale, bezw. Exercitium oder Diktat. 1 St. Spohn.

Polnisch (fakultativ), vergl. bei OIII.

Geschichte und Geographie: 3 St. Deutsche Geschichte bis zur Reformation, nach Büß. 2 St. Die physische Geographie Europas und die politische der außereuropäischen Länder, nach Seydlitz. 1 St. Dr. Schulze.

Mathematik: 3 St. a) Arithmetik: Die vier Species mit einfachen Buchstabengrößen und mit Potenzen; Proportionslehre; Potenzieren nach Rambly's Arithmetik. 1 St. b) Planimetrie: Kreislehre; Verwandlung, Teilung und Ausmessung geradliniger Figuren, nach Rambly's Planimetrie. Alle 14 Tage eine häusliche oder eine Klassenarbeit. Schmidt.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer: Beschreibung von Pflanzen, das natürliche System; im Winter: die wirbellosen Tiere. Spribille.



Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Spohn.

Religionslehre: a) evangelische: 2 St. Biblische Geschichte des Neuen Testaments, mit besonderer Berücksichtigung der Apostelgeschichte, nach Preuß. Katechismus: das dritte Hauptstück mit einigen dahin gehörigen Sprüchen. Jährlich sechs Kirchenlieder, nach Hollenberg. Kreidelhoff I. b) katholische: 2 St. Biblische Geschichte des Neuen Testaments, nach Schuster. Das Wichtigste aus dem dritten Hauptstück, nach dem Diöcesankatechismus; Erklärung der kirchlichen Festtage. Gagemeyer.

Deutsch: 2 St. Die starke und schwache Declination und Konjugation. Zusammensetzung der Worte. Hauptsatz und Nebensatz. Vervollständigung der Interpunktionslehre. Übungen im Lesen, Nach erzählen und im Auffassen des Gedankenzusammenhanges, nach Hopf und Paulstef. Anleitung zur Disposition des Aufsatzes. Alle 14 Tage ein Aufsatz oder ein Diktat. Dr. Schulze.

Latein: 9 St. Grammatik: Kasuslehre, Repetition der Formenlehre. Aus der Syntax des Verbums: Acc. c. Inf., Abl. abs., cum temporale und caus., ut consec. und fin., ne, quin, quominus. Übersetzen und Vokabeln, nach Ostermann. Alle 8 Tage ein Extemporale, außerdem Exercitien. 6 St. Lektüre: Cornel: Miltiades, Epaminondas (zum Teil), Hamilcar, Hannibal. 3 St. Spohn.

Französisch: 5 St. Ploetz Elementargrammatik, Lektion 61—112 durchgenommen und übersetzt; Memorieren der zugehörigen Vokabeln. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. Theill.

Polnisch: (fakultativ), vergl. bei OIII.

Geschichte und Geographie: 4 St. Die Hauptereignisse und die hervorragendsten Personen aus der griech. und röm. Geschichte, nach Büß, 2 St. Allgemeine Erdkunde und die außereuropäischen Erdteile nach Seydlitz. 2 St. Dr. Schulze.

Mathematik: 4 St. a) Rechnen 2 St. Regel-de-tri, Zins-, Rabatt-, Gesellschaftsrechnung, nach Böhme Heft 7 Nr. XII. In jedem Vierteljahr 2 häusliche und 2 Klassenarbeiten. Kreidelhoff I. — b) Planimetrie: 2 St. Die Lehre von den Winkeln und von den Parallelen; Kongruenz der Dreiecke; das Parallelogramm, nach Rambly's Planimetrie. Im Winter vierzehntägige häusliche Arbeiten. Im Sommer Schmidt, im Winter Scheunert.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer: Beschreibung einheimischer Pflanzen, die Morphologie und das Linné'sche System; im Winter: Säugetiere und Vögel. Spribille.

Zeichnen: 2 St. Zeichnen gerad- und krummliniger Figuren, von Blumen, Ornamenten u. s. w., nach Domschke. Kreidelhoff I.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Theill.

Religionslehre: a) evangelische, 2 St. 1. Biblische Geschichte des Neuen Testaments mit Ausschluß der Apostelgeschichte, nach Preuß; 2. Katechismus: die drei Artikel mit einigen dazu gehörigen Sprüchen. Sechs Kirchenlieder auswendig gelernt, nach Hollenberg. Kreidelhoff I; b) katholische, 2 St. Biblische Geschichte, ausgewählte Stücke aus dem Alten Testamente, nach Schuster; die Lehre von den Geboten, von der Sünde und der Tugend, nach dem Diöcesan-katechismus; Erklärung der kirchlichen Feste. Hagemeyer.

Deutsch: 2 St. Lesen und Erklären ausgewählter Stücke aus Hopp und Paulsief I, 2. Abt. Gedichte erklärt, gelernt und deklamiert. Die Lehre vom einfachen Satz wiederholt, dazu das Wichtigste aus der Lehre vom zusammengesetzten Satz; die wichtigsten Regeln über die Interpunktion; orthographische Diktate, abwechselnd mit kleinen Aufsätzen. Theill.

Latin: 9 St. Ausbau der regelmäßigen Formenlehre; unregelmäßige Formenlehre; Einübung der Konstruktionen des Acc. c. inf. und des Abl. absol., nach Seyffert's Grammatik; Memorieren von Vokabeln nach Ostermann's Vokabularium für V; Übersetzen aus Ostermann's lat. Übungsbuch 2. Teil; Wöchentliche Extemporalien. Theill.

Französisch: 4 St. Plöz, Elementar-Grammatik, Lektion 1—60; außerdem Vervollständigung der 1ten und Einübung der 2ten Konjugation. Lernen von Vokabeln; Übersetzen. 26 Extemporalia, 4 Exercitia. Spribille.

Polnisch (fakultativ), kombiniert mit VI.: 2 St. Lektüre und Nacherzählen der gelesenen Stücke nach Moliński I; Formen- und Interpunktionslehre. Memorieren von Gedichten. Schriftliche und mündliche Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Polnische und umgekehrt. Alle 10 Tage ein Diktat oder eine Abschrift. Wolinski.

Geschichte und Geographie: 3 St. Ausgewählte Erzählungen aus der griechischen, römischen und deutschen, bezw. preussischen Geschichte. 1 St. Geographie: die fünf Erdteile, nach v. Seyblitz' Grundzügen der Geographie. 2 St. Spribille.

Rechnen: 4 St. Wiederholung und Erweiterung der Bruchrechnung mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen. Regelbetr. mit Brüchen, nach Böhme 4. Heft Nr. VIII. In jedem Vierteljahr 3 Klassen- und 2 häusliche Arbeiten. 3 St. Messen und Taxieren von Strecken, Winkeln und Flächengrößen. Konstruktion von Figuren durch einfaches Aneinanderfügen der gegebenen Elemente. 1 St. Kreidelhoff I.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer: Botanik, Beschreibung einheimischer Pflanzen. Im Winter: die wirbellosen Tiere. Kreidelhoff II.

Schreiben: 2 St., nach Heften von Lehhaft. Kreidelhoff II.

Zeichnen: 2 St. Vorübungen zum Schattieren; Zeichnen krummliniger und gemischtliniger Figuren, nach Domschke. Kreidelhoff I.



Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Schulze.

Religionslehre: a) evangelische, 3 St. Geschichten des Alten Testaments wurden nach Preuß erklärt und gelernt. Das erste Hauptstück nebst Sprüchen wurde gelernt und erklärt; das zweite Hauptstück ohne Luthers Erklärung, acht Kirchenlieder gelernt, nach Hollenberg. Ratsch. b) katholische,

3 St. Biblische Geschichte, ausgewählte Stücke aus dem Neuen Testamente, nach Schuster; die Lehre vom Glauben (Diöcesankatechismus), Erklärung der Festtage. Hagemeyer.

Deutsch: 3 St. Das Wichtigste über die Redeteile, über die starke und schwache Deklination und Konjugation, über die Präpositionen; der einfache und erweiterte Satz. Orthographische Übungen. Lektüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsief, Nacherzählen des Gelesenen. Besprechung, Auswendiglernen und Deklamieren von Gedichten. Wöchentlich ein Diktat. Dr. Schulze.

Latein: 9 St. Einübung der regelmäßigen Deklination und Konjugation, mit Einschluß der Deponentia, das Hauptsächlichste der Komparation, die Pronomina, die Zahlwörter, nach Seyfferts Grammatik. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch, Auswendiglernen der Vokabeln nach dessen Vokabularium. Wöchentlich ein Extemporale. Dr. Schulze.

Polnisch (fakultativ), vergl. bei V.

Geschichte und Geographie: 3 St. Biographische Erzählungen, besonders aus dem Altertum.
1 St. Elementare Kenntnis der physischen und mathematischen Geographie ohne Beweise. Kurze Übersicht über die oro- und hydrographischen Verhältnisse der fünf Erdteile, nebst den wichtigsten Ländern. 2 St. Wolinski.

Rechnen: 4 St. Die 4 Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen; die wichtigsten Maße, Münzen und Gewichte; Reduktion auf höhere und mindere Einheiten; einfache Regelbetrifft-Aufgaben; Zeitrechnung; Einleitung in die Bruchrechnung, nach Böhme Heft 3 Nr. VIII und Heft 4 Nr. IX; Übung im Kopfrechnen. Von Stunde zu Stunde schriftliche Übungen, monatlich Extemporalien und Exercitien. Wolinski.

Naturbeschreibung: 2 St. Beschreibung der merkwürdigsten Individuen der Wirbeltiere. Erzählungen von der Lebensweise der Tiere. Kreidelhoff II.

Schreiben: 2 St. Takt Schreiben nach Lefhaft. Ratsch.

Zeichnen: 2 St. Zeichnen geradliniger Figuren, die ersten Anfänge des Schattierens nach Domschke. Kreidelhoff I.

1te Vorschulklasse.

Ordinarius: Vorschullehrer Kreidelhoff II.

Religionslehre: a) evangelische, kombiniert mit Vorschulklasse II, 2 St. Ausgewählte biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments nach Kolbe's Religionsbuch und dazu passende Liederverse wurden gelernt, desgleichen die Gebote und das Vaterunser ohne Luthers Erklärung. Das Wichtigste über die christlichen Festtage. Ratsch. b) katholische, kombiniert mit Vorschulklasse II, 2 St. Biblische Geschichte, ausgewählte Stücke aus dem Alten Testamente, nach Schuster. Hagemeyer.

Deutsch: 10 St. Stücke aus Paulsiefs „deutschem Lesebuche für die Vorschule“ gelesen, erklärt, wiedererzählt, Gedichte gelernt. Im Anschluß an das Lesebuch Kenntnis der Redeteile und des einfachen erweiterten Satzes (Subjekt, Prädikat, Objekt, adverbiale Bestimmungen). Täglich orthographische Übungen durch Abschreiben aus dem Lesebuche, außerdem wöchentlich ein Diktat zur Korrektur. Kreidelhoff II.

Polnisch: (fakultativ), kombiniert mit Vorschulklasse II, 2 St. Lesen und Wiedererzählen leichter Stücke aus Moliński I. (Vorschulkl. II aus dem Elementarbuch von Rakowicz). Memorieren von Gedichten. Wöchentliche Diktate oder Abschriften. Wolinski.

Geographie: 2 St. Allgemeine geographische Begriffe, die Provinz Posen. Kreidelhoff II.

Rechnen: 4 St.: Die vier Spezies in unbenannten ganzen Zahlen im unbegrenzten Zahlenraume schriftlich und im Kopfe, nach Böhme Heft 2 Nr. VII. Kreidelhoff II.

Schreiben: 2 St., nach den Heften von Lefhaft. Ratsch.

2te Vorschulklasse.

Ordinarius: Vorschullehrer Ratsch.

Religionslehre: a) evangelische, vergl. bei Vorschulklasse I; b) katholische, vergl. bei Vorschulklasse I.

Deutsch: 9 St. Ausgewählte Stücke aus C. Bock's Lesebuch Teil II gelesen, erklärt und wiedererzählt. Kenntnis des Artikels, des Substantivs, Objektivs und Verbuns. Wöchentlich ein Diktat. Täglich abwechselnd eine deutsche oder lateinische Abschrift. Mehrere Gedichte wurden gelernt. Ratsch.

Polnisch (fakultativ), vergl. bei Vorschulklasse I.

Rechnen: 4 St. Die vier Species im Zahlendreieck von 1—100 im Kopf und auf der Tafel, Numerieren bis 1000, nach Böhme Heft 1 Nr. VI und Heft 2 Nr. VII. Gelernt das kleine Einmaleins. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Ratsch.

Schreiben: 3 St. Lateinische und deutsche Schrift geübt nach Hefen von Leßhaft. Ratsch.



Von der Teilnahme am evangelischen Religionsunterrichte sind dispensiert: 8 Schüler (Konfirmanden) und zwar aus OIII 2, UIII 3, IV 3; von der Teilnahme am katholischen Religionsunterrichte: keiner.

Jüdischer Religionsunterricht

wurde in 3 Abteilungen und je einer Stunde erteilt: I. Abteilung (Prima und Sekunda) 1 St.: Geschichte der Juden in Rom, Gallien und Spanien. Psalmen im Urtext 120—135. Ruth und Esther. II. Abteilung (Obertertia, Untertertia, Quarta) 1 St.: Geschichte: Von Salomo bis Hiskia. III. Abteilung (Quinta, Sexta) 1 St.: Geschichte: Von der Schöpfung bis zum Tode Josephs; Erklärung der Festtage.

Lehrbücher: 1) Die Geschichte des jüdischen Volkes und seiner Literatur von Dr. S. Bäck.

2) Biblische Geschichte von Levy.

Rabbiner Dr. Koh n.

Technischer Unterricht

a) im Turnen wurde in 5 Abteilungen zu je 2 St. erteilt; die I. (Prima, Sekunda, Obertertia), II. (Untertertia, Quarta), III. (Quinta), IV. (Sexta) unterrichtete Gymnasiallehrer Spohn, die V. (1. und 2. Vorschulklasse) Vorschullehrer Kreidelhoff II. Dispensiert von der Teilnahme sind von Abt. I. 4, II. 4, III. 2, IV. 1, V. 6 Schüler.

b) im Gesang wurden die Gymnasialklassen nach 2 Chören und in 5 wöchentlichen Stunden unterrichtet: der 1. Chor, Schüler von Prima bis Sexta umfassend, hatte 3 St. w., nämlich 1 Stunde der ganze 1. Chor, 1 St. Alt und Sopran, 1 St. Baß und Tenor; der 2. Chor (Schüler aus Untertertia bis Sexta) hatte 1 St. w. Die evangelischen Schüler des 1. und 2. Chores hatten außerdem abwechselnd wöchentlich 1 St. Choralgesang. Die 1. und 2. Vorschulklasse wurde in je einer St. w. unterrichtet. Den gesamten Unterricht erteilte der Technische Lehrer Kreidelhoff I.

c) im fakultativen Zeichnen wurden in einer Abteilung und in 2 wöchentlichen Stunden 11 Schüler (aus Sekunda 3, Obertertia 3, Untertertia 5) von dem Technischen Lehrer Kreidelhoff I unterrichtet.



II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Berlin, 30. I. 85. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten beabsichtigt, gewisse Grundsätze darüber aufzustellen, welche Arten von Schulbänken den in unterrichtlicher und gesundheitlicher Beziehung an sie zu stellenden Forderungen am meisten entsprechen.

Posen, 12. III. 85. In Sexta darf die Normalzahl der Schüler (50) nöthigenfalls um 10 überschritten werden; bei der Aufnahme sind vor allem die Einheimischen zu berücksichtigen.

Posen, 21. IV. 85. Die Verwaltung der Lehrerbibliothek wird dem Prof. Schmidt übertragen.

Berlin, 4. VI. 85. Bevor die Frage entschieden werden kann, ob die baulichen Veränderungen des Gymnasialgebäudes sich auf die Beseitigung anerkannter Mängel zu beschränken oder auf einen Erweiterungsbau zu erstrecken haben, werden Vorschläge zur Verständigung über das Bauprojekt gemacht und erfordert.

Berlin, 8. VII. 85. Musikalische und andere ähnliche Aufführungen in den Aulen sind in der Regel nur dann zu gestatten, wenn ein Entree nicht oder nur zu einem wohlthätigen Zwecke erhoben wird.

Posen, 27. XI. 85. Die Schule hat die Pflicht, bei leichteren Fällen von Schwerhörigkeit der Schüler durch besondere Berücksichtigung und Aufmerksamkeit die nachtheiligen Folgen des Leidens möglichst zu ermäßigen und etwaige Beobachtungen über beginnende Schwerhörigkeit gegebenenfalls zur Kenntniss der Eltern zu bringen.

Posen, 5. I. 86. Ferienordnung für das Jahr 1886:

a) Der Schulschluss:

- 1) zu Ostern: Mittwoch den 14. April,
- 2) zu Pfingsten: Freitag den 11. Juni (nachm. 4 Uhr),
- 3) der Sommerferien: Sonnabend den 3. Juli,
- 4) zu Michaelis: Mittwoch den 29. September,
- 5) zu Weihnachten: Mittwoch den 22. Dezember (mitt. 12 Uhr),

b) Der Schulanfang:

- Donnerstag den 29. April,
- Donnerstag den 17. Juni,
- Montag den 2. August,
- Donnerstag den 14. Oktober,
- Freitag den 7. Januar 1887.



III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr wurde Montag den 13. April in gewohnter Weise eröffnet.

Am 2. September feierte die Anstalt das Sedan-Fest durch Gesang, Deklamation und eine Ansprache des Direktors. In der ersten Unterrichtsstunde nach den Weihnachtsferien, am 7. Januar 1886, wurden die in der Aula versammelten Schüler durch den Direktor an die Bedeutung des 2. Januar d. J. als des Tages des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs erinnert; die Feier begann und schloß mit Gesang. Am 22. März wurde der Geburtstag Allerhöchstdeselben feierlich begangen; die Festrede hielt Herr Gymnasiallehrer Dr. Schulze.

Die mündliche Reifeprüfung zu Michaelis fand am 9. September unter dem Voritze des Herrn Provinzial-Schulrats Polte statt. Die 3 Oberprimaner, welche sich gemeldet hatten, bestanden dieselbe und wurden am 18. September in Gegenwart der hiesigen Mitglieder der Prüfungs-Kommission und der Primaner und Sekundaner unter einer Ansprache des Direktors entlassen. Zu Ostern erlangten am 26. März, gleichfalls unter dem Voritze des Herrn Provinzial-Schulrats Polte, von 5 angemeldeten Oberprimanern 4 das Zeugnis der Reife; Besser und Klimkiewicz wurden von der mündlichen Prüfung dispensiert. Die Entlassung erfolgte am 30. März.

Aus dem Lehrerkollegium schied am 16. Mai Herr Probekandidat Pollack. Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 23. November wurde Herr Schulamtskandidat Johann Wlasko aus Ostrowo dem Gymnasium zur Ableistung des Probejahres überwiesen und am 26. November eingeführt. Herr Schulamtskandidat Scheunert, welcher in den Monaten November und Dezember den erkrankten Herrn Prof. Schmidt vertreten hatte, verblieb auch nach dessen Wiedergenesung an der Anstalt.

Herr Prof. Schmidt, welcher während des ganzen dritten Quartals an schwerer Krankheit daniederlag, trat nach Weihnachten wieder in den Dienst. Sonst mußte der Unterricht wegen Erkrankung ausgesetzt werden: von Herrn Theill auf zwei Tage, von den Herren Spohn und Kreidelhoff II auf fünf Tage und von Herrn Hagemeyer auf 1½ Woche. Beurlaubt wurden zu einer Badekur die Herren Spohn und Glabisz auf je 14 Tage, in Familienangelegenheiten auf 6 Tage Herr Spohn, auf je zwei Tage die Herren Cybichowski und Glabisz, auf einen halben Tag Herr Wolinski. Im ersten Vierteljahr war der Direktor auf drei Tage zur siebenten Direktoren-Konferenz nach Posen, im letzten Herr Duade auf 1½ Woche als Geschworne nach Bromberg und die Herren Spribille an einem und Schmidt an zwei Tagen als Beisitzer zu dem hiesigen Schöffengericht einberufen. Außerdem fiel der Unterricht im Turnen, in der katholischen und jüdischen Religion mehrmals an einzelnen Tagen wegen Behinderung der Lehrer aus.

Auch seitens der Schüler erlitt der Schulbesuch öftere Unterbrechungen: teils durch eigene Erkrankung, zumal vor und nach Weihnachten an den hier grassierenden Röteln, Masern und am Scharlachfieber, teils weil sie wegen des Ausbruchs dieser oder anderer ansteckender Krankheiten in dem Hausstande, welchem sie angehören, vom Schulbesuch ausgeschlossen werden mußten. Der Schüler Richard Sprosse aus Vorschulkklasse I, ein artiger und fleißiger Knabe, starb am 11. Februar infolge einer Darmverfälschung.

Während des zweiten und dritten Quartals unterrichtete Herr Theill 25 Schüler der mittleren Klassen, welche sich dazu meldeten, wöchentlich in einer Stunde, im ganzen in 13 Lehrstunden, in der Stolze'schen Stenographie.

Das Sommerfest feierten am 18. Juni die oberen Klassen (I, II, OIII) durch eine Fahrt über Bromberg nach Ostromezko, die mittleren (VIII, IV) durch einen Ausflug nach Kruschwitz, die unteren durch Spaziergänge und Spiele in der Nähe der Stadt; das Wetter war günstiger als im vorigen Jahre. Für die öfters ausgefallenen Marschübungen und Turnspiele entschädigte ein zur Feier des Sedantages mit den Klassen bis Quarta einschließlic nach Wiszkowo unternommener Ausflug.

Herr Kreissekretär Hensel schenkte der Anstalt einen wertvollen Globus nebst Glasspind zum Aufbewahren desselben, der Untertertianer Berlinski einen Kasten mit selbstgesammelten Schmetterlingen, der Untertertianer Rehefeld bei seinem Abgange einen gestopften Raufußbüffard. Am 4. März überfandte Herr N. N. aus Snowrazlaw an den Direktor 211,50 M für den Prämien- und Stipendienfonds. Ihnen, wie allen denen, welche die Interessen der Anstalt durch Rat und That gefördert und derselben ihr Wohlwollen und Vertrauen bewahrt haben, sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.



IV. Statistische Mittheilungen.

1) Frequenztafel für das Schuljahr 1885/86.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.		
	0I.	0II.	0III.	0IV.	0V.	0VI.	0VII.	0VIII.	0IX.	0X.	S _{a.}	1.	2.
1. Bestand am 1. Februar 1885 . . .	2	9	10	16	22	33	47	52	64	255	49	30	79
2. Abgang bis z. Schluß des Schulj. 1884/85	2	—	1	3	2	4	3	2	—	17	3	—	3
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern .	6	8	4	17	19	29	41	46	29	199	23	—	23
3b. " " Aufnahme zu Ostern .	—	—	1	—	2	2	2	2	5	14	10	13	23
4. Frequenz am Anfang des Schulj. 1885/86	6	11	6	26	24	41	58	57	52	281	50	20	70
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	1	—	1
6. Abgang im Sommersemester	3	1	—	2	1	3	4	5	5	24	4	—	4
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	2	—	6	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
7b. " " Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	1	—	1	3	2	1	8	1	7	8
8. Frequenz am Anfang d. Wintersem. 1885/86	5	8	12	19	23	39	57	55	50	268	48	27	75
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	2	1	2	—	5	1	—	1
11. Frequenz am 1. Februar 1886 . . .	5	8	12	19	23	37	56	53	52	265	47	27	74
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1886	21,2	19,1	18,3	16,7	15,9	14,5	13,8	12,6	11,4	—	9,8	8,9	—

2) Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diff.	Juden.	Einb.	Musl.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diff.	Juden.	Einb.	Musl.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters .	139	70	—	72	178	96	7	29	22	—	19	55	12	3
2. Am Anfang des Wintersemesters .	132	72	—	60	167	93	8	33	22	—	20	59	11	5
3. Am 1. Februar 1886	133	71	—	61	165	92	8	32	22	—	20	59	10	5

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten:

Ostern 1885: 7, Michaelis: 8 Schüler, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen:
Ostern 3, Michaelis 2.

3) Übersicht über die Abiturienten.
a. Zu Michaelis 1885.

№	N a m e n.	Tag und Ort der Geburt.		Konf. bezw. Rel.	Stand und Namen des Vaters.	Wohnort des Vaters.	Aufenthalt		Gewählte Berufs- art.
							1) auf dem Gymn.	2) in Prima.	
1 (161)	Louis Hensel.	10. Sept. 1863.	Snowrazlaw.	ev.	Kreissekretär Hensel.	Snowrazlaw.	13 ¹ / ₂ J.	2 ¹ / ₂ J.	Medizin.
2 (162)	Neumann Sandler.	24. Mai 1865.	Snowrazlaw.	jüd.	Schuhmacher- meister Sandler.	Snowrazlaw.	11 ¹ / ₂ J.	2 ¹ / ₂ J.	Theologie.
3 (163)	Adam Swidziński.	24. Dez. 1864.	Mgówo Kreis Kulm.	kath.	Probstei- pächter Swidziński	Snowrazlaw.	1 ¹ / ₂ J.	1 ¹ / ₂ J.	Theologie.

b. Zu Ostern 1886.

1 (164)	Karl Besser.	4. Jan. 1867.	Schönebeck a. d. Elbe.	ev.	Königlicher Bergrath Besser.	Snowrazlaw.	11 J.	2 J.	Bergfach.
2 (165)	Alexander Fuchs.	18. März 1867.	Wittowo Kr. Gnesen.	jüd.	Kaufmann Fuchs.	Wittowo Kr. Gnesen.	4 ¹ / ₂ J.	2 J.	Medizin.
3 (166)	Xaver Klimkiewicz.	12. Okt. 1867.	Snowrazlaw.	kath.	Schneider- meister Klimkiewicz.	Snowrazlaw.	9 J.	2 J.	Medizin.
4 (167)	Johann v. Kraszewski.	19. Aug. 1865.	Tarkowo Kr. Snowrazlaw.	kath.	Administrator v. Kra- szewski.	Łęczna bei Lublin in Russ. Polen.	2 ¹ / ₂ J.	2 J.	Medizin.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Sammlungen von Lehrmitteln sind im abgelaufenen Schuljahre durch die etatsmäßigen Mittel vermehrt worden und haben folgenden Zuwachs erhalten:

1) **Lehrer-Bibliothek:** Geschenk vom Herrn Minister der geistlichen p. p. Angelegenheiten: Forchhammer, Erklärung der Ilias; Wittmack, Beiträge zur deutschen Fischerei-Statistik. Paul de Lagarde, librorum veteris testamenti canon pars I, graece. Von den betreffenden Herrn Verlegern: Klauke, Übungsbuch zum Überlesen a. d. Deutschen ins Lateinische; Q. Horatii Flacci opera ed. Keller et Häusner; Sophocles Oedipus Coloneus ed. Schubert; Schiller, Tell, erklärt von Leineweber; Heckmanns, Der einjährig-freiwillige Militärdienst; Zauritz, Übersetzungsaufgaben a. d. Deutschen ins Französische; Pawel, Grundriß der Theorie des Turnens; Daniel, Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten, hrsg. von Voltz; Rex, Abriß der Geschichte der antiken Literatur; Schäfer, Geschichtestabellen; Schaefer, Tabelle zur Preussischen Geschichte; Homeri Iliadis carmina ed. Aloisius Rzach; Martens Vorstufe zum

praktischen Rechnen; Kleinpaul, Aufgaben zum praktischen Rechnen I. Heft. Vom Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen: Zur 50jährigen Jubelfeier des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen. Starke, Zur Geschichte des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen. — **Fortgesetzt** wurden: Grimm, deutsches Wörterbuch; Goedeke und Tittmann, deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts; Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr.; v. Ranke, Weltgeschichte; v. Raumer, Historisches Taschenbuch; Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen; Petermann, Geographische Mitteilungen; Schlechtendal-Hallier, Flora von Deutschland; Keller, Deutsche Schulgesammmlung; Mushacke, Deutscher Schulkalender; Mushacke, Statistisches Jahrbuch der höhern Schulen Deutschlands; Verhandlungen der Direktoren = Versammlungen; Centralblatt für das gesamte Unterrichtswesen; Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Monatschrift für das Turnwesen; Preussische Jahrbücher; Literarisches Centralblatt; Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik; Ameis, Homers Ilias; Mommsen, Römische Geschichte; Droysen, Geschichte der Preussischen Politik; Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. — **Sonst angeschafft:** Holzweissig, Hülfsbuch für den evangel. Religions-Unterricht; Spruch- u. Lieder-Kanon für den evangel. Religions-Unterricht an höhern Schulen; Leimbach, Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart; Echtermeyer, Auswahl Deutscher Gedichte; C. Plinii Caecilii epistulae libri IX rec. Keyl; Meissner, Lateinische Synonymik; Schmidt, Lateinische Stilistik; Holzweissig, Lateinische Schulgrammatik; Zöller, Römische Staats- und Rechtsaltertümer; Meissner, Lateinische Phraseologie; Cicero, Brutus de claris oratoribus, erklärt von Piderit; Cicero, Brutus de claris oratoribus, erklärt von Jahn; Q. Horatius Flaccus, Oden und Epoden, erklärt von Kiessling; Luciani Samosatensis opera ed. Jacobitz; Dionis Cassii Cocejanii historia Romana ed. Dindorf; Böttger, Wohnsitz der Deutschen in dem von Tacitus beschriebenen Lande; Kirchhoff, Unser Wissen von der Erde; Neumann und Partsch, Physikalische Geographie von Griechenland; Baer, Types principaux des différentes races humaines; Weinhold, Physikalische Demonstrationen; Brass-Lehmann'sche Botanische Wandtafeln; Fischer, Sprachstoffe zu Lehmann-Leutemann's Tierbildern; Ahles, Erläuterungen zu den botanischen Wandtafeln; Ahles, Unsere wichtigsten Giftgewächse. Heft I.: Phanerogamen; Neue Berliner Musikzeitung; Reimann, Die körperliche Erziehung; Kohlrausch und Marten, Turnspiele; Deutsche Encyclopädie. Lief. 1—9.

2) Schülerbibliothek: **Abteilung A:** Das Wissen der Gegenwart enthaltend: 901. Brosien, Karl der Große, (Bd. 42.) 888^{1-2,3}. Lippert, Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken (Bd. 35. 47. 48.) 896. Wurzbach, Geschichte der holländischen Malerei (Bd. 40). 905. Graber, Die äußern mechanischen Werkzeuge der Tiere, (Bd. 44 u. 45). 889. Hansen, Die Ernährung der Pflanzen (Bd. 38). 897. Taschenberg, Bilder aus dem Tierleben (Bd. 41). — 892¹⁻². von Köppen, Die Hohenzollern und das Reich. Band 1 u. 2. 904. Müller Wilhelm, Generalfeldmarschall Graf Moltke. 913. Richter, Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. 914. 915. 916. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 907. 908. Werner, Berühmte Seelente. 911. Huxley, Physiographie. Eine Einleitung in das Studium der Natur. 909. 910. Littrow, Wunder des Himmels. 902. 903. Zimmermann, Der Mensch, die Rätsel und Wunder seiner Natur. 906. Blum Hans, Herzog Bernhard. Eine Geschichte vom Oberrhein. 912. Brand, In Lehnspflicht. Historische Erzählung aus dem 16. Jahrhundert. 898, 899. Dahn Felix, Die Kreuzfahrer. 893. Wolff Julius, Der Raubgraf. 894. 895. Wolff Julius, Der Süßmeister.

Abteilung B: 437. Wanner, Deutsche Götter und Helden nebst der Sage von Parzival. 440. 441. Kern, Bei Freund und Feind in allen Zonen. (Reisen im Innern von Brasilien. Bei den Tobias und Gauchos.) 442. Oberländer, Von Ozean zu Ozean Kulturbilder und Natur Schilderungen aus dem fernen Westen von Nord-Amerika. 448. Zimmermann, Der Erdball und seine Naturwunder, Bd. IV. 443. Baumgarten, Abenteuerleben in Guyana und am Amazonas. 438. Hoffmann, Der Held des Niger. 439. Hoffmann, Die Weltfahrt des Centurion. 444. Habicht, Zum Schein. (No. 36 der Spamer'schen Volksbücher). 446. Hoffmann Franz, Neuer deutscher Jugendfreund. Jahrgang 1885. 445. Körber, Der verlorene Sohn. (No. 35 der Spamer'schen Volksbücher). 449. Scipio, Ein deutscher Ritter. Geschichtliche Erzähl. aus der Zeit des Bauernkrieges, für die Jugend bearbeitet.

Abteilung C: 548. Christoph von Schmid, Rosa von Tannenburg. 549. Ortman, An den Gestaden Afrika's. 550—556. Jugendschriften von Nieritz: 550. Der Kerkermeister von Norwich. 551. Hundert oder Kaiser, Marschall und Buchhändler. 552. Mutterliebe und Brudertreue. 553. Lohn der Beharrlichkeit. 554. Die roten Strümpfe. 555. Die Fregatte. 556. Leier und Geige.

3) Physikalisches Kabinett: Foucault's Pendelapparat; Ptaundler's Apparat zur Darstellung der Lissajous'schen Klangfiguren; Apparat zur Darstellung der Longitudinalschwingungen; ein Regelspiegel; Archimedische Wasser-schraube; ein Elektrizitätsreger.

4) Naturalien und andere Hilfsmittel für den Unterricht in der Naturgeschichte: **Geschenkt** von Herrn M. Klautsch in Halle a/S. ein Kranichschnabel, ein Skolopender, eine Krabbe und ein Seestern. **Sonst geschenkt:** ein Kasten mit Schmetterlingen und ein Raufußbüffard (gestopft). — **Angekauft** für die auf Verwendung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums von dem Herrn Unterrichtsminister zu diesem Zweck bewilligten 500 Mark: 31 mikroskopische Präparate, 6 zoologische Wandtafeln von Lentemann, 12 zoologische Wandtafeln von Brass-Lehmann, ein Menschenskelett, ein Modell des menschlichen Herzens, ein Modell des menschlichen Kehlkopfes mit Zunge, ein Skelett der frühliegenden Fledermaus, ein Schädel des Edelmarders; — gestopft: Edelmarder, Hausratte, Wasserpißmaus, Zeisig, Saatträhne, Birkhuhn, gem. Reiher, Waldschnepfe, Lachmöve, Stör, gem. Dornhai, augenfleckiger Zitterrochen; 13 Glaszylinder zur Aufbewahrung von Reptilien und Fischen; — in Weingeist: Kreuzotter, gem. Chamäleon, gem. Tintenfisch; Kasten mit 55 Gliederfüßern, 2 Kasten zur Aufbewahrung von Gliederfüßern, 12 Reagenzgläschen zur Aufbewahrung von Larven, Modell vom Kopfe des Goldblauskäfers, Kasten mit präparierten Raupen, 8 Wandtafeln zur Lehre von der Gestalt der Zelle von Ahles, 3 Schreiber'sche Tafeln, Abbildungen von Giftpflanzen, 3 Schreiber'sche Tafeln, Abbildungen von Sandespflanzen. — Modelle: Venusfliegenfalle, stinkende Hundskanille, gem. Tollkirsche, Wiesenrispengraß, gem. Roggen (Reimung), 24 eßbare und 24 giftige Biße. 30 Regia-Linolee. Eine Böller'sche Lupe.

5) **Musikalien:** „Die Ruinen von Athen“ von L. v. Beethoven, mit Klavierauszug und Stimmen. „Der Landsknecht“ von Taubert, Klavierauszug. „Rübezahl“ von A. Conradi, Klavierauszug. „Der Stern von Bethlehem“ von Fr. Kiel, Klavierauszug. „Salvum fac regem“ von W. Tschirsch, Partitur. „Opferhymnus an den Zeus“ von G. Meyerbeer, Klavierauszug. **Geschenk:** „Große Kinder-Symphonie“ von Romberg, Klavierauszug und Stimmen.

6) **Wandkarten und Globen:** Ed. Wetzel, Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie, mit erläuterndem Texte. C. Adami's Erdglobus, neu von H. Kiepert. **Geschenk:** Ein Erdglobus mit Horizont, Meridian, Stundenring, Höhenquadrant und Kompaß.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Der am 20. Februar 1885 in die Verwaltung des Kgl. Gymnasiums übergegangene „Inowrazlawer Schüler-Unterstützungsfonds“ belief sich am 31. Dezember 1885 auf 1284 *M* 43 *℥*. Unterstützungen daraus wurden in diesem Schuljahre nicht gewährt.

Der „Gymnasial-Stipendienfonds“

betrug am 25. Februar 1885 580 *M*.

Dazu Zinsen pro 1885 22 = 51 *℥*,

„ geschenkt von N. N. 211 = 50 =

gegenwärtiger Bestand also 814 *M* 1 *℥*.

Aus Staatsmitteln bezogen zwei Unterprimaner Stipendien von je 150 *M*.

Die etatsmäßigen Freistellen (10% der Gesamtzahl) wurden an bedürftige und würdige Gymnasiasten vergeben.

VII. Mittheilungen an die Schüler und an deren Eltern.

1) Die Schlußprüfung

findet

Dienstag den 13. April vormittags von 8 Uhr ab

in folgender Ordnung statt:

Obertertia und Untertertia:	Kath. Religion,	Hagemeyer.
2te Vorschulklasse:	Deutsch,	Ratsch.
1te	Geographie,	Kreidelhoff II.
Sexta:	Latein,	Dr. Schulze.
Quinta:	Rechnen,	Kreidelhoff I.
Quarta:	Französisch,	Theill.
Untertertia:	Naturbeschreibung,	Spribille.
Obertertia:	Geschichte,	Hagemeyer.
Sekunda:	Physik.	Scheunert.
Prima:	Griechisch.	Quade.

Während der Prüfung liegen Schreib- und Zeichenhefte der Schüler zur Ansicht aus.
Daran schließt sich um 11¹/₄ Uhr die Verteilung der Prämien durch den Direktor.
Das Schuljahr wird Mittwoch den 14. April früh 8 Uhr mit Verlesung der Versetzten und Verteilung der Zeugnisse geschlossen.



2) Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 29. April früh 7 Uhr.

Die Prüfung neu aufzunehmender Schüler findet für die Vorschule und für Sexta Mittwoch den 28. April früh **um 10 Uhr**, für die andern Klassen an demselben Tage nachmittags **um 3 Uhr** statt. Die definitive Aufnahme kann erst dann erfolgen, wenn ein Tauf- (Geburts-) Schein, ein Impf-Attest — bei Schülern, welche über 12 Jahre alt sind, auch ein Revaccinations-Attest — und ein Abgangszeugnis der vorher besuchten Anstalt beigebracht ist. Auswärtige Schüler müssen für die Wahl ihres Unterkommens, sowie für jede Veränderung desselben vorher die Genehmigung des Direktors einholen.

Auf Anordnung des Herrn Ministers dürfen in die 2. Vorschulklasse nur Knaben nach vollendetem 7., in die 1. Vorschulklasse nach vollendetem 8. und in die Sexta nach vollendetem 9. Lebensjahre aufgenommen werden.

Die Abmeldung abgehender Schüler muß spätestens am **29. April** erfolgen, widrigenfalls ist das Schulgeld für das ganze folgende Vierteljahr zu entrichten.

Snowrazlaw, 5. April 1886.

Dr. Eichner,
Direktor.

